

# Urkundliche Geschichte der Edlen von Tauvers.

Von

**P. Justinian Ladurner,**

Ehrenmitglied des Ferdinandeums.

---

Nördlich von Bruneck öffnet sich hinter den sanft steigenden Geländen von Aufhofen und Gissbach das schöne und weitgedehnte Thal Tauvers, das grösste Seitenthal des Unterpusterthales; die breite Sohle zieht sich mehr als 2 Stunden lang zwischen steilen Bergen ganz eben fort, und theilt sich dann nach Westen, Osten und Norden in die 3 Seitenthäler: Mühlwald, Rain und Ahrn. In  $3\frac{3}{4}$  Stunden Weges von Bruneck gelangt man in das Dorf Tauvers, den Hauptort des ganzen Thales, welches von der Ahrner-Ache durchströmt wird. — Eine halbe Stunde nördlich hinter diesem Dorfe am linken Ufer der Ache beherrscht den schmalen Eingang und die Clause gegen das Ahrnthal eine weitläufige Burg, ein riesiges Gebäude des Mittelalters, jetzt sehr in Verfall, emporragend auf einem jähem in malerischen Parthien sich präsentirenden Felsenhügel; — es ist Schloss Tauvers. — Seine starken Ringmauern beugen sich in verschiedenen Winkeln je nach dem Bedürfnisse der vortheilhaften Vertheidigung nicht nur um das Schloss, sondern auch längs dem östlichen Abhange bis in die alte Strasse herab und schliessen sich der gegenüber stehenden steilen Felsenwand an. Wo dieser Mauerflügel quer über die Strasse läuft, war er von einem Thore durchbrochen, welches das Ahrnthal gegen jeden Eintritt versperren konnte. — Eine aufmerksame Betrachtung zeigt, dass dieses Schloss eine der wohlberechnetesten Burgen des Mittelalters war, stark genug,

um in Verbindung mit den dienstpflichtigen Burgen zweiten Ranges das ohnehin von Natur aus verschanzte Thal jedem kecken Eindringlinge zu verschliessen.

Hier nun war die Wiege und der stolze Ansitz der mächtigen Herren von Tauvers, welche durch wenigstens zwei volle Jahrhunderte daselbst hausten, — und nach ihrem Erlöschen der verschiedenen Gerichtsherren, welche im Verlaufe der Zeit diese Herrschaft überkamen. — Die Geschichte erzählt uns nicht, wer diess Schloss erbaut; jedenfalls reicht es tief ins Mittelalter hinab; die Edlen von Tauvers hausten daselbst wenigstens durch volle zwei Jahrhunderte bis zu ihrem Erlöschen im Jahre 1336.

Bevor wir jedoch die genealogische Geschichte dieser merkwürdigen Familie, in so weit die noch dem Untergange entgangenen Urkunden Stoff dazu bieten, zu erörtern beginnen, dürfte eine Erwähnung der frühern Verhältnisse des Thales Tauvers erwünscht sein. — In dem Stift brixnerischen Saalbuche kömmt unter den auf 300 sich belaufenden Schenkungen zur Zeit des Bischofs Altwin von Brixen, — regierte von 1049 bis 1091, — eine für unsere Erörterung besonders merkwürdige vor: „*Sit notum, quia quidam ingenuus, Ratkis nuncupatus, dilectione reverentiaque Senioris sui Brixinensis videlicet Praesulis Altwini inductus pro se pro animabusque parentum suorum tale pradium, quale haereditario jure (in) pago Tuveres, Comitatu Engilberti Comitis, (cum) areis, aedificiis, agris, silvis, pascuis, piscationibus, venationibus possedit, super altare S. S. Cassiani et Ingenuini in manus praefati Episcopi suique Advocati Gundacher personati, usu sibi tamen ad vitam retento, tradidit, Testes etc. Actum Brixinae. (Sinnacher 2. B. S. 627.)*

Vermöge dieser Urkunde befand sich also damals Tuveres oder Tauvers als Gau in der Grafschaft Pusterthal, welche bald darauf dem Stifte Brixen geschenkt wurde, damals aber noch durch den Grafen Engelbert, (Inhaber der Grafschaft Liburnia oder Lurn, und Ahnherr der Grafen von Görz) verwaltet wurde. — Dass damals Tauvers keinen unabhängigen Adel hatte, lässt sich so ziemlich aus vorliegender Urkunde abnehmen; dass es auch

bald nachhin bei der am 4. September 1091. geschehenen Schenkung als ein Theil der Grafschaft Pusterthal sei angesehen worden, ist sehr wahrscheinlich.

Bald darauf schenkt der edelgeborne Hartnith auf den Altar der hhl. Ingenuin und Cassian dem Bischofe Altwin zu Gefallen eine Mühle im Bezirke Tuvares (in territorio Tuvares), welche bisher ein gewisser Avusto inne gehabt. Geschehen zu Brixen. (Sinnacher 2. B. S. 514.) — Indem hier von einem Bezirke (territorium) Tauvers Meldung geschieht, dürfte man daraus nicht die muthmassliche Folgerung ziehen, Tauvers habe um diese Zeit von der übrigen Grafschaft abgesondert ein eigenes Territorium zu bilden angefangen; — oder gar dieser edelgeborne Hartnith oder obenerwähnter ingenuus Ratkis möchte der Stammvater der Edlen von Tauvers gewesen sein? — obwohl wir bekennen müssen, dass diese Namen in der ganzen Geschlechtsfolge dieser Familie nicht mehr wiederkehren.

Nur wenige Jahrzehende gingen noch seit den obenerwähnten zwei Schenkungen vorüber, und wir können die ersten urkundlich nachweisbaren Stammhalter der Edlen von Tauvers erwähnt finden. — Diess alte und einst mächtige Dynasten-Geschlecht besass gleich Anfangs die Schlösser Tauvers und Utenheim, später auch das nachher erbaute Schloss Neuhaus sammt den dazu gehörigen Gerichten ursprünglich als freies Eigenthum; später als freiwillig genommenes brixnerisches Lehen. — Es hatte selbes auch seit seinem urkundlichen Auftauchen in der Geschichte mehrere eigene edle Dienstmannen (milites, Ritter), welche ihm unterthan waren und beträchtliche Lehen von ihnen empfangen; wir erinnern bloss an die schon in den vom Jahre 1178—1196 in Schenkungen an Kl. Neustift vorkommenden edlen Herrn von Uttenheim, an die von St. Martin, Mäusaugen, u. s. w. (vide Sinnacher 3. Bd. S. 659 und 660.) — Diese erscheinen vielfältig, — besonders im zwölften Jahrhunderte — ohne speciellen Zunamen, bloss als miles oder milites de Tuvares, die man aber deshalb doch nicht mit den eigentlichen Edlen von Tauvers vermengen darf, sondern in die Genealogie

der von Utenheim, Luttach, Wirsung, Zant, Kemmaten, St. Maurizien u. s. w. versetzen muss. — Dieser Umstand jedoch zugleich mit dem, dass in der Stammreihe der Edlen von Tauvers einzig nur die Taufnamen: Hugo, Ulrich und Heinrich — erscheinen, macht ihre Genealogie etwas unklar und es hält ziemlich schwer, chronologisch ihre Aufeinanderfolge ganz genau zu erforschen und auseinander zu setzen, besonders zwischen Hugo I. und Hugo II., so wie bei Ulrich I. und II. und bei Ulrich III. und IV.

Der Genealoge Zibock und ihm gläubig nachbetend die beiden Brandis, Coronini und Gebhardi sprechen zwar ganz zuversichtlich — jedoch ohne irgend einen urkundlichen Nachweis, — von Grafen von Tauvers; allein alle bisher auf sie bezüglichen aufgefundenen Urkunden sprechen nur von „Edlen von Tauvers“. — Wohl führte Hugo VI. von Tauvers, — gleich den Grafen damaliger Zeit, — das grosse Reitersiegel, — was ihm wohl von dem röm. Könige Rudolph von Habsburg in Anerkennung seiner Verdienste gegönnt worden sein mochte, — allein nie in den uns vorgekommenen Originalurkunden weder er noch irgend einer seiner Gesippten „Graf“ genannt wird, oder in den von ihnen ausgestellten Briefen sich „Grafen“ zu nennen sich anmassten, und wenn auch mit dem grossen Reitersiegel, doch nie mit rothem Wachse siegelten. — Ihr Wappen war ein rother Schild mit drei silbernen Querbalken durchzogen, welche mit einer Reihe blauer Rauten belegt waren; jedoch war in Hinsicht der Rauten keine bestimmte Ordnung, da in ihren Insignn sich deren bald mehr bald minder finden. Auf dem Schilde zeigt sich ein Helm und auf diesem ein rother Hut oder Beutelstand, auf dem sich Pfauenfedern, wie ein radförmig ausgebreiteter Pfauenschwanz sich erheben. — Durch Heirathen verschwägert mit den edelsten, ja gräflichen Geschlechtern der damaligen Zeit zählten die Edeln von Tauvers durch Geburt, Verwandtschaft, Besitzthum und Einfluss zu den ersten Familien unsers Landes im Gebirge.

Der Ursprung dieses Geschlechtes verliert sich, wie fast

aller edlen Familien Tirols, vor der Mitte des zwölften Jahrhunderts ganz im Dunkel der Vorzeit. Hugo I. von Tuvers oder Touvers (so liest man in alten Urkunden) tritt als der erste urkundlich erweisbare Stammhalter dieses Geschlechtes hervor in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts und zwar, wie es scheint, als schon ziemlich bejahrter Mann, da er bereits einen zeugnissfähigen Sohn gleichen Namens hatte. Als im Jahre 1130 der Erzbischof Conrad von Salzburg im Kloster Thiersee die Regular-Canoniker einführt, und diesem Stifte nebst andern Gütern einen halben Hof im Zillerthal auf dem Berge über Stumm übergab, wurden als Zeugen dieser Schenkung unterzeichnet: Heinrich, Herzog von Kärnthen, Oudelrich dessen Bruder, Hugo Sohn des Hugo von Tuveres. (Mon. boic. 2. Bd. S. 297). — Im Jahre 1140 schenkte Regimbert, Bischof von Brixen, den von ihm zu Wilten neu eingeführten Cisterziensern die Hofmarch gleichen Namens; damit diese seine Schenkung um so kräftiger sein möchte, wurden folgende Zeugen bei den Ohren herbeigezogen: Arnold Graf und Vogt von Morith, Hugo und sein Sohn Hugo von Tuvers, Wilhelm von Utenheim, Heinrich, Lanfrid, Magens. (Sinnacher 3. Bd. S. 225). — Ums Jahr 1142 übergab der brixnerische Stifts-Ministerial Udalschalk (von Stilfes), als er im Begriffe war, nach Campostell zu wallfahrten, den Chorcherrn einen halben Hof zu Rucines und einen halben Hof zu Vilanders; als Zeugen dabei erschienen von den Edelleuten: Hugo (von Tuvers) und Willihalm (von Veltorns) und mehrere Ministerialen. (Sinnacher 3. Bd. S. 262).

Am 3. November 1144 bestätigte Erzbischof Conrad von Salzburg die Besitzungen und Zehentrechte des Nonnenstiftes zur hl. Erentrud (Nonnberg) zu Salzburg, Alles, was selbes zur Mädchen-Erziehung besitzt oder besitzen wird. Als Zeugen dabei umstanden ihn: Heinrich, Herzog von Kärnthen und dessen Bruder Ulrich, Hugo von Tuvers. (Esterl Chronik von Nonnberg. S. 204). Ebenso erscheint Hugo von Tuvers und dessen Sohn Hugo nebst vielen Andern als Zeuge bei Ausfertigung der Urkunde über die Errichtung und Gränzbestimmung der Pfarre

Ombas im Jahre 1145 (Sinnacher, 3. B. S. 260), welche Urkunde aber in ihrer jetzigen Gestalt ziemlich verdächtig ist. — Wahrscheinlich mag unser Hugo I. bald darauf gestorben sein, da von nun sein Name aus den Urkunden verschwindet; seine Gemahlin wird nirgends genannt, so wie wir aus Urkunden keinen andern Sohn von ihm, als den bereits genannten Hugo II. anfinden können.

1156 — 1164, Hugo II. (von Tavers) und Willehalm (von Veltorns) erscheinen von Seite des Bischofs von Brixen unter den Edelleuten als Zeugen bei einem Tausche zwischen dem Bischofe Hartmann von Brixen und Bischof Adalbert von Trient. (Sinnacher, 3. B. S. 306). — Am 27. Jänner 1173 übergaben Ulrich der Erzpriester von Brixen und Engelram, Sohn Cadolhochs von Sets den Chorherrn von Polling durch die Hand des Markgrafen Bertold von Andechs das Gut Schlatt; Zeugen dessen Hugo der Edle von Tavers; von den Ministerialen des Markgrafen: Ulrich von Rotenburg u. a. m. (Mon. boic. 19. B. S. 20). — Ein Hugo von Tavers, — wahrscheinlich Hugo II., zog mit Kaiser Friedrich Barbarossa nach Italien, denn am 31. Mai 1177 zu Volana im Erzbischofthume Ravenna gewährte der grosse Barbarossa dem bairischen Kloster Biburg eine ausführliche Bestätigung der ihm gemachten Schenkungen, der Befreiung von jeder Steuer im Bischofthume Brixen, der Zollbefreiung in dem von Trient; nebst vielen geistlichen und weltlichen Fürsten waren dabei auch Zeugen: Bertold, Graf von Tirol, Heinrich, Graf von Eppan; Albero von Burgus und Hugo von Tavers. (Mon. boic. 29. B. S. 427). — Bald darauf wahrscheinlich starb Hugo II.; aus einer uns unbekanntem Gemahlin hinterliess er zwei Söhne Heinrich I. und Hugo III.

Heinrich I. von Tavers, von dem wir sonst keine urkundlichen Daten aufzufinden im Stande waren, setzte den Stamm fort durch seine Ehe mit Mathilde von Hohenburg — (nicht von Aichach, wie Hr. Canonicus Mairhofen und ihm folgend Sinnacher angeben) —, aus welcher angeblich drei Söhne hervorgingen: Hugo IV, Ulrich I. und die Genealogen

geben ihm noch einen dritten Sohn Heinrich III., von dem aber nichts zu finden ist; Heinrich I. ihr Vater muss bereits im Jahre 1184 gestorben gewesen sein, da in diesem Jahre (1184) Hugo III. von Tuvers zum Seelenheile seines Bruders Heinrich dem Kloster Neustift ein Gut auf dem Berge Aspach schenkte. (Mairhofen Genealogie) — Wir übergehen einstweilen diese 3 Söhne Heinrichs I. v. Tauvers, um nicht Alles zu verwirren, und wenden uns seinem Bruder Hugo III. zu, da seine Linie nur kurz dauerte und bereits mit seinen zwei Kindern erlosch. Verehlicht mit Euphemia von Villalta — (einem Schlosse bei Udine im Friaul) aus einem edlen und angesehenen Geschlechte im Gebiete von Aquileja, scheint er sich daselbst ansässig gemacht zu haben und durch sie ums Jahr 1173 in Besitz vieler Güter gekommen zu sein, und grösstentheils sich daselbst aufgehalten zu haben. — Da fast gleichzeitig sein gleichnamiger Nefte Hugo IV. auftritt, so ist es sehr schwer, beide in den Urkunden zu unterscheiden. — Wie bereits erwähnt, vergabte Hugo III. von Tauvers für das Seelenheil seines verstorbenen Bruders Heinrich im Jahre 1184 an das Kloster Neustift ein Gut auf dem Berge Aspach. (Arch. Neustift). — Drei Jahre darauf erscheint er als Zeuge Heinrichs, Grafen von Tirol, in einer Urkunde des Klosters Wessenbrunn, nemlich als i. J. 1187 zu Sibenaiche Frau Gertrud von Liechtenstein, Ministerialin des Grafen Heinrich von Tirol, einen Hof zu Oberlana durch die Hände desselben Grafen dem besagten Kloster schenkt, da umsteht den Grafen nebst andern als Zeuge der edle Hugo von Tauvers. (Mon. boic. 7. B. S. 366). — Ebenso ist Hugo von Tauvers i. J. 1197 gegenwärtig, als Heinrich, Graf von Windischmatrei, für sein Seelenheil und um 20 M. B. dem Stifte Brixen eine gewisse Adelheid und deren gleichnamige Tochter mit 2 Kindern des Hrn. Uschalk von Lavant übergibt. (Coronini, Tentam. genealog. Com. Goriz. pag. 301). Im Jahre 1206 zu Strazburg (in Kärnten) verkündet Walter, Bischof von Gurk, dass Graf Engelbert von Görz der Gurker Kirche Einkünfte von 20 Mark gegeben habe. Bei der Uebergabe aber

durch den Grafen Engelbert waren gegenwärtig: Hr. Bernhard, Herzog von Kärnthen, Graf Heinrich von Lechsgemünde, Hr. Fridrich von Kavriak, Heinrich von Villalta, Hugo von Touvers. (Ankershofen, Urk. Regest. von Kärnthen.) — Unser Hugo III. muss auch in der Gegend von Lienz bedeutende Besitzungen gehabt haben, und war bereits im Jahre 1216 unter den Todten; er hinterliess bei seinem Ableben aus seiner Ehe mit der bereits erwähnten edlen Euphemia von Villalta einen Sohn, Heinrich II., welcher sich dem Priesterstande widmete und später Archidiacon der Kirche von Aquileja wurde, und eine Tochter, Beatrix, welche ihre Hand Otto dem Burggrafen von Lienz reichte; eine von Paprion aufgefundene Urkunde gibt uns diese interessanten Aufschlüsse.

Am Osterdienstag 1216 schenkt zu Aquileja die ehrwürdige Matrone Euphemia, Tochter weiland Heinrichs von Villalta, mit Zustimmung ihres Sohnes Heinrich, Archidiacons von Aquileja, dem Otto, Burggrafen von Luenz anstatt dessen Gemahlin Beatrix, ihrer Tochter, eine Wohnung sammt dem Thurme an der Brücke zu Luenz, eine Mühle daselbst, drei Höfe zu Tristach, einen zu Leisach und einen zu Amblach und Alles das, was sie von ihrem Gemahle Hugo von Tuvers seligen als Witthum zu Luenz und in der Umgegend bisher in ruhigem Besitz gehabt hatte; welche Uebergabe mit Beistimmung und Beihilfe ihres Sohnes Heinrich des Erzdiacons der Kirche von Aquileja vorging. (Sinnacher, 4. B. S. 190). — Dieser Heinrich II. von Tauvers, bereits i. J. 1216 Erzdiacon der Kirche von Aquileja, stieg im Verlaufe der Zeit noch höher, indem ihn, wahrscheinlich i. J. 1224, die Kirche von Brixen zu ihrem Bischofe wählte. Die Art und Weise, das eigentliche Jahr und der Tag seiner Erwählung findet sich nirgends aufgezeichnet. Die erste Meldung geschieht von ihm in dem Diplome, welches ihm Heinrich der römische König, den sein Vater K. Fridrich II. zum Verweser des deutschen Reiches bestimmt hatte, am 24. April 1225 ertheilte. (Horm. Gesch. v. Tirol 2. B. S. 278), worin aber der Druckfehler am 24. Mai mit



am 24. April zu verbessern ist. — Gleich am 23. August dieses Jahres 1225 schloss er mit Hugo IV., dem Sohne seines Oheims Heinrichs I. von Tauvers, jenen wichtigen Vertrag, vermöge welchem derselbe ihm als Fürstbischefe was bisher freies Eigenthum der Familie von Tauvers gewesen als Lehen aufsandte, und als Belohnung dafür dasselbe nebst manchem andern vom Stifte wieder zu Lehen erhielt. — Wir werden diesen für die Familie der Edlen von Tauvers wichtigen Vertrag bei Hugo IV. weitläufiger erwähnen. — Drei Jahre blieb Heinrich von Tauvers bloss Erwählter von Brixen, und erhielt erst am Palmsonntage 1228 zu Venedig von dem Erzbischofe Eberhard von Salzburg die bischöfliche Weihe. — Wir würden die für unsere Familien - Monographie gesteckte Gränze weit überschreiten müssen, wollten wir alle wichtigen Begebenheiten während der Regierung unsers Fürstbischofs von Brixen, Heinrichs von Tauvers von 1225 — 1239 weitläufiger erörtern; wer nähere Kenntniss davon zu haben wünscht, den müssen wir auf Sinnachers Beiträge zur Gesch. der bischöfl. Kirche von Säben und Brixen 4. Band, S. 196 — 318 verweisen, und können nur der wichtigsten Ereignisse derselben in Kurzem erwähnen.

Im Jahre 1227 legte er den Zwist zwischen dem Grafen Albert von Tirol, und seinem Stifte und ihren beiderseitigen Ministerialen wegen der ehelichen Verbindungen ihrer Dienstleute bei; gewährte i. J. 1228 dem Kloster Neustift die besondere Gunst, dass er demselben die Würde des Archidiaconats im Pusterthale auf weltewige Zeiten übertrug, und im darauf folgenden Jahre 1229 zur Wahrung des Landfriedens und der öffentlichen Sicherheit im Vereine mit dem Grafen Albert von Tirol eine strenge Verordnung erliess; i. J. 1230 einen Streit zwischen dem brixnerischen Domcapitel und den Edlen von Voitsberg wegen etlicher Güter beilegte, und auch einen Vertrag, den seine Domherrn mit seinem Anverwandten Hugo von Tuvers errichtet hatten, bestätigte, so wie auch eine Schenkung des Grafen Albert von Tirol an das Kloster Neustift

bewilligte. — 1232 schloss er mit dem Herzoge Otto von Meran den wichtigen Vertrag wegen der Stiftvogtei und Lehen, und hatte im folgenden Jahre 1233 die Freude, seine Base Sophia von Tauvers als erwählte Abtissin von Sonnenburg am 29. October einzusegnen. — Am 8. Mai 1235 freite er den Baugrund, auf dem das neuerbaute Kirchlein und Wohnung der büssenden Schwestern des hl. Franziscus errichtet war, von allen Abgaben und Lasten. — Auf eingelaufene Klagen über Schäden und Unterdrückungen, welche nicht die gewünschte Abhilfe fanden, forderte Kaiser Fridrich II. den Bischof Heinrich zur Verantwortung; dieser stellte zur Entschuldigung die Zudringlichkeit der Bösgesinnten, seine leibliche Schwachheit und die Entkräftung seines Greisenalters vor. — Der Kaiser nahm ihm im August 1236 die weltliche Verwaltung des Stiftes ganz ab mit Belassung der geistlichen und einiger Einkünfte, und bestellte einen kaiserlichen Richter zu Brixen; — dass aber hier nicht jene angebliche Schwäche als Hauptgrund für diese gewalthätige Verfügung des Kaisers, sondern vielmehr tiefer liegende Gründe vorgewaltet, lässt sich unschwer aus einer ähnlichen Procedur, welche der Kaiser am 12. August 1236 auch gegen den Bischof Aldrich von Trient sich erlaubte, abnehmen. — Nur 3 Jahre überlebte unser Bischof Heinrich diese Verdemüthigung; er starb im Jahre 1239 an einem unbekanntem Tage und Monate; die Sage weist ihm die Clarisserkirche zu Brixen als Ruhestätte an.

Ueber die fernern Schicksale von Heinrichs II. von Tauvers, Bischofs von Brixen, Schwester Beatrix, sagen uns ausser dem bereits Erwähnten, dass selbe i. J. 1216 Otto's des Burggrafen von Luenz Gemahlin gewesen, die Urkunden nichts weiter, und da mit diesen seinen beiden Kindern Hugo's III. von Tauvers Linie ausstarb, so kehren wir zu Heinrichs I. von Tauvers Wittve und dessen Söhne zurück. — Nach dem Tode ihres Gemahls Heinrichs I. von Tauvers verehlichte sich dessen Wittve Frau Mathilde von Hohenburg mit dem edlen Arnold von Rodank, und gebar auch diesem mehrere Kinder, darunter

zwei Söhne Arnold IV. und Fridrich III. von Rodank. — Am 11. September 1214 tritt vor Conrad, dem Bischof von Brixen Frau Mathilde, Tochter Richard's von Hohenburg, sammt ihren mit Heinrich von Tuvers und Arnold von Rodank erzeugten Söhnen ihre Rechte auf einige Besitzungen beim Schlosse Hohenberg, in Puchberg, Egerda, Altingen, Sneit, Mumelingen, bei Reimriet, Hagebach, Chifrinsone und Altengebrece dem Abte von Tegernsee für 100 Mark Silber ab. (Bairische Regesten 2. B. N. 27.) — Ums Jahr 1218 machte dieselbe Frau Mechtild, Mutter Hrn. Hugo's IV. von Tauvers und der Herru von Rodank ihr Testament, und vermachte in demselben dem Kloster Neustift zum Heile ihrer Seele den Bauhof auf dem Berge Ahornach mit Zustimmung ihres Gemahls und ihrer Söhne; nur ihr Sohn Hugo IV. von Tauvers zeigte sich nicht damit einverstanden. — Frau Mechtild scheint bald darauf gestorben zu sein; jedoch wurde nach ihrem Ableben der Streit wegen dieses Vermächtnisses i. J. 1220 durch Vermittlung des ehrwürdigen Bischofs Bertold von Brixen dahin beigelegt, dass Hugo von Tauvers zwar den strittigen Hof Zeit seines Lebens inne haben, dafür aber jährlich am Feste Mariä Magdalenä dem Kloster Neustift ein vollständiges Mahl, wie solches den Domherrn von Brixen gereicht zu werden pflegt, spenden soll. Unterlässt er diess, so soll er den Besitz des Mairhofs also gleich verlieren; nach seinem Ableben aber, er mag Erben hinterlassen oder nicht, ohnehin derselbe ohne Widerspruch dem Kloster zufallen. Des sind Zeugen de familia Hugonis: Albert der Ritter, die Gebrüder Winter und Magens, Heinrich Zuggemann, Otager, Chunrad von Chemenat. (Sinnacher 4. B. S. 181.)

Von den Söhnen Melchtildens von Hohenburg mit Heinrich I. von Tauvers erzeugt, sind uns Ulrich I., besonders aber Hugo IV. merkwürdig; von ihrem angeblichen Bruder Heinrich wissen wir nichts als den Namen, auch ist keine Nachkommenschaft von ihm bekannt; vielleicht dass er gar nicht existirte, und die Genealogen ihn mit Heinrich II., nachherigem Bischof von Brixen, dessen Abstammung sie nicht kannten, verwechselten.

Ulrich I. von Tauvers, Hugo's IV. Bruder, scheint sich dem Stilleben ergeben zu haben, da er nur ein paarmal in Urkunden erscheint. Seine Besitzungen scheinen sich nach Oberpusterthal hinauf erstreckt oder vielleicht in der Gegend von Lienz befunden zu haben; vermöge Urkunde dat. i. J. 1234 kömmt Ulrich der Edle von Tauvers und das Capitel zu Innichen gütlich mit einander dahin überein, dass bei ihren eigenen Leuten, die sich zu einander verheiraten, sowohl die Kinder, Söhne wie Töchter, als auch ihre beweglichen und unbeweglichen Güter, welche dergleichen Kindern erblich zufallen, gleich getheilt werden, und sowohl dem besagten Edlen von Tauvers Ulrich und dessen Kindern, als auch dem Capitel von Innichen der betreffende Theil zukommen soll. Zeugen Hr. Chunrad, Canonicus von Innichen und Pfarrer von Niederdorf, Herr Arnold, Caplan des Edlen von Tauvers, Ritter Rupert, genannt Vincho, Rupert Mäusauge, Bertold, Sohn Churings Vessenarius seligen, Gotschalk, gewesener Official in Tauvers und Rudolph von Ehrenburg. (Hormair Gesch. v. Tirol 2. Th. S. 312.) Er scheint bald darauf gestorben zu sein; aus seiner Ehe mit Adelhaid von Wanga zwei Töchter: Euphemia und Sophia hinterlassend; erstere erscheint ums Jahr 1238 als Gemahlin Hugo's I. von Velthurns, Stein am Ritten und zu Trostberg; Sophia hingegen wählte den geistlichen Stand, trat ins Kloster Sonnenburg und wurde endlich Abtissin daselbst und als solche von ihrem nahen Vetter Heinrich von Tauvers, Bischof von Brixen, am 29. October 1233 eingesegnet. Kräftig wies sie dabei die Forderungen der Stiftsbeamten Arnolds von Rodank, obersten Cämmerers, Fridrichs von Schöneck, Marschalls, Niclaussen von Castelrutt Trugsass und Eberhards von Seben des Mundschenks um gewisse Honorarien wegen der Einsegnung als ungewöhnlich zurück, und der Bischof bestätigte diess. (Statthaltereii-Archiv.) Während der Anwesenheit des Kaisers Fridrichs II. in Tirol erhielt sie von ihm zwei kaiserliche Briefe, in deren erstem er ihr Kloster sammt allen Gütern desselben in seinen kaiserlichen Schutz nimmt, und im zweiten das

Urtheil seines Sohnes Heinrich dat. am 22. April 1226 wider Otto von St. Martin, wodurch dieser wegen erwiesener Nothzucht in die Acht erklärt worden, bestätigte. Beide kaiserliche Briefe sind gegeben zu Clausen im September 1237. (Sinnacher 4. B. S. 304). — Um die nämliche Zeit verlich dieselbe Abtissin Sophia dem Herrn Albert von Rischon und dessen Erben das Bauerngut Albon und die Aue Caselle zu erblichen Baurecht. Zugleich wurde auch der Zwist, welcher zwischen der Abtissin und besagtem Albert wegen der Güter Hrn. Burchards von Techingen obwaltete, vor dem Richter des Kaisers dahin beigelegt, dass ihm die Güter zu Stephansdorf zum eigentlichen Genusse, dem Kloster aber die Lehensherrlichkeit darüber zuerkannt wurde. Zeugen dabei waren: Graf Hermann, Herr Hugo von Touvers, Herr Arnold von Rodench etc. (Sinnacher loc. cit. S. 305.) — Ebenso rief sie den Schutz des Erzbischofs Eberhard von Salzburg wider die vielfältigen Anfechtungen, welche das Kloster und dessen Capläne auszustehen hatten, an, welcher in Folge dessen ein kräftiges Mahnungsschreiben an alle Pfarrer und Vicepfarrer im Archidiaconat vom Pusterthal erliess, und dem Erzpriester ernstlich auftrug, die Uebertreter seines Befehles zu strafen. (Sinnacher loc. cit. S. 306.) — Unsere Sophia von Tauvers soll als Abtissin ums Jahr 1254 im Februar gestorben sein.

Da also Ulrich I. von Tauvers nur Töchter hinterlassen hatte, so starb auch mit ihnen dieser von ihm gestiftete Seitenzweig seines Geschlechtes aus, und wir kehren demnach zu seinem andern, wahrscheinlich ältesten Bruder Hugo IV. von Tauvers, der auch der berühmteste unter allen drei Brüdern wurde, zurück. Er begegnet uns bereits im Jahre 1214; wahrscheinlich im Gefolge seines Bischofs Conrad von Brixen oder des Grafen Albert von Tirol war er auf dem Reichstage, welchen der junge röm. König Fridrich II. im Februar und März 1214 zu Augsburg feierte. Als am 19. Februar d. J. König Fridrich II. bei diesem Reichstage einige Fragen entschied, welche Bischof Fridrich von Trient über das Lehensrecht vor-

gelegt hatte, da waren dabei Zeugen nebst andern Bischöfen Conrad, Bischof von Brixen, ferner Ludwig, Herzog von Baiern, Albert Graf von Tirol, Conrad Graf von Zollern, Albero von Wanga, Hugo von Tuvers. (Zeitschr. d. Ferdinandeums 3. B. S. 102, Horm. Gesch. v. Tirol 2. B. S. 206). — Vom Reichstage zurückgekehrt übergab i. J. 1214 zu Brixen Graf Albert von Tirol dem Bischofe Conrad von Brixen bedingnissweise einen gewissen Wilhelm und dessen Söhne Fridrich und Conrad; dabei erscheint als Zeuge unter Andern Hugo von Tuvers. (Sinnacher 2. B. S. 58.) Am 16. April 1215 war Hugo von Tuvers Zeuge, als beide Wilhelm von Velturns, Vater und Sohn, vor dem Bischofe Conrad von Brixen erklärten, dass sie keine Ansprüche auf das neue Hospital zu Lengmoos hätten. (Sinnacher 2. B. S. 70.) — Im Jahre 1217 zu Tirol vergab Albert Graf von Tirol nach Victring als ewiges Besitzthum sein Gut bei Glacendorf (das heutige Blasendorf bei Klagenfurt), — und für den Fall, dass er ohne leibliche Erben dahinstürbe, vermachte er noch dem Kloster sein Gut bei Timenitz unter Bedingung. Des waren Zeugen: Bernard Herzog von Kärnthen, Hugo von Tuvis u. s. w. (Archiv der k. k. Acad. 22. B. S. 348.) Als im Jahre 1218 zu Brixen der neuerwählte Bischof von Brixen Bertold dem Collegiatstifte daselbst seine Rechte auf die Kirche von Algund schenkte, erschienen dabei als erbetene Zeugen: Albert Graf von Tirol, des Hochstifts Vogt und Hugo, Edler von Tuvers etc. (Sinnacher 2. B. S. 130.)

Wahrscheinlich in Begleitung seines Bischofs Bertold von Brixen zog unser Hugo von Touvers nach Ulm, und war daselbst am 24. Dezember 1218 nebst den Grafen Albert von Tirol und Ulrich von Ulten Zeuge, als K. Fridrich II. dem deutschen Orden die St. Leonhards-Kirche in Passeir schenkte. (Meine Beiträge zur Gesch. des d. Ordens S. 12.) — Hugo's IV. von Tuvers Zwist mit dem Kloster Neustift wegen des von seiner Mutter Mechtild von Hohenberg demselben i. J. 1218 vermachten Bauhofs auf Ahornach, und wie derselbe endlich i. J. 1220 gütlich beigelegt worden, ist bereits Seite 15 erwähnt worden.

Wieder erscheint Hugo von Tauvers als Zeuge i. J. 1224, wie der Propst Winther von Brixen zur Begründung des Collegiat-Stiftes daselbst 2 Höfe zu Aichach und einen Weinberg sammt Zugehör schenkte. (Sinnacher 4. B. S. 82.)

Im Jahre 1224 war als biederer Versöhner zwischen dem Markgrafen von Istrien und Herzog Bernard von Kärnthen auch Herzog Leupold von Oesterreich zu Friesach erschienen. Die Wichtigkeit der Handlung hatte ungemein viele geistliche und weltliche Fürsten, Grafen, Edelherrn, Ritter und Freie dahin gezogen; darunter auch Albert, Graf von Tirol, Meinhard, Graf von Görz, Hugo von Tauvers u. A. m.; besonders da die Brüder Dietmar und Ulrich der Sängere von Liechtenstein prunkvolle Kampfspiele und Turnierstechen veranstaltet und deswegen allerwärts Einladungen dazu hatten ergehen lassen; 14 Tage dauerten dieselben. Auch Hugo von Tauvers brach manchen Speer mit dem berühmten Minnesänger. (Muchar. Gesch. d. Steiermark 5. B. S. 100, aus Ulr. v. Liechtenstein Gedichten, herausgegeben von Lachmann, Berlin 1841.) Welches Ansehen er genoss, welche Macht er besass, und welche Pracht er dabei entwickelte, beweisen die angeführten dem Gedichte Liechtensteins entnommenen Verse, indem, während Graf Albert von Tirol mit 40 Rittern auftrat, unser Hugo von Tauvers mit 23 Rittern erschien \*).

\*) Aventure von dem Turnay ze Frisach 1224.

1. Mai. Dar kom von Tyrol grave Albrecht,  
dar kom von Görze graf Meinhart,  
der guot vor eren nie verspart

. . . . .  
von Tufers Huc der wolgemuot . . . . Seite 65.

- 2 Mai. Ich swaie und wande von im dan,  
Da mich bestuont ein biderb man.  
Der was von Tufers Huc genant:  
er fuort ein Sper in seiner hant.  
er und daz sper was wünnelich  
gezimirt, er was muotes rich.  
Diu tiost wart ritterlich geriten  
und vülen bedenhalf vermiten,

Bald darauf wurde, wie bereits erwähnt, Hugo's IV. von Tauvers nächster Vetter, Heinrich von Tauvers zum Bischofe von Brixen erwählt, und diess bewog unsern Hugo zu einem Schritt, wodurch er freiwillig aus bisher Freien sich und seine Nachkommen zu Lehensmännern des Stifts Brixen machte; denn am 21. August 1225 schenkt Hr. Hugo von Touvers seine ihm als Eigenthum zugehörigen Schlösser Touvers und Uotenheim mit 40 Mark Berner Gülden zu Bojen und Steine, Achernach und Riune dem Bischofe und dem Stifte Brixen, und erhielt Alles wieder von demselben als Lehen zurück, so dass selbes, falls er Söhne- oder Töchterlos stürbe, dem Stifte als freies Eigenthum heimfallen soll. Ferner schenkte Hugo dem Bischofe und dem Stifte Alles, was des Stifts Vasallen oder seine eigenen Leute von ihm als Lehen inne haben und sein Eigen ist, und auch das erhielt er als Lehen zurück, und zudem gewährten ihm der Bischof und das Stift, — als Belohnung für jene

---

er traf mich an daz collir min,  
 und ich in an dem helm sin.  
 Die sprizeln harte hohe flugen,  
 Diu liute zuo durch schouwen zugen.  
 er und ich wol zehen sper  
 verstachen, indes kom dort her  
 von Kueringe her Hadmar u. s. w. Seite 73 und 74.

10. Mai. In dem tail was grave Albrecht  
 von Tyrol, des lop ie was sleht.  
 ez het der edel grave her  
 da vierzic ritter und niht mer.  
 von Tufers Huc der schanden fri  
 het zwainzic ritter vnde dri,  
 die wol nach eren wurben da:  
 Daz tatens ofte ouch anderswa. Seite 80.
13. Mai. Her Huc von Tufers do began  
 sprengen unde her Herman  
 von Kranperc ritterliche dar:  
 die heten bede wan ein schar.  
 ir puneiz also schön ergie,  
 daz beide dise vnde die  
 wichen an der selben zit  
 vil nach akerbreites wit. Seite 85.



Aufsendung, — 38 M. B. jährlicher Gült, nemlich den Hof zu Uotenheim sammt dem Zehent in der Pfarre Touvers und zu Cesem drei Schwaighöfe und zu St. Georgen den kleinern Hof, zu Stegen eine Hube und zu Montan einen Hof, zu Riesbäch zwei Schwaighöfe (armenta) und in Pragens (Prags) vier Schwaighöfe (armenta) und die Besitzungen der Frau Maria, welche der Bischof vom Hrn. Hugo sammt Grundstücken und Leuten gekauft, und zwar unter folgenden Bedingungen: stirbt Hr. Hugo und hinterlässt einen rechtmässigen Sohn, so erbt dieser, was der Vater dem Stifte zu Lehen aufgetragen und auch folgende Stücke, welche selber vom Stifte zu Lehen erhalten, nämlich den Hof zu Uotenheim, den Zehent in der Pfarre Tauvers und die drei armenta zu Cesem, hingegen die übrigen der erwähnten Brixner Lehen fallen nach der Geburt eines Sohnes oder dem Tod des Vaters dem Stifte wieder heim. Ueberlebt aber der Vater den Sohn, so soll er Alles sein Lebenlang besitzen. Hinterlässt er mehrere Söhne, so soll es wie bei dem einen Sohn gehalten werden. — Hinterlässt er hingegen nur eine rechtmässige Tochter, so soll selbe nur obiges als Lehen aufgesendetes Eigen erben, hingegen die andern vom Stifte verliehenen Lehen heimfallen. Nach der Geburt einer Tochter also, sollen dem Hrn. Hugo nur jene Lehen bleiben, die ihm der Bischof in der Pfarre Tauvers geliehen, das Uebrige aber dem Stifte zurückfallen und nach seinem Tode die Tochter Ersteres erben, wie oben gesagt worden. Ueberlebt aber Hr. Hugo seine Tochter, so soll er Alles bis an sein Lebensende inne haben. Hinterlässt er mehrere Töchter als Erben, so soll es wie bei einer Tochter gehalten werden.

Die Hauptleute der Tauverischen Schlösser schworen, sie wollten, falls Hr. Hugo kinderlos, oder falls er Kinder hinterliesse, diese kinderlos stürben, erwähnte Schlösser einem jeweiligen Bischofe übergeben, und so sollten auch alle jeweiligen Hauptleute besagter Schlösser schwören. — Eben so schworen des Hrn. Hugo's Ritter und deren Söhne vor dem Bischofe, nach Kräften dahin zu wirken, dass dies erfüllt

werde. — Ferner versprach Hr. Hugo eidlich, wenn ein Ausländer oder Inländer, ausgenommen er sei ein Ministerial des Stifts Brixen, das Stiftsgebiet angreift, selbes vertheidigen zu helfen; gegen einen Ministerialen des Stifts will er aber sich nicht verbindlich machen, ausgenommen er müsse vermöge eines rechtmässigen Spruchs gegen ihn ziehen. — Hingegen verspricht der Bischof dem Hrn. Hugo bei einem Eide, denselben als einen Ministerial des Stifts gegen Jedermann zu vertheidigen und zu schützen. — An diesem gegenseitigen Vertrag sind die Nachfolger des Bischofs und die Erben des Hrn. Hugo, wie sie selbst, gehalten. — Ebenso beschworen die Domherrn: Winther der Propst, Heinrich der Decan, Gotschalk, Conrad, Ulrich, Albero, Altmann und Conrad den Vertrag und mit ihnen die Stiftsministerialen: die Gebrüder Fridrich und Arnold von Rodank, Wilhelm von Veltorns, Reimbert von Vels, Rubert von Castlruut, Wernher von Schenkenberg, Reimbert Garro, Albert von Rischon, Heinrich von Aichach, Hartung vom Berge, Gotschalk, Bertold und Rubert von Velsecke, Albert von Voitsberg, Ottokar von Niunburg, Heinrich von Münster und dessen Bruder Walter von Bocce, Ulrich und eine Menge anderer nur mit dem Taufnamen Aufgeführter denselben, so wie vermöge eines der Urkunde beigelegten und mit Hrn. Hugo's Siegel versehenen Zettels nach Hrn. Hugo's Schwur auch folgende Ritter: Cunrad Raubere, Ottokar, Heinrich, Albert, Podem, Ulrich Vinke, Wernher, Swento, Chunrad von Chemenaten, Ulrich Hubar, Siboto von Meren. — König Heinrich, Graf von Tirol bestätigte am 17. Juni 1315 zu Griess obigen Vertrag. (Chmel, öster. Geschichtsforscher. 2 B. S. 350, und Sinnacher 4. B. S. 197). — Uebrigens möchte man nach dem Inhalte dieser Urkunde fast auf die Vermuthung geführt werden, dass Hugo IV. von Tauvers damals noch keine Kinder, weder Söhne noch Töchter gehabt habe.

Im Jahre 1228 war unser Hugo nebst dem Bischof Heinrich bei der hängenden Brücke gegenwärtig, als Graf Albert von Tirol jenes eigenthümliche Landgut zu Griess, Clausen

gegenüber, dem Kloster Neustift vom Gerichtszwang und den damit verbundenen Lasten wie auch von den Gemeindelasten befreit erklärt. (Sinnacher. 4 B. S. 213). Horm. Gesch. von Tirol, 2 B. S. 276) — Im darauf folgenden Jahre 1229 ward zur Herstellung der gefährdeten Sicherheit im Lande vom Bischof Heinrich mit Wissen und Rath seines Domcapitels, des Grafen Albert von Tirol als Stiftvogtes und aller Ministerialen eine Sicherheitsbestimmung auf 3 Jahre festgestellt, und dabei schworen der Bischof und der Graf in die Hände des Domdecans, Alles sicher und richtig zu halten, was in dieser Hinsicht der Domprobst, der Decan und der Graf, dann Hr. Hugo von Tauvers, Hr. Fridrich von Schöneck, Hr. Arnold von Rodank, Hr. Wilhelm von Veltorns, Hr. Heinrich von Castlruut und Hr. Wernherr erfinden und aussprechen würden. (Sinnacher 4. B. S. 219, Hormair, Beitr. z. Gesch. d. Mittelalters, II. S. 178.) Das Jahr darauf errichtete der edle Mann Hugo von Tauvers einen Vertrag mit den Domherrn von Brixen; vermöge desselben überliessen letztere dem Hugo drei Höfe, in Chlame, in Durecke und im Dorfe Tauvers gegen einen Zins von 10 Pf. B. am Allerheiligen Feste zu erlegen. Nebstem gab Hr. Hugo den Domherrn noch einen Hof auf Chlame, wovon er zur nämlichen Zeit 2 Pf. B. erlegen soll. Sowohl die Höfe als auch die Zinsleistung sollen auf Hugo's Nachkommen übergehen, nach deren Aussterben aber dem Domcapitel wieder zufallen. Versäumt Hr. Hugo oder dessen Erben den Zins ein Jahr zu erlegen, so soll er im zweiten Jahre den zweifachen, im dritten den vierfachen Betrag erlegen, und wird auch dieser nicht erlegt, so geht der ganze Anspruch verloren und alle vier Höfe fallen den Domherrn zu. — Der Bischof Heinrich bestätigte diesen Vertrag im Jahre 1230. (Sinnacher 4. B. S. 226. — Hormair Gesch. v. Tirol. 2. B. S. 292.)

Im folgenden Jahre 1231 finden wir Hugo von Tauvers nebst mehreren andern Edlen als Zeuge, wie Meinhard, Graf von Görz dem Kloster Neustift jene Abgabe von 20 Stück Schafen und Ziegen nachlässt, welche seine Beamten jährlich

um Georgi aus den Klostergütern um Lienz herum erhoben. Geschehen zu Brixen i. J. 1231. (Sinnacher 4. B. S. 232. Hormair Gesch. v. Tirol 2. B. S. 299.) Als es sich i. J. 1232 auf Bitte und Befehl des Kaisers Fridrich um die Zurückstellung der Stift brixnerischen Lehen an Herzog Otto von Meran handelte; da befand sich Hugo von Tauvers mit dem Domprobst Winter, dem Decan Heinrich, Fridrich von Schöneck, Wilhelm dem ältern von Velthurns, Arnold von Rodank, Wernher von Schenkenberg und Wilhelm von Aichach, unter den Schiedsrichtern, die darüber sprechen sollten. (Sinnacher. 4. B. S. 238.)

Im Jahre 1233 feierte Herzog Otto von Meran die vollendete Erbauung Innsbrucks und lud dazu die Edelsten des Landes dahin ein; unter den Erschienenen befand sich auch Hugo von Tauvers. (Hormair sämmtl. W. 3 B. S. 227.) — Am 14. Jänner 1236 zu Bozen in Gegenwart seines Ritters Bertold von Tauvers bestätigte Hugo von Tauvers den Verkauf von drei Weinstücken, welchen (seine Ministerialen) Hr. Volker, Sohn weiland Volkers von Chemenaten für sich und seinen Neffen Cunrad von Chemenaten als freies Eigen an Hrn. Bertolot, Sohn weiland Hrn. Bertolot's von Bozen um 33 Pf. B. gethan. (Urkunde im Ferdinandeum.)

Wir wissen nicht wann und warum unser Hugo von Tauvers mit den Domherrn von Brixen in Zwist gerieth, in Folge dessen er und die Seinen denselben manchen Schaden zufügten. Zue Einsicht seines Unrechts gekommen schenkte er am 25. Juni 1237 denselben zum Ersatze der Schäden, welche er oder die Seinen in seinem Namen bisher ihnen zugefügt, einen Schwaighof in Eurn (Ahrn) an dem Orte Clusen mit aller Zugehör und zugleich mit der Ausnahme von aller Gerichtsbarkeit in Hinsicht der Schirmvogtei und jeder andern Forderung von Seite seiner und seiner Erben. Das geschah in Gegenwart mehrerer Domherrn unter Zeugschaft der Ritter Heinrich von Aichach und Bertholds von Veldsperch, Hrn. Ulrichs Vinko und Hrn. Ulrichs des Hubers, Ulrichs von Utenheim etc. Hr. Hugo und das

Domkapitel siegeln die Urkunde. (Sinnacher 4 B. S. 302.) — Hr. Hugo legte somit das Geständniss seines Unrechtes ab; suchte aber bei Zeiten seinen Fehler wieder gut zu machen; wahrscheinlich that er dies, um desto ruhiger Gewissens im Herbst mit Kaiser Fridrich II. den Zug nach Italien mitmachen zu können; dass er diesen wirklich mitmachte, das sagt uns folgende Urkunde aus dem Saalbucho zu Neustift: a. 1237. Hiltigundis de Tuvers incipiens hic conversari mutato habitu contulit tertiam partem curiæ in Luchdach et cum D. Hugo senior intravit expeditionem versus Mediolanum (a. 1237) Ottoger miles ejus, qui legitimam habebat sororem dictae Hiltigundis, per manus Domini sui et uxoris suæ aliam partem ejusdem curiæ tradidit. Tertia pars ejusdem curiæ fuit uxoris Ruoberti Munsauge (Mäusauge) sororis prædictarum. Testis Rudolphus plebanus in Tuvers.

Ums Jahr 1240 am 2. März zu Villach verzichtet Hugo von Tauvers in Gegenwart des Grafen Meinhard von Görz und Hermanns Grafen von Ortenburg auf die Vogtei über mehrere eigene Leute im Cilerthal, die von Gerlesberg u. s. w. zu Gunsten des Bischofs Eberhard von Salzburg. (Hormair, Archiv 1827). — Unterdessen war der kräftige Egno, Graf von Eppan i. Jahre 1239 als Nachfolger des Bischofs Heinrich auf den bischöflichen Stuhl von Brixen erhoben worden. Bald hatte Egno Gelegenheit, seinen standhaften Muth gleich nach dem Antritte seines Bischthums zu erproben. Der bedrohte ihn am furchtbarsten, der ihn hätte beschirmen sollen, Graf Albert von Tirol, sein Vogt, an welchem der grösste Theil der Ministerialen und Lehensritter des Hochstiftes hing. — Egno suchte vor allem die unter sich getheilten Ministerialen zu vereinigen und sich dann mit ihnen, so wie mit andern benachbarten Rittern zu verbinden. Zwietracht war entstanden zwischen Hrn. Hugo von Tauvers und dessen Stiefbruder Arnold von Rodank; Bischof Egno legte selbe freundschaftlich dahin bei, dass beide ihm eidlich versprachen, sie wollten vom künftigen Michaeli an ein Jahr hindurch jeden entstehenden Zwist dem schiedsrichter-

lichen Ausspruche des Bischofs, Wilhelms von Aichach und Alberts von Voitsberg überlassen und demselben genau nachkommen. Lässt sich der Zwist zwischen ihnen beiden oder ihren Leuten auf diese Weise nicht beilegen, so sollen obige Thädinger das rechtmässige Urtheil darüber sprechen. Wollen sie sich weder an die gütliche Thädigung noch an den Rechtspruch halten, so zahlt der sich Weigernde 100 M. B. Strafe, weswegen sie ihr Eigenthum und ihre Stiftungsgüter verpfänden. Ist der Bischof ausser Landes und es entsteht zwischen ihnen oder ihren Leuten während der Zeit ein Streit, und kann dieser durch ihre Freunde nicht beigelegt werden, so sollen sie seinen Spruch darüber bis 15 Tage nach seiner Rückkehr erwarten unter Strafe von 100 M. B. Das geschah zu Entholz am 12. Juni 1240. Zeugen dessen nebst mehreren Geistlichen die Ritter Graf Ulrich von Ulten, Haward, Reimbert Gerro, Wernher von Schenkenberg, Ulrich von Räsen, Heinrich von Anras, Bertold und Otager von Niwenburg, Heinrich von Boimont, Liabard von Caltern, Gotschalk von Tescheningen, Hugo von Veltorns. (Sinnacher 4 B. S. 328, und Hormair sämmtl. Werke 2 B. S. LXXI, wo aber 1242 statt 1240, denn auf diess passt die Indict. XIII, so wie auch der Inhalt.

Der Welthändler müde dachte unser Hugo IV. an Höheres; zuerst mit Maria, der Tochter des Vogts Egno von Matsch, aus der er wahrscheinlich keine Kinder hatte, verehlicht, heirathete er nach deren Tode die Gräfin Adelhaid, — (Gebhardi nennt sie eine Gräfin von Hirschberg, so auch Hr. Canonicus von Mairhofen und Sinnacher, aber alle ohne urkundliche Beweise dafür anzuführen; wir aber halten sie für eine Gräfin von Eppan, denn Bischof Egno Graf von Eppan nennt ihren Sohn Ulrich II. in einer Urkunde ausdrücklich seinen Affinis, und wie hätte sich dieser sonst als wahren Erben von Eppan öfters und in der Urkunde vom J. 1269 ausdrücklich Hrn. Ulrich von Eppan seinen Grossvater (avus) benennen können?). Mit dieser hatte er zwei kräftige Söhne: Hugo V. und Ulrich II., erzeugt, und so ward die Fortpflanzung seines edlen Geschlechtes

gesichert. — Wohl auf Betrieb seiner frommen Gemahlin stiftete am 9. Juni 1241 der edle Mann Hugo von Tuvers und dessen Gemahlin Adelheid, die edle Gräfin zu Ehren des hl. Geistes ein Hospital neben der Marienpfarrkirche bei Sterzing zur liebevollen Aufnahme und Verpflegung der Armen. Zur Gründung desselben versprechen sie 100 Mark Silber oder an deren Statt 10 M. Silber jährlicher Güterzinse zu geben; und dafür stellen sich in die Hände des Bischofs Egno sieben Bürgen, nämlich die Herren Ottacher von Tauvers, Conrad von Utenhaim, Bertold Phiffele von Utenhaim, Conrad von Pfalzen, Albert Zant, Heinrich von Sleining und Peter von Velseck unter Einlagerungspflicht zu Brixen, so dass, wenn die Stifter innerhalb eines Jahres vom künftigen Martini angefangen die benannte Summe dem Propste und dem Decane von Brixen und dem Propste von Neustift nicht erlegen, besagte Bürgen gehalten seien, in die Stadt Brixen einzufahren und von dort sich nicht zu entfernen, bis die ganze Summe erlegt ist. — Zur Förderung dieses guten Werkes der Liebe schenkt auch der erlauchte Graf Albert von Tirol seinen Hof zu Aicha bei Tirol dazu, und zur Vervollkommnung der Stiftung auch Bischof Egno von Brixen mit Zustimmung seines Capitels die Marienkirche zu Sterzing und zwar mit Befreiung von jenem Zinse, den selbe bisher den Domherrn von Brixen jährlich zu leisten schuldig gewesen. (Meine Beiträge zur Gesch. des deutschen Ordens S. 22 und Sinnacher 4 B. S. 342.) — Auf Bitte der beiden edlen Stifter bestimmte Bischof Egno am 23. November 1241, dass die an diesem Hospitale dienenden Brüder und Schwestern nach der Regel des hl. Augustinus leben sollten; auch werde er ihnen die zu tragende Kleidung bestimmen und die zu beobachtenden Satzungen nach weiser und religiöser Männer Rath in einem Satzungs-buche zusammenschreiben lassen. (Sinnacher 4 B. S. 389.)

Die edlen Stifter Hugo IV. von Tauvers und dessen Gemahlin die Gräfin Adelheid nicht zufrieden mit der grossen materiellen Gabe, wollten sich selbst zum Opfer bringen,

überliessen all ihr Besitzthum ihren zwei mannbaren Söhnen Hugo V. und Ulrich II., legten ihre weltlichen Kleider ab und traten in diese religiöse Genossenschaft als dienender Bruder und Schwester. (Deutsch-Ordens-Archiv). — Doch nur wenige Jahre scheint der edle Hugo IV. im Dienste der Armen Christi noch gelebt zu haben; denn während aus der Urkunde vom 3. November 1244 hervorzugehen scheint, dass er noch am Leben war, scheint er bald darauf gestorben zu sein, da keine Urkunde mehr seiner erwähnt. Ihn überlebte seine edle Gemahlin, die Gräfin Adelhaid, um viele Jahre; denn i. J. 1253 bat selbe befürchtend, dass nach ihrem Hinscheiden das Hospital, dies Werk der Liebe durch die Macht einiger Grossen in weltliche Hände kommen möchte zu grossem Schaden der Armen und Pilger, sammt ihrem Sohne Ulrich, den Grafen Meinhard von Görz und den Grafen Gebhard von Hirschberg, das von ihr gestiftete Hospital zur Förderung desselben und zum Nutzen der Armen dem deutschen Orden übergeben zu dürfen, wozu diese auch zu Sterzingen am 4. Oktober 1253 gerne ihre Einwilligung gaben. In Folge dessen übergab nun am 27. November 1254 die Stifterin, Gräfin Adelhaid, auf Bitte des Grafen Gebhard von Hirschberg ihres Schutzherrn mit Zustimmung ihrer Ordensschwestern Jutta, Alhaid und Maria das ganze hl. Geisthospital sammt allen dazu gehörigen Gütern und Rechten nebst ihren eigenen Personen dem Orden der deutschen Brüder unter der Bedingung, dass die bereits im Hospitale lebenden Brüder und Schwestern in Kleidung, Speise und Trank und allem Andern daselbst erhalten werden und nach des deutschen Ordens Regel leben und bleiben sollen. Diess geschah in Beisein Meinhards, Grafen von Görz, Hrn. Ulrichs, Edlen von Tauvers, des Sohnes der Stifterin, Wilhelms Edlen von Cavriak, Wilhelms Edlen von Aichach, Ulrichs von Reichenberg, Rudolphs von Dewein, Cunrads von Utenheim. (Meine Beitr. z. Gesch. d. deutsch. Ord. S. 24). — Da jedoch diese Uebergabe des Hospitals an den deutschen Orden von Seite des Diöcesan-Bischofs, wahrscheinlich wegen der damit verbundenen Marien-



pfarrkirche zu Sterzing, Widerspruch fand, so betrieb die Stifterin fortwährend die Zustimmung beim päpstlichen Stuhle, in Folge dessen zwei päpstliche Erlasse, einer von P. Alexander IV. dat. Viterbo 5. Nov. 1257, der andere von P. Urban IV. dat. Orvieto 30. Oktober 1262 günstig erflossen; als nun in Folge letzterer die Stifterin, Gräfin Adelhaid, den Bischof Bruno aufs neue um volle Zustimmung zu der von ihr gemachten Schenkung dringend bat, so gab endlich der Bischof selbe am 29. August 1263 zu Sehen; und demzufolge bestätigte auch die Stifterin, Schwester Alhaid in Gegenwart der Priester David und Adelbert, Provisoren des Hospitals, Fr. Heinrichs des Deutschhaus Comturs am 3. September ihre Schenkung aufs Neue. (Meine Beitr. z. Gesch. d. d. Ord. S. 25). — Da von nun an ihrer keine Meldung mehr geschieht, so mag die demüthige Dienerin Gräfin Alhaid bald darauf heimgegangen sein, um dort den Lohn ihrer guten Werke zu empfangen.

Durch den Eintritt ihrer beiden Eltern als dienender Bruder und Schwester im Hospitale zu Sterzing waren deren beide Söhne Hugo V und Ulrich II. von Tauvers, — von Töchtern machen die Urkunden keine Erwähnung, — selbstständig und Besitzer der väterlichen Besitzungen und der Anwartschaft auf das schöne eppanische Erbe geworden. Bereits im Jahre 1244 erblicken wir sie als Herren der Herrschaft Tauvers; denn am 3. November diess Jahrs zu Brixen in Gegenwart Hrn. Hugo's des jüngern von Tauvers und Wilhelms von Aichach, Hrn. Hugo's von Veltorns, Hrn. Ulrichs Vinke und Conrads von Uotenhaim, (diese beide Hrn. Hugo's von Tauvers Ritter) schliesst Bischof Egno von Brixen mit den mächtigen Brüdern Fridrich und Beral von Wanga ein Schutz- und Trutzbündniss gegen Jedermann mit Ausnahme des Reichs, des Kaisers Fridrich II. und der Brüder Hugo und Ulrich von Tuvers, unter einer Pön von 1000 Mark Silber. Für den Bischof stehen als eidliche Bürgen: Hr. Hugo von Tuvers und dessen Bruder Ulrich, Wilhelm von Aichach und Hugo von Veltorns. (Hormair sämmtl. W. 2. Urk. 27). — Da nun

hier Hugo V. ausdrücklich der jüngere von Tauvers genannt wird, so geht daraus deutlich hervor, dass sein Vater, Hugo IV. noch am Leben aber nicht mehr regierender Herr war, da nur seine zwei Söhne ausgenommen werden; er also bereits im Hospitale als dienender Bruder eingetreten sein mochte. — Die beiden jugendlichen und stolzen Brüder von Tauvers mochte es wohl verdriessen, dass ihr Vater beide Familienschlösser Tauvers und Utenheim nebst mehreren Gülten dem Stifte Brixen zu Lehen aufgesendet; um nun doch einen freien unabhängigen Schlosssitz zu besitzen, begannen selbe auf ihrem freien Eigen in der Pfarre Gaiss auf einem westlich davon gelegenen halb-begrüntem Hügel den Bau eines neuen Schlosses, und nannten das vollendete „Schloss Neuhaus“\*). Unterhalb desselben  $\frac{5}{8}$  Stunden davon entfernt entstanden nach und nach 8 Häuser und bildeten den Weiler und Burgfrieden Neuhaus. — Jedoch gerade dieser Bau scheint Anlass zu einer ersten Fehde zwischen den nächsten Anverwandten, den beiden Edlen von Tauvers und Arnold von Rodank und dessen Söhnen, warum, sagt uns die Urkunde nicht, gegeben zu haben, die so ernst wurde, dass Bischof Egno sich bemüssigt sah, sich ins Mittel zu legen; denn 1248 machte Bischof Egno von Brixen einen Vertrag zwischen seinem Affinis (durch Heirath Verwandten)

---

\*) Wenn Dr. Staffler in seiner histor.-statistischen Beschreibung von Tirol 2. Th. S. 257 behauptet: Schloss Neuhaus habe schon 1225 den Hrn. von Tauvers gehört, so ist diess unrichtig, da in der betreffenden bereits erwähnten Urkunde, wohl von den Schlössern Tauvers und Utenheim die Rede ist, aber Neuhaus gar nicht erwähnt wird. — Eben so ungenau ist die darauf folgende Notiz: „Ritter Ulrich von Tauvers kam 1239—1248 mit dem Bischof Egno von Brixen überein, diese Burg (Neuhaus) zur Vermeidung des Streites zwischen dem Grafen von Tirol und jenem von Görz wegen der Oeffnung zu brechen und nimmer zu erbauen.“ — Unsere oben aus dem Schatzarchiv entnommene Notiz vom J. 1248 spricht ganz anders und macht weder von dem Grafen von Tirol noch von dem von Görz die mindeste Erwähnung.

Ulrich von Tauvers und zwischen Arnold von Rodank und dessen Söhnen Arnold und Fridrich wegen ihrer Fehde, welche zwischen dem erwähnten Ulrich von Tauvers und dessen Bruder Hugo eines- und erwähnten von Rodank andertheils obgewaltet, demzufolge das neue Schloss oder Neuenhaus abgebrochen und nicht wieder erbaut werden sollte. (Schatz-Archiv-Regesten.) Somit war offenbar die Erbauung dieses Schlosses die Hauptursache dieser Fehde, die, wie es scheint, auch zugleich zu Misshelligkeiten zwischen den Herrn von Tauvers und den Bischof selbst und dann zu offener Feindseligkeit führte, und wobei durch die Gebrüder von Tauvers und deren Anhängern dem Bischofe und dessen Stifte bedeutender Schaden zugefügt wurde. Der ältere Bruder, Hugo V., fiel entweder in dieser Fehde oder starb während derselben und vielleicht mag gerade dieser Umstand seinen Bruder Ulrich milder und zum Frieden gestimmt haben; denn am 29. März 1248 kam ein wechselseitiger Friedensvertrag zu Brixen zu Stande. Bischof Egno erklärt sich nämlich: er wolle alle jene Schäden, welche ihm und seinem Stifte Hugo (V.) von Tauvers seligen und dessen Bruder Ulrich mit ihren Helfern zugefügt, auf dessen Bitte gegen dem nachsehen, dass Ulrich von Tauvers verspreche, von jetzt an bis Pfingsten und von da an 10 Jahre hindurch des Bischofs Bundesgenosse wider jedermann, ausgenommen das römische Reich und die Hrn. von Wanga, zu sein. Jedoch verlangte der Bischof ausdrücklich, jene Schäden, welche den Domherrn, den Klöstern und Kirchen in der Fehde zugefügt worden, sollen darin nicht einbegriffen sein, sondern vielmehr Ulrich von Tauvers entweder gemäss göttlichem Abkommen oder laut Rechtsspruch selbe vergüten. — Beide Theile schlossen nun ein Schutz- und Trutzbündniss, gegenseitig verpönt mit 500 M. B. auf ihre Güter, und beschworen auf Seite Ulrichs von Tauvers durch ihn selbst und seine Ritter: Otager . . . . ., Conrad von Utenhaim, Bertold . . . . ., . . . . . grim und zweien seiner Hörigen, nämlich Heinrich Kargo und Volkger. — Zudem ward ausgemacht, falls ein Streit zwischen dem

Bischofe und Ulrichen von Tauvers oder ihren Mannen entstände, solle selber innerhalb 14 Tagen, und falls der eine oder der andere ausser Landes wäre, innerhalb 14 Tagen nach dessen Rückkehr beigelegt werden durch sechs friedliche selbstgewählte Schiedsrichter, nämlich von Seite des Bischofs durch Cunrad von Rischon, Albert von Rischon und Heinrich von Aichach, und von Seite Hrn. Ulrichs von Tauvers durch Wilhelm von Aichach, Conrad von Utenhaim und Bertold Pfaffe (vielleicht Phiffele von Utenhaim). Mögen sich diese im Spruche nicht zu einen, so soll gelten, was Hr. Arnold von Rodank und dessen Söhne Arnold und Fridrich aussprechen; welcher Theil dann dem Spruche zuwider handeln würde, gegen den sollen Hr. Arnold und dessen Söhne dem beobachtenden Theile beistehen. (Horm. sämmt. W. 2 B. S. 29). In dieser Urkunde wird nun Ulrichs II. von Tauvers Bruder Hugo V. deutlich als bereits gestorben erwähnt, und da von seinen Kindern weder hier noch sonst irgendwo eine Erwähnung geschieht, so muss er kinderlos und wahrscheinlich auch unverehlicht im blühendsten Alter dahin geschieden sein.

Bemerkt zu werden verdient hier noch, dass Hr. Ulrich von Tauvers, Schloss Neuhaus nicht, wie es vermöge obigen Vertrages geschehen sollte, zerstörte, sondern selbes blieb, wie viele Urkunden ausweisen, stehen, und wahrscheinlich dies nebst andern Ursachen war die Quelle der noch fortdauernden später zu erwähnenden Reibungen zwischen Ulrich von Tauvers und seinen Gesippten, denen von Rodank. — Als gute Freunde begleiteten Ulrich der Edle von Tauvers und Hr. Arnold von Rodank den Bischof Egno mit andern Edlen nach Sterzing und umstanden denselben als Zeugen, da am 14. Mai 1248 die Grafen Georg und Fridrich von Eppan dem Bischofe Egno eidlich sich verpflichteten, ihm die Schlösser Königsberg und Vassio zu übergeben, und zugleich Verzicht auf die Erbschaft des Grafen Ulrich von Ulten leisteten. (Horm. Gesch. v. Tirol 2 B. S. 341.) Ebenso erscheint unser Ulrich, Edler von Tauvers mit Fridrich, Grafen von Eppan und vielen andern

Edlen im Chore zu Brixen als Zeuge, wie Bernhard von Matri mit seinen Brüdern Heinrich und Waltmann und deren Schwester Irmengard, die sich von der Hörigkeit Hrn. Ulrichs von Werre losgekauft hatten, dem Dienste der Kirche von Brixen sich opferten. (Sinnacher 4 B. S. 364.) — Am Montag nach Maria Himmelfahrt 1250 machte das Kloster Neustift einen Vertrag mit den Brüdern Ruebert, Albero und Ulschalk genannt die Meussaugen (Ministerialen der Edlen von Tauvers) wegen des Hofs zu Pudlit; das Stift gab dem Ruebert 60 Pf. B. und dieser verzichtete dafür nicht nur auf seine Ansprüche an diesem Hofe, sondern übernahm es auch, seine Brüder dazu zu bewegen. Als Bürgen stellte er seinen Herrn Ulrich den Edlen von Tauvers, der auch die Urkunde siegelte. (Sinnacher 4 B. S. 534 ex arch. Neocellensi.)

Als Lehensmann folgte Ulrich von Tauvers im folgenden Jahre dem Rufe seines Lehensherrn, des neuen Bischofs von Brixen Bruno, als dieser seine Mannen aufmahnte zum Zuge gegen das Schloss Sunnburg bei Innsbruck, und begleitete denselben auf dessen Zuge vor dasselbe; Beweiss dessen, als Bischof Bruno im Jahre 1251 zur Zeit, da er das Schloss Sunnburg belagerte, dem Conrad von Schrovenstein und dessen Töchtern alle stiftischen Lehen bestätigte, dabei ihn unter andern Ulrich, Edler von Tuvers als Zeuge umstand. (Sinnacher 4 B. S. 436. ex Rossbichler.)

Ob Ulrich von Tauvers jene verheerende Fehde, welche Graf Albert von Tirol und dessen Schwiegersohn Graf Meinhard von Görz im Jahre 1252 gegen den Erzbischof Philipp von Salzburg begannen, als Kampfgenosse mitgemacht, oder aber, was wahrscheinlicher, erst nach der Niederlage und Gefangennehmung des Grafen Albert mit dem Bischofe Bruno von Brixen und andern Edlen des Landes als Friedensvermittler aufgetreten, ist urkundlich nicht zu entscheiden; genug, am 12. Dezember 1252 zu Gmund geloben Bruno, Bischof von Brixen, Albert, Graf von Tirol, Eberhard, Graf von Kirchberg, die Gebrüder Fridrich und Beral von Wanga und Ulrich von

Tauvers dem erwählten Erzbischofe Philipp von Salzburg über Luenz sich nicht hinauszubegeben, bevor sie ihm nicht für (als Lösegeld für Graf Albert) zu bezahlende 300 Mark Silber eine annehmbare Caution geleistet oder dafür die Schlösser Stein und Joun zu Pfand übergeben hätten. Jedoch erhielten die Gebrüder von Wanga und Hr. Ulrich von Tauvers von ihm die Erlaubniss auch über Luenz hinaufzuziehen, wenn sie ihm nur gelobten, auf geschehener Aufforderung vermöge jenes Versprechens nach Gmund wieder zurückzukehren. (Hormair, Archiv 1827, S. 560.)

Nach dem i. J. 1253 erfolgten Tode seines Freundes, des Grafen Albert von Tirol, waren dessen Besitzungen an seine Schwiegersöhne Meinhard von Görz und Gebhard Graf von Hirschberg übergegangen; am 4. Oktober 1253 zu Sterzingen urkunden diese beide, dass der edle Mann Ulrich von Tuvers und dessen Mutter Frau Alhaid von ihnen die Erlaubniss erhalten, das von ihnen und ihren Vorfahren gegründete Hospital zu Sterzing den Brüdern des deutschen Ordens übergeben zu dürfen. (mihi.) Aus dieser Urkunde geht deutlich hervor, dass Ulrichs II. Vater, Hugo IV., so wie auch dessen Bruder Hugo V. bereits gestorben waren, da ihrer hier keine Erwähnung geschieht. — Im Jahre 1254 wohnte unser Ulrich von Tauvers mit dem Bischofe Cunrad von Freisingen, den Brüdern Fridrich und Beral von Wanga u. a. dem auf einer Wiese bei Meran am 10. November vorgegangenen wichtigen Akte der Theilung der von dem Grafen Albert von Tirol hinterlassenen Lande und Güter zwischen Meinhard III., Grafen von Görz und Gebhard, Grafen von Hirschberg als Zeuge bei. (Hormair, Gesch. v. Tirol 2. B. S. 350). — Und nun verschwindet er volle 5 Jahre aus den Urkunden; wir wissen nicht, ob er vielleicht in auswärtigen Diensten abwesend war.

Indessen war aber ein für seine Familie wichtiges Ereigniss eingetreten; Graf Ulrich von Eppan-Ulten war im J. 1248 gestorben; dessen Vettern, die Junker Fridrich und Georg, Grafen von Eppan, welche er mit seinem Vetter Grafen Egno,

damals Bischof von Brixen, im Jahre 1241 zu Erben aller seiner Güter, Schlösser etc. eingesetzt hatte, waren demselben wenige Jahre nachher ins Grab kinderloss gefolgt; Ulrich II. von Tauvers als Sohn der Gräfin Adelheid, wahrscheinlich einer Schwester der obigen zwei Grafen Fridrich und Georg von Eppan, beanspruchte nun ihre ganze Hinterlassenschaft, in so weit selbe Familien Eigenthum war, und nannte sich von nun an „den wahren Erben von Eppan.“ Allein er fand hierin Einspruch von Seite anderer Verwandten, besonders aber von Seite Hrn. Ezelin's von Egna und dessen Söhnen, so wie von den Herrn von Montfort, von Bischof Egno als Grafen von Eppan und Andern, mit denen er darüber in beständigen Hader lag, vorzüglich mit den Herrn von Egna; jedoch gelang es ihm wenigstens in den Besitz des Schlosses Eppan und einiger Güter derselben besonders in der Gegend von Eppan sich zu setzen.

Am 19. Februar 1259 wohnte Ulrich von Tauvers mit dem Grafen Bertold von Eschenloch und andern Edlen zu Trient dem feierlichen Akte bei, als Bischof Egno von Trient nothgedrungen den Grafen Meinhard und Albert von Görz-Tirol die Investitur mit den alten und neuen trientnerischen Lehnen ertheilte. (Hormair, Gesch. v. Tirol. 2. B. S. 374.) — Ebenso erscheint Ulrich von Tauvers am 19. Jänner 1263 nebst andern Edlen im Markte Matrei als Zeuge, wie die Brüder Meinhard und Albert Grafen von Görz-Tirol dem Kloster Benediktbeuern die Schenkungen weiland Otto's Herzogen von Meran bestätigte. (Monum. boica 8 B. S. 36.) Wahrscheinlich war er mit diesen Grafen dem Pfalzgrafen Ludwig von Baiern, der als friedlicher Schiedrichter in dem nach dem Tode Elisabeths Gräfin von Tirol, Gemahlin Gebhards von Hirschberg zwischen diesem und den Grafen von Görz-Tirol wegen des tirolischen Erbes neuerdings ausgebrochenen Streites nach Sterzing kam, entgegengeritten; und so wohnte er auch dem von besagten Pfalzgrafen am 1. Februar 1263 zu Sterzing gefällten schiedsrichterlichen Spruche über die Theilung der bei der Theilung im Jahre 1254 obiger Elisabeth, Gräfin von Tirol, und deren Gemahl, Gebhard

von Hirschberg, zugefallenen Lande, Schlösser und Güter als Zeuge bei. (Hormair, Gesch. v. Tirol 2 B. S. 381.)

Sehr wahrscheinlich bei dieser Gelegenheit beauftragte Pfalzgraf Ludwig unsern Hugo von Tauvers, den er hier näher kennen lernte, mit einem wichtigen Geschäfte; Bonelli Notizie, Vol. II. pag. 607 führt ohne Tages- und Jahrzahl-angabe folgende Notiz an: Bischof Egno verlieh seinem treuen Ulrich von Tauvers alle jene Lehen, welche die verstorbenen edlen Männer Siboto und Conrad, Grafen von Hadmarsberg sowohl im Lande im Gebirge als ausserhalb desselben von der Kirche von Trient zu Lehen getragen. — Diess mag nun im Jahre 1263 geschehen sein, und Ulrich von Tauvers selbe nur als Afterlehen im Namen des Pfalzgrafen von Baiern getragen haben; denn es heisst in einer Urkunde, dat. Trient am 21. April 1263: Egno, Bischof von Trient belehnt den Herzog Ludwig von Baiern mit den Lehen, welche durch den Tod Sibot's Grafen von Hadmarsberg heimgefallen, mit den dazu gehörigen Schlössern, Dörfern, Gebieten etc. secundum morem recti et honorabilis feudi. (Lang, bair. Regesten 3. B. S. 202.)

Unterdessen hatte sich wieder im Bischthum Brixen eine bedeutende Fehde erhoben; indem Wilhelm von Aichach sich verrätherisch des dem Stifte Brixen gehörigen Schlosses Castlruut im Jahre 1262 bemächtigt hatte und sich darin hielt. Wegen der Festigkeit des Schlosses und der verzweifelten Gegenwehr der Vertheidiger wollte es dem Bischof Bruno nicht gelingen, selbes einzunehmen; dieser hielt es daher fürs Beste, das Schloss dem Grafen Meinhard von Görz-Tirol während der Belagerung am 31. Mai 1262 gegen Erlag von 300 M. B. zu Lehen anzutragen. Sei es nun, dass der Graf den Antrag nicht annahm oder wie immer; es gelang endlich dem Bischofe selbst, den Rebellen Wilhelm von Aichach sammt dessen gleichnamigen Neffen in seine Hände zu bekommen; am 26. August 1264 mussten selbe bei ihrer Entlassung aus der Gefangenschaft den Grafen Meinhard und Albert von Tirol eine Entsagungsurkunde auf alle von denselben herrührenden Lehen und Pfandschaften



ausstellen, wofür selbe sie ihres Schutzes versicherten; dabei erschien nebst Bertold Grafen von Eschenloch auch Ulrich von Tauvers als Zeuge. (Fontes rer. austr. 1 B. S. 61). — Hart, aber verdient, wegen ihres grossen Frevels waren die Bedingungen, welche sie am Tage darauf, 27. August, gegen den Bischof eingehen mussten; darunter auch die: alle Lehen und Pfandschaften, welche sie von den Grafen von Tirol und Hrn. Ulrich von Tauvers inne haben, sollten sie übergeben; sie sollten auch dem Bischofe, dem Grafen von Tirol und Hrn. Ulrich von Tauvers und deren Dienern und Freunden Urfehde schwören, und stellten dem Bischofe und dem Ulrich von Tauvers Geiseln, welche letzterer zu seinen Händen nimmt, und selbe, im Falle die Aichacher die Bedingungen nicht halten, gefangen dem Bischofe ausliefert. (Sinnacher 4 B. S. 554 und Hormair sämmt. W. 2 B. Urk. 28, der aber selbe irrig auf 1248 datirt.)

Bereits seit vielen Jahren war Ulrich II. von Tauvers mit der edlen Eufemia (von Hünenberg; — von Mairhofen und Sinnacher machen aus ihr eine Gräfin und zwar eine Gräfin von Eppan,) verehlicht; am 28. September 1264 urkundet Ulrich von Tauvers, dass er aus eigenem Antriebe und mit Zustimmung seiner Gemahlin Eufemia alle Gerichtsbarkeit (jurisdictionem) und alle Ansprüche, welche er von Bischof Bruno von Brixen oder seinem Vater Hugo seligen Andenkens auf das Marienhospital zu Sterzingen im Moose und dessen Zugehör überkommen, den Brüdern des deutschen Ordens übergebe. Zeugen dessen: Bruno, Bischof von Brixen, Meinhard, Graf von Görz und Tirol, Cunrad, Graf von Kirchberg, die Ritter Heinrich und Jakob von St. Michaelsburg, Heinrich von Welfsberg, Heinrich genannt Meusage, Pfarrer in Lurn und dessen Brüder Rubert und Ulschalk, Scolasticus zu Innichen, Hr. Hiltigrim Ritter von Uotenhaim. (Archiv St. Zenoberg.) Es hängt daran das grosse Siegel Ulrichs von Tauvers, darstellend einen Schild von drei Sparren quer durchzogen, und in diesen die Wecken; auf dem Schilde erhebt sich ein Helm mit einem ausgebreiteten Pfauenschwanz verziert. — Wahrscheinlich schenkte er auch bei die-

ser Gelegenheit den deutschen Ordens Brüdern das ihm zustehende Patronatsrecht der Pfarre Tauvers.

In welchem Ansehen Ulrich von Tauvers selbst bei den Grossen des Landes stand, zeigt folgende Urkunde. Es hatte sich eine Fehde zwischen dem Grafen von Tirol und dem angesehenen Ezelin von Enn erhoben; Letzterer von dem Ersteren belagert sah sich gezwungen, sich zu ergeben. Am 13. Sept. 1266 im Lager der Grafen von Tirol vor dem Schlosse Enn gelobt Ezelin von Enn unter der Pön von 400 Mark Silber, wofür er Bürgen namhaft macht, den Grafen Meinhard und Albert von Görz und Tirol, die nächsten zwei Jahre weder an Ländereien noch Burgen Schaden zuzufügen, weder ihnen noch ihren Ministerialen. Das Urtheil über allenfalls zugefügten Schaden sollen der Bischof Bruno von Brixen und Hr. Ulrich von Tauvers zu schöpfen haben. Auch versprach Hr. Ezelin den Grafen beiständig zu sein gegen Jedermann ausgenommen gegen Bischof Egno von Trient, dessen Verwandte und Hrn. (Ulrich) von Tauvers. (*Fontes rer. austriac.* 1 B. S. 77).

Wenige Zeit darauf wurde Ulrich von Tauvers wieder mit den Hrn. von Rodank in eine Fehde verwickelt; Bischof Bruno vermittelte eine Verständigung. Am Freitag nach Nicolai 1266 zu Bruneck bekennt Ulrich von Tauvers mit in die Hände des Bischofs Bruno geschworenem Eide über den Streit und die Fehde zwischen ihm und den Herrn von Rodank, dass er sich mit Hrn. Fridrich von Rodank unter solcher Bedingung und Gelöbniss verständigt habe, dass er denselben und dessen Edle und Unedle an Sachen und Personen versichert und in Nichts belästigen wolle, ausgenommen, was seinen Herrn den Bischof von Brixen und seine Herrn, die erlauchten Grafen Meinhard und Albert von Görz und Tirol angehe. Dazu habe er noch die Bedingniss eingegangen, an welchem Tage er dem erwähnten von Rodank, — was Gott verhüten möge, — abzusagen für nothwendig erachten würde, besagter von Rodank und all die Seinen vom Tage der Kündigung an noch vier Wochen hindurch von ihm und den Seinen an Sachen, Person und Ehren

unbehelligt bleiben sollen. — Auch habe er demselben zugesagt, ihm nicht abzusagen, wenn selber in auswärtigen und fernen Ländern wäre, bis er in seine Heimath zurückgekehrt. Zu grösserer Sicherheit hängt er und Bischof Bruno ihr Siegel daran. Zeugen dessen: Bischof Bruno, der Dompropst Hartmann, Cunrad der Decan, Hr. Bertold von Grünenbach, Hr. Reimbert Vinche, Hr. Hiltigrim von Uotenhaim, Hr. Albero von Nuoders, Heinrich von der March und Hr. Gregor, alle Ritter. (Statth -Archiv.)

Ungeachtet dieser Verständigung scheinen bald wieder neue Zerwürfnisse dieses Fridrich von Rodank mit Hrn. Ulrich von Tauvers und selbst mit dem Bischofe Bruno sich erhoben zu haben; die Ursache der Reibungen, besonders mit Letzterm, scheint vorzüglich darin gelegen gewesen zu sein, dass er auf seiner Herrschaft Gewerbsleute, Handwerker oder Kaufleute, Cives, unterhielt; wahrscheinlich wollte Bischof Bruno zu Gunsten seiner Stadt Brixen selbes ihm nicht dulden, weil dergleichen Leute nur in Städten und Märkten wohnen durften; Fridrich von Rodank gedachte daher, auf seiner Herrschaft einen Marktflecken und zu dessen Schutz gegen die Bischöfe und vielleicht auch gegen die Herrn von Tauvers auch ein Schloss zu erbauen. Um nun seinen Plan durchsetzen zu können, that er einen Schritt, der ihn aus einen Freien zu einen Vasall der Grafen von Görz-Tirol machte, indem er am 9. Jänner 1269 im Schlosse Neuhaus (bei Terlan) sein Schloss und den ganzen Berg Rodank und die Clause in Haslach den Brüdern Meinhard und Albert, Grafen von Görz und Tirol als Eigenthum übergab; dafür sollten die Grafen auf dem Berge ein Schloss bauen und ihm darüber die lebenslängliche Burghut mit 10 M. S. jährlichen Gehalt geben und in der Ebene mit ihm einen Marktflecken erbauen, wovon die Hälfte ihm zustehen soll, damit er diesen mit seinen Bürgern besetzen könne u. s. w. Nebst anderm machen sich dafür die Grafen gegen ihn verbindlich, den Bischof Bruno von Brixen durch jedes Mittel dahin zu bringen, ihm seine Rechte, Zukömmlichkeiten und Besitzungen, die ihm sein Gross-

vater und Vater hinterlassen, zurückzustellen. Ebenso sollen sie auch schuldig sein, ihm bei Hrn. Ulrich dem Edlen von Tauvers über Alles, was er gegen denselben vorzubringen habe, Recht zu verschaffen und falls dieser das Recht verweigere, denselben auf alle mögliche Weise dazu zu zwingen u. s. w. Diese letztern Punkte klären uns auf, was den bisher freien Fridrich von Rodank bewogen, ein Vasall der Grafen von Görz-Tirol zu werden und dem Stifte Brixen und dem Ulrich von Tauvers einen solchen Streich zu spielen. Er fand sich nämlich gedrückt von dem Bischofe von Brixen und von Ulrich von Tauvers und hatte selbst nicht Kräfte genug, um sich wider beide sein vermeinliches Recht zu verschaffen, er musste sich also unter den Schutz eines Mächtigen begeben, den er aber nur durch Verzichtleistung auf seine Unabhängigkeit erkaufen konnte. (Röggl, Sammler von Tirol 4 B. S. 51 und Sinnacher 4 B. S. 546). — Wohl in Folge dieses für den Bischof von Brixen sowohl als auch für Ulrich von Tauvers bedenklichen und etwas gefährlichen Uebereinkommens Fridrichs von Rodank mit den Grafen von Görz-Tirol mochte es geschehen, dass, — wie die Urkunde sich ausdrückt, — zwischen dem Bischof Bruno und Ulrichen von Tauvers einer- und den Grafen von Görz und Tirol andererseits ein gewisses Misstrauen, der Keim von gegenseitigem Hasse entstand. Diesen abzuschneiden wurde mit beiderseitiger Uebereinstimmung zu Bozen am 5. Mai 1270 folgender Vereins- und Friedensvertrag errichtet: der Bischof Bruno schwor einen leiblichen Eid so wie die Herrn Eberhard, Graf von Kirchberg und Ulrich von Tauvers und mit ihnen Heinrich von Voitsberg, sie wollten den besagten Grafen, deren Leuten, Gönnern und Helfern vom Tage des Vertrages an bis nächstkünftiges Fest der Geburt des hl. Johann Bapt. und von da an noch zwei Jahre hindurch keinen Schaden oder Schimpf an Gütern oder Personen zufügen oder durch die Ihrigen zufügen lassen. Eben dasselbe schworen ihrerseits Graf Meinhard für sich und seinen Bruder Albert, dann die Herrn Fridrich von Rodank, Berchtung von Mais,

Erhard von Zwingenstein, Reimprecht von Voitsberg, Heinrich der Lajaner, Wilhelm von Aichach und Bertold Tarant. Dann wurden noch verschiedene Bestimmungen beigesetzt, wie etwa entstehende Irrungen ausgeglichen werden sollten. Zeugen dabei: Heinrich, Propst von Neustift, Fr. Fridrich, Comtur des deutschen Hauses zu Bozen mit mehreren Adelichen. (Collect. Resch und Hormair, Gesch. v. Tirol 2 B. S. 436 und 444).

Jedoch nicht lange dauerte dieser Friede; schon im folgenden Jahre 1271 war ein neuer Vertrag zwischen Bischof Bruno und dem Grafen Meinhard nothwendig, welcher am 10. Juli d. J. im Kloster Neustift errichtet wurde und der vom Datum an drei Jahre hindurch bis Michaeli 1274 dauern sollte unter der Pön von 600 Mark Silber. — Damit diesem Vertrage nichts im Wege stünde, ward auch jener Eidschwur, womit sich der Bischof gegen den edlen Mann Ulrich von Touvers verbindlich gemacht, als aufgelöst erklärt. (Hormair, Gesch. v. Tirol 2. B. S. 443.) — Da dieser Vertrag in Neustift geschlossen wurde, so glaubte Propst Heinrich die beste Gelegenheit zu haben, seinen hohen Gästen die grossen Schäden vorzustellen, welche sein Stift bei den wiederholten Ausbrüchen der Feindseligkeiten von beiden kriegführenden Partheien schon öfter habe ausstehen müssen und noch zu befürchten habe. Da gaben nun Bischof Bruno, die Brüder Meinhard und Albrecht, Grafen von Görz-Tirol und Ulrich, Edler von Tauvers am 11. Juli 1271 zu Neustift das Versprechen ab, sie wollten, wenn noch einmal so eine Fehde ausbrechen sollte, das Kloster und alle dessen Leute und Güter, besonders jene, welche hinter Thoren und Mauern verschlossen wären, ganz unbeschädigt lassen. Der frevelhafte Uebertreter dieses Versprechens sollte sich die Strafe des Kirchenbannes zuziehen und so lange in demselben verstrickt bleiben, bis er dem Stifte vollständige Genugthuung leisten würde. In jedem Orte, welchen ein solcher Frevler betreten wird, soll jeder öffentliche Gottesdienst eingestellt bleiben, so lange derselbe dort weilt. Der Propst soll zwar die Vollmacht haben, von dieser Kirchenstrafe los

zu binden, aber erst nach geleisteter Genugthuung. Wenn sich andere Ministerialen an diesen Freiheiten des Klosters vergreifen, so sollen sie aller von dem Bischofe oder dem Grafen erhaltenen Lehen verlurstig und noch dazu mit dem Banne belegt werden. (Sinnacher 4. B. S. 472—476, ex arch. Neocell. und Horm. Gesch. v. Tirol 2. B. S. 326 und 445.)

War demnach Ulrich von Tauvers mit dem Grafen von Tirol in Reibungen gerathen, so hinderte ihn diess doch nicht, mit demselben friedlich zusammen zu kommen; so umstand Ulrich der Edle von Tauvers mit andern Edlen die Grafen Meinhard und Albert von Görz-Tirol, als selbe zu Lienz am 17. März 1269 das Stift Admont mit den Burggrafen von Lienz Fridrich und Heinrich verglichen, welche gegen Zahlung von 60 Pf. B. allen Ansprüchen auf die admontische Alpe in Grosskirchheim, die grosse Fleizze genannt, auf immer entsagten. (Muchar, Gesch. d. Steiermark, 5. B. S. 332.)

Auch andere, friedlicheste Geschäfte vollführte unser Ulrich von Tauvers in der Zwischenzeit. Hatte er sich schon früher den deutschen Herrn zu Sterzing wohlthätig erwiesen, so be-thätigte er diess aufs neue, indem er durch Urkunde dat. Neuhaus am 20. Dezember 1269 als wahrer Erbe von Eppan mit Hand und Willen seiner Gemahlin Ofmia dem Deutschordensspitale zu Sterzing die zum Schlosse Eppan gehörigen zwei Capellen der hl. Maria Magdalena und des hl. Petrus, erstere beim Schlosse Eppan selbst, die andere bei der Pfarrkirche zu St. Pauls gelegen, sammt allen ihren Zugehörungen und Rechten, wie er solche von seinem (mütterlichen) Grossvater, dem Grafen Ulrich von Eppan, dem das Patronatsrecht derselben vermöge Erbrecht gehört hatte, überkommen, — schenkte; jedoch unter der Bedingung, dass der Orden selbe nie ohne seine oder seiner Erben Zustimmung ver-äussere. Zeuge dessen der Canonicus Gerold von Sunnburch und seine Ritter: Hiltigrim von Utenhaim, Rupert Vinche, Volker von Chemnat, Rupert Meusauge, Conrad Schilcher, Heinrich Jouchard. — Die Veranlassung zu dieser Schenkung gab sein

Caplan an besagten Capellen, der erwähnte Canonicus Gerold von Sunnburg; denn gerade um diese Zeit war der Domherr Conrad der Grieser, Pfarrer zu Tauvers gestorben, und Herr Gerolt wünschte dessen Nachfolger zu werden. Weil nun aber die Pfarre Tauvers damals, sehr wahrscheinlich als Geschenk Ulrichs von Tauvers dem deutschen Orden gehörte, so wusste er seinen Herrn zu bereden, dem Orden obige zwei Capellen sammt Zugehör gegen Ueberlassung der Pfarre Tauvers zu überlassen, worein auch der Orden willigte. — Als nun aber Bruder Dietrich von Wibelhofen, Comtur der Ballei zu Bozen am 30. December 1269 vor Bischof Egno von Trient trat und um Bestätigung der Schenkung besagter Capellen an den Orden bat, erwiederte ihm der Bischof: es hätten mehrere Herren, nämlich die von Montfort, Hr. Ezelin von Egna, er, der Bischof, selbst, und noch Andere (als Erben von Eppan), deren Rechte er an einen Dritten nicht vergeben könne, Ansprüche auf erwähnte Capellen; würde er ihnen diese Schenkung gewähren, so thue er es nur unbeschadet der Rechte seiner Kirche und der Uebrigen. Als nun der Comtur und die Brüder baten, er möchte ihnen wenigstens jene Rechte verleihen, welche die Herren von Tauvers daran hätten, so gewährte ihnen diess der Bischof. (Fontes rer. austr. I. B. Urk. 90.) Demzufolge sandte am 1. Jänner 1270 zu Bozen im bischöflichen Palaste der Canonicus Gerold von Sunnburg und Caplan des edlen Ulrichs von Touvers in die Hände des Bischofs von Trient alle seine Rechte auf erwähnte zwei Capellen zu Gunsten des deutschen Ordens auf, nämlich das geistliche Recht, welches er hatte vermöge der Präsentation durch den Bischof und das Temporale von Herrn Ulrich von Touvers. (Repert. arch. episc. Trid.) — Den bisherigen Wohlthaten gegen das deutsche Ordenshaus zu Sterzingen fügte Ulrich von Tauvers mit Zustimmung seiner Gemahlin Ofmia bald darauf eine neue hinzu, indem er am 6. Mai 1270 zu Seben in Gegenwart des Bischofs Bruno von Brixen, des Grafen Eberhard von Kirchberg, Hrn. Alberts von Voitsberg zum Besten des Hospitals zu Sterzing zu ihrem und ihrer Eltern

Seelenheil zwei Weinhöfe zu Tschermers und einen zu Nalles sammt den dazu gehörigen Waiden und Wiesen schenkte. (Meine Beiträge zur Gesch. d. d. Ord. S. 29.)

Im Verlaufe dieser Zeit waren indessen Ereignisse vorgefallen, welche wichtigen Einfluss auf die Familie der Edlen von Tauvers übten. Im Jahre 1246 war der letzte der babenbergischen Herrscher Oesterreichs, Fridrich der Streitbare, gefallen; durch Wahl der österreichischen Stände ward der jugendliche Ottokar von Böhmen ihr Herzog geworden, der i. J. 1261 theils durch List, theils durch Gewalt auch in den Besitz der Steiermark kam, und nach dem am 27. October 1269 erfolgten Tode des kinderlosen Herzogs Ulrich von Kärnten vermög einer von demselben am 4. December 1268 besiegelten Urkunde auch dessen Länder in Besitz nahm, und so gränzte nun des Böhmenkönigs Ottokar Herrschaft an die Lande der Grafen von Görz und Tirol. Wie nun unser Ulrich von Tauvers mit ihm bekannt geworden, wissen wir nicht; genug, im Jahre 1273 finden wir ihn, wenn anders Muchars Angabe, Gesch. d. Steiermark 2. B. S. 355 richtig ist, — als Ottokars Hauptmann in Kärnten; denn am 30. October 1273 zu Fridalseiche schenkt Meinhard von Hörberg mit Zustimmung seiner Gemahlin Irmengardis alle seine Gülten zu Pafe bei Lavamünde den Nonnen zu Mährenberg in Beisein der Zeugen: Ulrich von Tauvers, Hauptmann in Kärnten, Ulrich von Heunburg, Herrand von Wildon u. a. m. (loc. citato.) — Jedoch scheint er im folgenden Jahre 1274 diese Würde nicht mehr bekleidet, wohl aber in jenen Gegenden sich aufgehalten zu haben. Damals war der Patriarch Raimund von Aquileja in einer Fehde mit dem Grafen Albert von Görz-Tirol verwickelt, wobei Letzterm unser Ulrich von Tauvers Beistand geleistet zu haben scheint; endlich als im August 1274 der Patriarch nach Friaul kam, fand ein Compromiss zwischen beiden statt; am 18. August compromittirten zu Cividale der Patriarch auf seinen Neffen Gotfrid de la Torre, Podestà von Padua, Graf Albert von Görz-Tirol hingegen auf Hrn. Ulrich von Touvers; Obmann sollte Hr. Gerard Sohn Hrn.



Bianchin's von Camino sein, und alle drei über die zwischen ihnen schwebenden Streitfragen innerhalb 10 Tagen entscheiden. — Der Patriarch gab sofort am nämlichen Tage noch nach dem Rathe des Hrn. Gotfrids de la Torre und Hrn. Ulrichs von Tauvers dem gegenwärtigen Grafen Albert auf, er soll ihm bis morgen unter einem Eide schriftlich alle Namen derjenigen, welche bei ihm oder in seinem Dienste gewesen bei der Gefangennahme Hrn. Gregor's des Patriarchen und bei den demselben zugefügten Schäden, angeben. (Bianchi docum. histor. Forijulien-sis, Archiv der k. k. Acad. 22. B. S. 392). — Im folgenden Jahre 1275 erblicken wir unsern Ulrich von Tauvers mit Bertold und Heinrich Grafen von Eschenloch, Albero von Wanga u. A. m. am 14. März bei der Ausfertigung des eigentlichen Stiftbriefes des Klosters Stams als Zeugen. (Arch. Consist. Brixin.; Hormair, Gesch. v. Tirol, 2. B. S. 486.)

Unterdessen waren wieder wichtige Ereignisse eingetreten, welche auch den Hrn. von Tauvers neue Wirkungskreise eröffneten. Nach dem Tode des fremdländischen Herrschers Richard von Cornwallis am 2. April 1272 ward nach 16 monatlicher Erledigung des deutschen Kaiserthrones am 29. September 1273 Rudolph Graf von Habsburg zum römischen Kaiser erwählt worden. — König Ottokar von Böhmen protestirte gegen die Rechtmässigkeit der Wahl, und beharrte auf seiner Weigerung, Rudolph als Oberhaupt des Reichs anzuerkennen. Er erschien nicht auf dem Reichstage zu Nürnberg im November 1274, sondern warb Bundesgenossen; ebenso erschien er nicht auf der zweiten Reichsversammlung am 2. Februar 1275. Da bestimmte K. Rudolph dem Trotzigen den Reichstag in Augsburg als die letzte Frist zur Unterwerfung. — Ottokar hatte zwar die Belehnung über Oesterreich, Steiermark und die babenbergischen Reichslehen von König Richard 1262 erhalten; aber es fehlte derselben die Bestätigung der Curfürsten, und war somit nach den alten Reichsgesetzen ungiltig. Bei Erwerbung Kärntens und Krains u. a. hatte er sich gar nicht um die Einwilligung des Reichs bekümmert. Die Reichsversammlung erliess

nun an ihn die Aufforderung, obige Länder alsogleich dem Reiche zurückzustellen; für seine Erbländer aber dem Könige Rudolph zu huldigen und die Belehnung zu empfangen, und als er diess verweigerte, ward gegen ihn die Reichsacht verhängt; jedoch ihm noch eine Frist von Jahr und Tag zu seiner rechtlichen Vertheidigung anberaunt. Als auch diese Frist im Monate Mai 1276 unbenützt verstrichen, ward Ottokar der Krieg erklärt. — Während K. Rudolph mit Heeresmacht durch Baiern gegen Wien zog, rückte Graf Meinhard von Görz-Tirol und mit ihm Ulrich von Tauvers, — wahrscheinlich als Führer einer Schaar, — durch Krain, Kärnten und Steiermark vor gegen Wien zum Reichsheer. Auf dieser Seite von Rudolphs Heer und den anrückenden Ungarn bedroht, erschreck Ottokar bei der Kunde von einem Aufstande in Böhmen selbst. Er suchte daher um Frieden an, der ihm auch am 21. November d. J. gewährt ward, unter Bedingung, alle usurpirten Lande abzutreten. — Nach geschlossenem Frieden fand es K. Rudolph wegen des allgemeinen Landfriedens sowohl als vieler andern Verhältnisse wegen für nothwendig, längere Zeit in Oesterreich und zu Wien sich aufzuhalten. Fast beständig umgaben ihn nebst mehreren Bischöfen die Herzoge von Sachsen, Baiern, die Grafen von Habsburg, Meinhard, Graf von Tirol etc., so wie Ulrich von Tauvers. (Muchar 5. B. S. 386.) K. Rudolph, als er den Mann kennen gelernt, setzte auf ihn wegen seiner Einsicht und Erfahrung grosses Vertrauen. 1277 ist zu Wien nebst mehreren Bischöfen und Fürsten Hr. Ulrich von Tauvers als Zeuge bei der Belehnung der Söhne des K. Rudolph durch Conrad, Bischof von Freisingen mit den seinem Hochstifte heimgefallenen Lehen. (Lichnowski Gesch. d. Hauses Habsburg 1. B. S. CLXVI.)

Nun müssen wir auf Ulrichs II. von Tauvers Familien-Verhältnisse einen Rückblick werfen. Seine bereits erwähnte Gemahlin die edle Eufemia oder Ofmia von Hünenburg hatte ihm zwei Söhne Ulrich III. und Hugo VI., so wie zwei Töchter Elisabeth und Agnes geboren; Ulrich III. scheint mehr dem Stilleben sich ergeben und die väterlichen

Güter verwaltet zu haben. Nicht so sein talentvoller und thatkräftiger Bruder Hugo VI. \*), der bereits in den lombardischen Kriegen seine Spornen verdient hatte; sehr wahrscheinlich war er schon im ersten Feldzuge sammt seinem Vater in dem Harste des Grafen Meinhard von Görz - Tirol nach Oesterreich dem K. Rudolph zu Hilfe gezogen und hatte sich bald durch seine Kriegserfahrung und Gewandtheit bei K. Rudolph so sehr in Gunst zu setzen gewusst, dass dieser ihm einen sehr wichtigen Posten anvertraute; indem er ihn zum Befehlshaber der Wiener Stadt und Burgen machte. Als solcher leistete Hugo von Tauvers dem röm. Könige einen wichtigen Dienst und zwar in einem sehr kritischen Zeitpunkte, indem er Anfangs Juni 1278 eine gefährliche Verschwörung gegen K. Rudolph entdeckte, an deren Spitze der Bürgermeister von Wien, Rüdiger Paltram, mit seinen sechs Söhnen und einem seiner Brüder stand. — Das Chron. Salisburg. bei Pez, Script. I. B. S. 376 sagt: Durch Paltrams Vermittlung sei Graf Iban (von Güns oder Güssing) in Oesterreich und Steier eingefallen. Vielleicht kam dadurch die Verrätherei Paltrams durch Hugo von Tauvers zu Tage, da letzterer vielfältig in Berührung mit Graf Iban war. (Lichnowski loc. cit. 1. B. S. 452 nota 45). — Durch diesen Dienst musste unser Hugo natürlich noch mehr in der Gunst Rudolphs steigen. — Wir sagten aber, in einem für K. Rudolph sehr kritischen Zeitpunkte; denn König Ottokar gekränkt durch die Einbusse so schöner Länder und gestachelt von den Vorwürfen seiner stolzen Gemahlin vertraute nochmals sein wie seiner Länder Schicksal den blutigen Würfeln des Krieges. Bereits im Jahre 1277 hielt er zu Troppau eine Zusammenkunft mit vielen Fürsten aus Polen und Schlesien und schloss mit

---

\*) Hrn. Hormair. sämmtl. Werke 2. B. S. 167, beliebt es, diesen Hugo oder Hauch zu einen Sprossen der den Eppanern lehenspflichtigen Ritter von Taufers im Münsterthal! umzuschaffen, — und schildert ihn als hochberühmt, einen verschmitzten Hofmann, Günstling der Könige Rudolph und Albrecht, der österreichischen Landherrn Geisel.

denselben ein Schutz- und Trutzbündniss; auch die Nichterfüllung so mancher Friedensbedingungen und seine geheimen Bemühungen, deutsche Fürsten von ihrem Könige Rudolph abwendig zu machen, verriethen feindselige Pläne. Zwar suchte Ottokar durch Unterhandlungen und Verträge Rudolph einzu-schläfern; allein den gleissnerischen Worten widersprachen laut die Thaten. Endlich warf Ottokar die Larve ab, indem er am 31. October 1277 an K. Rodolph einen Brief voll der bittersten Vorwürfe schrieb; Rudolph hielt dies trotzige Schreiben als eine Aufkündigung des Friedens und liess alsbald Truppen ins nördliche Oesterreich, welches Ottokar noch immer widerrechtlich besetzt hielt, einrücken und die böhmischen Besatzungen daraus vertreiben. Ottokar rüstete nun mit höchster Anstrengung und zettelte auch jene verrätherische Verbindung mit dem Bürgermeister Paltram von Wien an, welche Hugo von Tauvers noch bei Zeiten glücklich entdeckte und vereitelte.

König Rudolph war noch Anfangs August nicht vollkommen gerüstet, als er ein befestigtes Lager auf dem Marchfelde bezog und des Heranrückens Ottokars in Eilmärschen gewärtig sein musste. Ungarns versprochene Hilfe fehlte noch immer. Da sandte er zum drittenmale an König Ladislaus von Ungarn; diessmal Hugo von Tauvers, ihn zu beschwören, so eilends als möglich, wenn auch nur mit dem leichten, jedenfalls aber mit dem grössern Theil seines Heeres herbeizueilen. (Reimchronik CXL.; de Roo, Annales LI. pag. 29.) Hugo von Tauvers traf das ungarische Heer bei Pressburg und sandte alsbald tröstliche Kunde, und trieb zugleich das ungarische Hilfsheer zur Eile, welches dann bei Pressburg die Donau überschritt und auf dem Marchfelde mit dem Heere Rudolphs, bei dem sich auch Meinhard, Graf von Tirol mit 300 Mannen, so wie dessen Bruder Graf Albert von Görz mit 150 sich eingefunden, vereinigte. — Mit gesammter Macht rückte nun am 25. August K. Rudolph bis Weidbach vor und bot am 26. August 1278 dem König Ottokar die Schlacht an; während Ottokars Heer in 6 Haufen und einer Nachhut getheilt war, ordnete K. Rudolph

das seine in 4 Haufen und einer Nachhut; dies geschah nach dem Rathe Hugo's von Taufers, der in den Kriegen der Lombarden erfahren war. (Horneks Reimchronik. CXLV. \*), Ebendorf 738—749.) — Den dritten Haufen, worin die Steirer, Kärnthner, Tiroler, Krainer, Salzburger, Schwaben und die Mannen der Stammgüter und die vom Elsass sich befanden, führte König Rudolph selbst. — Die entscheidende Schlacht wurde geliefert; einen zwar blutigen aber entscheidenden Sieg errang K. Rudolph; K. Ottokar verlor Schlacht und Leben. — Ob der alte Haudegen, Ulrich II. von Tauvers, gleich seinem tapfern Sohne in der siegreichen Schlacht mitgekämpft, ist zwar sehr wahrscheinlich; jedoch urkundlich nicht nachweisbar. — Durch die Dienste, welche Ulrich II. von Tauvers und dessen Sohn Hugo VI. dem König Rudolph geleistet, stiegen sie immermehr in der Gunst desselben und seines Sohnes Albert, und Hugo VI. wurde später auf den angesehenen Posten eines Hauptmanns der wichtigen Veste Haimburg befördert, während sein Vater Ulrich als deren vertrauter Rath beiden zur Seite stand während der Jahre, als König Rudolph Alles ordnend und regelnd, was der Abhilfe bedurfte, fast immer in Oesterreich verweilte, aus welchem scheidend er seinen ältesten Sohn Albrecht als Reichsverweser zurückliess, und demselben vorzüglich die schwäbischen Edelherrn: Hermann von Landenberg, Eberhard von Wallsee; von den österreichischen Edeln Stephan von Meisau, Ulrich von Kapellen, Fridrich Truchsess von Lengenbach, Albert von Puechheim und den in Rath und That kräftigen und an Albrechts Hofe allmächtigen Tiroler Hugo von

---

\*) „Graff Hug von Taufers rielt Chunig Rudolffen, daz er in vier tail tailt den hauffen;“ — wenn aber Gebhardi 3. B. S. 572 hinzusetzt „denn er half als Feldoberster der Ungarn durch seine sinnreiche Anordnung des Heeres dem König Rudolf den entscheidenden Sieg am 26. August 1278 über König Ottokar erfechten, so finden wir für die Angabe: Hugo v. Tauvers sei Feldoberster der Ungarn gewesen, nirgends einen Anhaltspunkt.

Tauvers als Rätthe zur Seite gab. (Muchar loc. cit. 6. B. S. 10. aus Hornek S. 207.)

Am 14. September zu Wien nennt Albrecht, Graf von Habsburg, Verweser in Oesterreich, den Ulrich von Tauvers seinen Rath und bevollmächtigte denselben nebst einigen andern zu thaidigen mit Herzog Heinrich von Baiern. (Monum. boica, 29. B. S. 537.) — Im folgenden Jahre 1282 am 9. November zu Wien schlossen Albrecht, Graf von Habsburg, Generalvicar in Oesterreich und Steier und Erzbischof Fridrich II. von Salzburg einen Vergleich; dabei war unter Andern auch Fridrich? von Tauvers. (Muchar loc. cit. 5. B. S. 552.) — Hier dürfte wohl ein Schreibfehler eingeschlichen und statt Fridrich — Ulrich zu setzen sein, da es in der Familie der Edlen von Tauvers nie einen Friedrich gab. — Am nämlichen Tage und im nemlichen Jahre zu Wien, als der Erzbischof von Salzburg nach Ableben Heinrichs von Ehrenfels den Grafen Albrecht von Habsburg, Landgrafen im Elsass, Erstgeborenen K. Rudolphs mit den Vesten zu Ober- und Unterstreichau im Ensthal belehnte, erscheint Ulrich von Tauvers als Zeuge. (Mittheilungen des hist. Vereins von Steiermark 1861 S. 216.) Vielleicht geschah es bei dieser Gelegenheit, dass der Erzbischof Fridrich unsern Ulrich von Tauvers mit der Burghuth des salzburgischen Schlosses Lengberg betraute. — Ulrich II. von Tauvers hatte auch seine Tochter Elsbet nach Oesterreich kommen lassen; mit ihr machte er i. J. 1282 daselbst einen Kauf; denn 1282 zu Brazlabs urkundet Tuta, Tochter des Druchsessen von Velsperch und Gemahlin Gerhards von Obersezze, dass sie Alles, was ihr erwählter Gemahl um das Gut von Gobulspurch und das Haus und Minnebach und was dazu gehört mit dem Kirchenbesazze gelobt und gethan hat dem Herrn Ulrich von Tuvers und dessen Tochter Elsbet, ihr Wort und Wille sei. (Chmel, östr. Geschichtsforscher 2. B. S. 260.)

Auf dem Reichstage zu Augsburg am 27. December 1282 ersuchte K. Rudolph die Churfürsten, seinen beiden Söhnen Albrecht und Rudolph die Herzog- und Fürstenthümer: Oester-

reich, Steiermark, Kärnthen, Krain, die windische Mark und Portenau verleihen zu dürfen; was auch mit Zustimmung der Churfürsten geschah. Jedoch auf Bitten der österr. Stände gab K. Rudolph am 1. Juni 1283 zu Rheinfelden eine habsburgische Hausordnung, vermöge welcher er bestimmte, dass die österr. Lande seinem Sohne Albrecht und dessen männlichen Erben allein gehören sollten. Als Zeugen dieser Anordnung wurden berufen: Bischof Gotfried von Passau, Meister Heinrich von Klingenberg, die Edelherrn Fridrich, Burggraf von Nürnberg, Ulrich von Tauvers, Otto von Liechtenstein u. A. m. (Muchar, loc. cit. 5. B. S. 450.) — Am 11. Juli 1283 leisteten die Stände der österreichischen Länder auf diese Hausordnung den Eid der Treue und stellten darüber zu Wien am nämlichen Tage eine Urkunde aus in Gegenwart des Bischofs Gotfried von Passau, Hrn. Ulrichs von Tauvers, Meisters Conrad, Schreibers von Oesterreich und Meisters Lenzo, Prothonotars des Herzogs Albrecht. (Muchar, loc. cit. 5. B. S. 451.) — Am 11. Februar 1284 befand sich Herzog Albrecht mit Ulrich von Tauvers, Otto von Liechtenstein, Ulrich von Kapellen u. A. m. zu Bruck an der Mur. Abt Heinrich von Admont erhielt da den landesfürstlichen Bestätigungsbrief über einen von den Hrn. von Wildon erkauften Hof in der Einöde. (Muchar loc. cit. 6. B. S. 10.)

Im folgenden Jahre 1285 erblicken wir Ulrich II. von Taufers einmal auch in Tirol, indem er am 17. December d. J. zu Rattenberg dem Erzbischofe Heinrich von Trient alle jene Lehen aufsendet, welche weiland die edlen Männer Siboto und Conrad, Grafen von Hadmarsberg vom Stifte Trient sowohl in als auser dem Gebirge zu Lehen getragen und womit des Bischofs Heinrich Vorfahr, Bischof Egno seligen ihn belehnt hatte, — mit der Bitte, selbe dem Herzoge Ludwig von Baiern, seinem Herrn, und dessen Erben zu verleihen. (Cod. Wangian. pag. 418. und Bonelli, Notizie Vol. II, pag. 607.) — Jedoch im Jahre darauf finden wir ihn schon wieder in den österreichischen Landen; denn am 21. October 1286 ist nebst mehreren Bischöfen, dem Herzog Meinhard von Kärnthen und vielen

Edlen auch Ulrich von Tauvers zu Judenburg Zeuge beim Spruchbriefe des Erzbischofs Rudolph von Salzburg über die Ansprüche des Herzogs Albrecht gegen Otto und Conrad von Goldeck über die Burg Stäteneck und das Gut Släbnik. (Lichnowski loc. cit. 1. B. S. CLXX. Urk. 12. — Muchar loc. cit. 6. B. S. 39 setzt diese Urkunde auf 11. Mai 1286.)

Am 17. Mai 1287 waren auf dem Admontischen Schlosse zu Weng bei Zeiring versammelt Abt Heinrich von Admont, Hartnid von Wildon Marschall in Steir, Ulrich von Tauvers, Otto von Liechtenstein u. A. m.; hier stellte der steirische Marschall einen Entsagungsbrief auf alle bisher unrechtmässig behaupteten Ansprüche und angemassten Rechte auf Admontische Güter und Leute aus. — (Admont. Urb. D. 4.) — Ebenso finden wir ihn 1288 am Samstag nach Perchtentag zu Wien, als Leutold von Kuenringen, Schenk in Oesterreich, den Brüdern Ulrich, Fridrich und Heinrich von Stubenberg die Burg und Herrschaft Gutenberg etc. um 1200 Mark löthigen Silbers verkaufte; den Brief siegelten: Graf Ulrich von Heunburg, Graf Ulrich von Pfannberg, Heinrich von Schaumberg, Ulrich von Tauvers, Fridrich von Pettau, u. A. m. (Muchar, loc. cit. 6. B. S. 53.)

Unterdessen waren in Oesterreich wichtige Ereignisse vorgegangen, welche auf die Edlen von Tauvers von entscheidenden Einfluss waren. Der junge schwelgerische König Ladislaus hatte Ungarn in seinen innern Verhältnissen bis zu den Gräueln der Anarchie herabgebracht. Die Grossen trieben in gesetzlosem Wüthen Fehden, Raub, Mord und Brand nicht nur im Lande selbst, sondern auch in den angränzenden Provinzen. Besonders machte sich Graf Jwan von Güns oder Gissingen furchtbar; K. Ladislaus hatte im J. 1284 dessen an der Gränze Oesterreichs gelegenes Schloss Pernstein vergeblich belagert; auf dessen Bitte sandte ihm Herzog Albrecht eine Hilfstruppe unter dem Befehle des Landmarschalls Herman von Landenberg zu; dieser gerieth jedoch in einen Hinterhalt und musste sich ergeben. Für den Augenblick nicht in der Lage, den Grafen



gehörig zu züchtigen, gestattete Herzog Albrecht dem Hugo von Tauvers, Hauptmann von Haimburg in dieser Veste mit dem Grafen des Friedens halber zusammen zu kommen, welcher auch zu Stande kam und sogar ein Schutz- und Trutzbündniss abgeschlossen wurde. (Lichnowski 1. B. S. 367.) -- Jedoch im Jahre 1286 begannen die Feindseligkeiten des Grafen Jwan von Neuem an Oesterreichs und Steiermarks Gränzen; der von Herzog Albrecht mit Truppen gegen ihn gesandte Landeshauptmann in Steier, Abt Heinrich von Admont, ward vom Grafen Jwan geschlagen, musste die Flucht ergreifen und überliess die Fortführung der Fehde dem geübtern Feldhauptmann Aloth v. Feistritz. — Im Sommer des folgenden Jahres 1287 erschien der unermüdete Abt Heinrich aufs neue mit einem reisigen Heere im Felde; aber weder er noch Aloth von Feistritz richteten gegen den räuberischen Grafen Iwan etwas aus; ja letzterer ward von den leicht berittenen Ungarn sogar geschlagen. In tiefem Schmerz über diese Niederlage soll, nach Anonim. Leobiens. Pez. I. 862, Herzog Albrecht aufs Neue durch Hugo von Tauvers mit Iwan haben Frieden schliessen lassen.

Müde der kurzen Friedensruhe machte Iwan von Güns bereits im Jahre 1288 neue Streifzüge in die an Ungarn gränzenden Landestheile Oesterreichs und Steiermarks. Da beschloss Herzog Albrecht den räuberischen Gränzgrafen nicht allein zu züchtigen, sondern wo möglich dessen Kraft auf immer zu lähmen. Albrechts Heer war im Frühjahr 1289 durch Hilfstuppen der Bischöfe von Bamberg, Seckau, Freising und Passau auf 15000 Mann verstärkt worden; Ende April rückte der Herzog ins Eisenburger Comitatus ein und belagerte das von zwei Vettern Iwans vertheidigte Martinsdorf. Dieser versuchte den Entsatz, wurde aber geschlagen; Martinsdorf, Altenburg und viele andere Orte fielen dem Sieger in die Hände. — Da die durch den im September 1289 mit Salzburg geschlossenen Frieden dort entbehrlich gewordenen Truppen das Heer vermehrten, so wurde nun das mit allen Mitteln der Kriegskunst vertheidigte Güns, Iwans Hauptveste, belagert. Als aber die

Belagerung sich in die Länge zog, so soll Hugo von Tauvers, sonst der vorderste aller Rätthe und in Herzog Albrechts ungemessenem Vertrauen, zur Aufhebung der Belagerung gerathen haben, — weil in geheimen Einverständnisse mit dem Räuber Iwan. Als aber Abt Heinrich von Admont darüber befragt wurde, verstand Herzog Albrecht gar wohl den verblühten Sinn der Antwort und die Hindeutung auf Hugo's Untreue, \*) der daher auf Albrechts Befehl sogleich das Land räumen musste. (Horneck 313., auch Hagen, S. 1101—1104.)

Wirklich verschwindet von nun an Hugo VI. von Tauvers aus den Landen Oesterreichs und dessen Urkunden, so wie auch dessen Vater Ulrich II., nachdem dieser noch Anfangs des Jahres 1289 dort sein früher Erworbenes verkauft hatte, denn am St. Vincenzen-Tag, 22. Jänner, 1289 zu Chrems urkundet Hr. Ulrich von Tauvers und dessen Tochter Elsbet, dass sie alles Gut und Eigen, so sie von Gerharten von Obersätze erkaufte hatten, nämlich die Hälfte des Hauses Gobatesburg sammt aller Zugehör, mit Ausnahme des Kirchensatzes und was zur Kirche gehört, dem Hrn. Härtnid von Stadekke um 130 Mark löthigen Silbers; hingegen den Dominicanern von Minnebach die Kirche zu Gobatesburg mit der Vogtei und allem Rechte, und zu Minnebach das Holz (Wald), die Baumgärten und die Pfenninggülte und Alles, was zu Minnebach gehört, für 70 Mark Silber Wiener Gelotes verkauft haben;

---

\*) „Solt ich den mit Rat treiben,  
die leng hie beleiben,  
daz wer den Herrn von Mir swer,  
Graf? Hawg der Tawfser  
ist so Sinne reich  
vnd manning Her von Oesterreich,  
Daz Ihr Mein wol rat

habt zu disem Rat.“ — sprach der Abt. (Horneck, 280.)  
— Dies nun ist die einzige Stelle, wo einmal ein Edler von Tauvers „Graf“ genannt wird; allein man darf wohl wenig Gewicht darauf legen, da man doch weiss, dass Dichter und Maler sich manche Freiheiten herausnehmen.

des sind Zeugen: Meister Gotfrid, des Herzogs Kanzler, Hr. Leutold von Chuenringen, Schenk von Oesterreich und mehrere andere grosse Herren. (Chmel, österreichischer Geschichtsforscher 2. B. S. 566.) — Das an dieser Urkunde hangende Siegel Ulrichs von Tauvers ist ein Reitersiegel, wie es auch sein Sohn Hugo VI. führte; K. Rudolph, in dessen hoher Gunst sie standen, mochte wohl ein solches zu führen ihnen bewilligt haben, da ihre Vorfahren, obwohl ein grosses Siegel, aber nur mit den Familienwappen und dem Stechhelm führten. — Noch am 20. März 1289 erscheint Ulrich II. von Tauvers in Oesterreich, denn an obigen Tage vergab Leutold von Chuenring, Schenk von Oesterreich mit Zustimmung seiner Gemahlin Agnes von Velsperch dem Kloster zu Minnebach für sein Seelenheil und zum Ersatz des Schadens, den das Kloster durch ihn erlitten, seinen Hof auf dem Sitzenhart u. s. w. „Dazv setz ich hie ze ainer grozzen sicherhait die gezewge . . . vnd sint die min herre herzog Albrecht von Oesterrich, min her Vlrich von Touvers, her Härtnit vnd her Lewtold von Stadeckke.“ (Chmel. loc. cit. 2. B. S. 567.) — Diess ist nun die letzte Nachricht von Ulrichs II. von Tauvers Weilen in Oesterreich so wie überhaupt von seinem Leben; er scheint um diese Zeit gestorben zu sein, und wenn Gebhardi 3 B. S. 572 berichtet, Hugo von Tauvers habe sich nach seiner Verweisung aus Oesterreich nach Tirol begeben, sei aber auf der Reise auf eine unbekannte Art um sein Leben gekommen, so möchten wir dieses vielmehr auf seinen Vater, Ulrich II. beziehen, da der verwiesene Hugo VI. von Tauvers noch 20 Jahre hindurch als lebend urkundlich nachgewiesen werden kann. — Was dann des letztern verrätherische Verbindung mit dem ungarischen Grafen Iwan von Güns betrifft, so müssen wir dieselbe dahingestellt sein lassen; geben aber dabei zu bedenken, dass der Hass der österreichischen und steirischen Edlen gegen König Rudolphs und Herzog Albrechts schwäbische und tirolische Günstlinge doch urkundlich erwiesen, und dass dem zwar talentvollen und thätigen, aber auch ehrgeizigen und rän-

kesüchtigen Abte Heinrich von Admont, der eben auch in den Mitteln zu seinen Zwecken nicht gar wählerisch war, zwei Männer und noch dazu Ausländer, die bei König Rudolph und Herzog Albrecht in hoher Gunst und Ansehen standen, immer im Wege stehen mussten, und selber in der wirklichen oder nur anscheinenden Verbindung Hugo's von Tauvers mit dem Grafen den erwünschten Anhaltspunct fand, um selben zu verdächtigen, und beide aus Herzog Albrechts Gunst zu verdrängen und aus dem Lande zu entfernen. — Was dann Gebhardi's 3. B. S. 572 zugleich gegen Hugo vorgebrachte Beschuldigung: „selber hätte durch allerlei Erpressungen dem landesfürstlichen Schatze eine beträchtliche Summe entzogen,“ betrifft, so scheint selbe auf keine urkundlichen Nachweisungen sich zu stützen, und steht mit Hugo's beständiger Geldaufliegenheit und mit den Angaben seiner Mutter Ofmia in ihrem noch anzuführenden Testamente im Widerspruche.

Dass Hugo's VI. von Tauvers Vater Ulrich II. auf der Rückkehr aus Oesterreich oder bald darnach gestorben sein müsse, geht aus einem Burghuth-Revers hervor, indem i. J. 1291 Hugo VI. von Tauvers und dessen Mutter Ofmia dem neuen Erzbischofe Conrad von Salzburg (regierte von 1291—1312) treue Burghuth des Schlosses in Lengberg, das ihrem verstorbenen Vater und respective Gemahl (Ulrich II.) als Burggrafen des Stifts Salzburg auvertraut und verpachtet worden, geloben. (Hormair, sämmtl. W. 1. B. S. 231 aus der Juvavia S. 272). Auffallend ist es, dass hier von Ulrichs II. Sohn, Ulrich III., keine Meldung geschieht, und wir schöpfen daraus die gegründete Vermuthung, dass selber damals ebenfalls schon gestorben gewesen. Dieser Ulrich III. kömmt überhaupt nur ein einzigesmal in unsern Urkunden vor, und zwar am 6. Jänner 1287 im Schlosse Tirol erscheint Ulrich von Tauvers als der erste unter den adelichen Zeugen bei der Ausgleichung Meinhards, Herzogs von Kärnthen und Grafen von Tirol mit den edlen Herren Mathäus und Albero von Wanga. (Fontes rer. austriac. 1. B. S. 220 und 221.) Ulrich III. war

zweimal verehlicht, in erster Ehe mit . . . . Gräfin von Ortenburg und nach deren frühzeitigen kinderlosen Tode mit Agnes, Schwester Gerhards von Camino \*) des Freundes seines Vaters Ulrichs II., aus der er nur einen Sohn, Ulrich IV. hinterliess. Sehr wahrscheinlich war es dieser Ulrich IV. von Tauvers, der — zu seinen mannbarén Jahren gekommen, — am Sonntage vor Liechtmesse 1293 zu Meran, seinem hohen Herrn, Herzoge Meinhard „Treue und Dienst gelobt, jedoch unter der Bedingung, dass, falls er etwa der Untreue angeklagt würde, diess ihm nicht zum Verbrechen angerechnet werde, auser er könnte mit der Rechtfertigung nicht aufkommen. Zeugen dessen: Albert, Graf von Görz, Magens von Uotenheim. — Ulrichs von Tauvers Siegel zeigt einen Reiter mit gezücktem Schwerte. — (Collectanea Spergs.) — Von diesem Ulrich IV. werden wir später hören, und kehren zur Fortsetzung der Geschichte Hugo's VI. zurück.

Hugo VI. von Tauvers scheint sich nach seiner Rückkehr nach Tirol grösstentheils im Schlosse Neuhaus angehalten zu haben. Noch immer dauerte der Streit wegen der Eppanischen Erbschaft zwischen den Edlen von Tauvers und den Herrn von Egna oder Enn; als am 9. September 1294 Wilhelm, der Edle von Enn seinen Drittheil Anspruchs an der Hinterlassenschaft seines Vaters Ezelin an den edlen Arnold von Velles um 1025 M. B. verkaufte, so macht letzterer unter anderm die Bedingniss: *quod ipse venditor vel ejus haeredes nullum unquam venditionis, traditionis, donationis seu cujuslibet cessionis vel compositionis ineant vel perficiant contractum cum nobili viro D. Hugone de Tauvers vel cum ipsius haeredibus de quaestione castri, jurisdictione et haereditate Epiani, quae*

---

\*) Camino, das Stammschloss der Herrn von Camino ligt bei Opiterbo; dies mächtige Geschlecht besass auch einst Treviso, die Grafschaft Ceneda und andere Herrschaften mehr. — Heinrich II. Graf von Görz hatte 1297 Beatrix eine Tochter obigen Gerhards zur Ehe; deren Bruder Rizard von Camino starb 1335 als der letzte seines Geschlechtes.

vertitur inter eos, nisi prius idem nobilis de Tauvers vel ipsius haeredes renuntient in manibus ipsius emtoris et suorum haeredum, si quid juris habent vel habere videntur in bonis et possessionibus omnibus S. Laurentii (zu Fondo) in monte Ananiae situatis etc. (Statthaltereii-Archiv.)

Am „achtoden“ Tag St. Stephans des Martirers 1296 theien Hr. Magens und dessen Bruder Bertold von Uotenheim, was sie von ihrer Mutter, Frau Ottilia ererbt; dem Bertold fiel zu der Hof zu der alten Stegen sammt Zugehör und dem Magens ein Lehen auf Aspach, ein Lehen auf Leunenbach zu Ekke, ein Lehen zu Winchel, ein Haus zu St. Morizen mit den Aeckern auf der Feldung von Tauvers und alle Zehende; welche besagte Brüder gehabt auf dem Berge Ahernach. Das siegelt der edle Houch von Touvers; Zeugen dessen: Hr. Gerolt, Pfarrer zu Tauvers, Hr. Rudolph der Priester, Hr. Volker und Gotschalt Cunze von Tauvers. (Statth.-Arch.) — Am 25. November 1296 bekennt Hr. Hugo von Tauvers auf dem Schlosse Neuhaus, dass ihm sein getreuer Diener Heinrich Wirsung 40 Mark Pfeninge gegeben, wofür er demselben den Hof zu Griezze und den halben Hof zu Chematen bei der Kirche mit allen Gülten und Rechten verliehen unter Vorbehalt des Rücklösungsrechtes innerhalb der auf kommende Weihnachten folgenden sechs Wochen; geschieht die Rücklösung nicht innerhalb dieses Termines, so sollen selbe Stücke dem Wirsung und dessen Erben zu ewigen Lehen verbleiben; Zeugen dessen: Hr. Gerolt von Tauvers, Hr. Magens, Hr. Volker und Hr. Gotschalk seine Vettern u. A. m. — Es hängt daran Hugo's von Tauvers Reitersiegel in weissbraunem Wachse; der Reiter trägt in seiner geschwungenen linken Hand einen Speer.

Am 19. December 1296 finden wir unsern Hugo von Tauvers mit Hrn. Heinrich von Rotenburg, dem Hofmeister, Hrn. Heinrich von Aufenstein u. A. m. im Kloster in der Au bei Bozen als Zeugen, als der neue Bischof von Brixen Landulf den drei Herzogen von Kärnthen den Revers ausstellt, dass

sie ihm das weltliche Gebiet des Stifts Brixen übergeben, u. s. w. (Hormair, Gesch. v. Tirol. 2. B. S. 594.)

Noch gegen Ende des Jahrs 1296 oder Anfangs 1297 muss Hugo von Tauvers, begleitet von seiner Schwester (Elisabet) im Auftrage der Herzoge von Kärnthen eine weitere Reise unternommen haben, worauf die Rechnungslegungen verschiedener Beamten deutlich hinweisen, so 1297, sexto exeunte Aprili in Tirol Zelnarius iudex in Cufdaun fecit rationem, . . . . item dedit familiae D. (Hugonis) de Tuvers venienti de Tridento pro expensis factis in Clusna Sabiona libr. 11.; — 1297, 3. Augusti in castro S. Petri fecit rationem H . . . . praepositus de Inspruck, . . . . item dedit ad expensas ducis Ludovici, comitis junioris de Gorizia, episcopi Curiensis, illius de Tauvers et sororis ejus et comitis Habispurch et Camerarii et aliorum veronen. Marcas 29, libr. 8, grossos 6. porcum unum. — 1297, 3. Augusti in castro S. Petri fecit rationem R . . . . caniparius de Inspruck, de Marcis 218, libr. 2; ex his dedit Otto ad expensas Comitum Gorizie et Habspurch, Tuversarii et sororis sue veron. libr. 30, solid. 15, bernas porcium 4 $\frac{1}{2}$ , scapulas 22, caseos 239, vini carradas 5, urnas 6 et pacidas 9. u. s. w. (Freiberg, Neue Beiträge, 1. Heft. S. 178.) — Am 16. December 1297 war Hugo von Tauvers mit dem Vicedom Heinrich von Gernstein u. A. m. im Schlosse zu Brixen Zeuge, wie Bischof Landulf von Brixen einer- und sein Domcapitel andererseits zur Entscheidung ihrer wechselseitigen Forderungen auf drei Schiedsrichter compromittiren. (Sinnacher 5. B. S. 35.)

Ernsthafteres Geschäft hatte Hugo VI. von Tauvers im folgenden Jahre 1298. — Am 23. Mai d. J. hatte der grösste Theil der Churfürsten den Adolph von Nassau des Reichs entsetzt und an seiner Stelle den Herzog Albrecht von Oesterreich zum römischen König gewählt; das Schwert musste zwischen Beiden entscheiden. Albrechts Schwager, Herzog Heinrich von Kärnthen, Graf von Tirol führte ihm ein Hilfscorps zu, in welchem auch Hugo von Tauvers, wahrscheinlich als An-

fürer sich befand und am 2. Juni d. J. in der siegreiche Schlacht bei Göllheim mitkämpfte, in welcher Adolph Reich und Leben verlor. — Hugo blieb bei Herzog Heinrich bis zu dessen Rückkehr, daher auch, als am 21. December 1298 zu Nürnberg der nunmehrige König Albrecht seine Söhne mit den österreichischen Ländern belehnte, erscheinen dabei als Zeugen, unter den Fürsten: Heinrich Herzog von Kärnten und unter den Edlen Hugo von Tuvers. (Böhmer, Regesta Imperii 2. B. S. 205.) — Wohl in Folge seines Zuges mochte Hugo von Tauvers in neue Geldverlegenheit gerathen sein, was ihn veranlasste auch die andere Hälfte des bereits erwähnten Hofes zu Chematen zu verpfänden; auf Schloss Neuhaus bekennt am 5. Juni 1300 Hugo von Tauvers, dass er Hrn. Heinrich Würsung für 17 M. B., die selber ihm geliehen, den halben Hof zu Chematen bei der Kirche zu Pfand gesetzt habe; falls er selben nicht innerhalb zweier Jahre mit 17 M. B. zurücklöse, soll der Würsung denselben zu rechtem Lehen behalten. Er verspricht demselben auch, dazu seines Bruders seligen Sohnes Hand und Willen zu erlangen, und siegelt mit dem Reiter-Siegel. Zeugen dessen: Hr. Gerold, Pfarrer von Tauvers, Hr. Volker von Kemnaten, Hr. Magens von Uotenheim und dessen Bruder Hr. Bertold, Hr. Gotschalk von St. Maurizen, Hr. Fritz von Endrian, Jacob der Prey, Magensle von Uotenheim. (v. Mairhofen, Genealogie.) — Aus dieser Urkunde ergibt sich deutlich, dass Hugo's VI. Bruder, Ulrich III. lange schon gestorben, da bereits dessen Sohn, Ulrich IV. als Mitbesitzer der Familien-Güter erscheint. — Wegen unbefugten Bau eines Thurms in der brixnerischen Hofmark zu Aufhöfen war Heinrich Füllein in des Bischofs Landulf Ungnade und Gefängniss gekommen; auf des Domcapitels, seines Herrn Hugo's von Tauvers u. A. Rath gab selber am Erchtag nach Michaeli 1300 zu Brixen diesen Thurm auf, und verzichtete auf das ihm zustehende Leibgeding auf den Hof zu Aelplingen unter Pön von 500 M. B. Für diese stand als Bürge sein Herr Hugo von Tauvers um 20 M. B. u. s. w. auf 10 Jahre,



und siegelte auch als vorzüglicher Vermittler die Urkunde. (Sinnacher 5. B. S. 50.)

Im folgenden Jahre that der schon bejahrte Hugo von Tauvers einen wichtigen Schritt; denn am 9. Mai 1301 urkundet er, dass er seinen Herrn Otto, Ludwig und Heinrich, Herzogen von Kärnthen und Grafen von Tirol und Görz gelobt habe, ihnen und ihren Erben getreulich zu dienen, ewiglich mit seinen Vesten, Leuten und Gütern, und falls er Kinder (vielleicht soll es heissen: Söhne) bekomme, so sollten auch diese ihnen und ihren Kindern dienen; das Nämliche habe auch seine Mutter und seine beiden Schwestern Elsbet und Agnes, die noch unberathen sind, und mit ihnen seine Mannen: Magens (von Uotenhaim), Volker (von Kemnaten), Heinrich Würsung, Berchtold (von Uotenhaim), Gotschalk (von St. Maurizien) und Fridrich (von Endrian), die sieben Ritter und Jäckl von der Mühl gelobt. — Falls er aber keine Kinder bekäme, und auch seine vorgenannten Erben nicht mehr wären, so soll sein nächster Erbe solches thun; dafür hätten seine Herrn, die Herzoge von Kärnthen ihn, seine Erben, seine Leute und Güter in ihren Schutz genommen und ihm versprochen zu helfen wider männiglich. Das geschah auf dem Schlosse Tauvers. (Collectanea Primisser aus dem Statth.-Archive.) Aus dieser Urkunde geht deutlich hervor, dass Hugo VI. von Tauvers zwei Schwestern: Elisabeth und Agnes hatte und beide damals noch unverheirathet waren, und zugleich auch, dass er damals noch keine Kinder, wenigstens keine Söhne gehabt, ja vielleicht gar noch nicht verheirathet war, da von seiner Gemahlin gar keine Meldung geschieht. — Um sich den Herzogen noch mehr verbindlich zu machen, stellte er am nämlichen Datum ihnen noch eine Urkunde aus, womit er den Herzogen gelobt ihnen ewiglich treu zu dienen, und in der Herrschaft Haslach (Mühlbach) um 40 M. B. Güter oder Gülten käuflich an sich zu bringen, und selbe von den Herzogen zu Lehen zu nehmen auf Söhne und Töchter. (Bairische Regest. 5. B.) Wenn nicht etwa in Angabe der

Jahrzahl ein Irrthum eingeschlichen und 1303 statt 1301 gesetzt worden, so muss Hugo von Tauvers diesen Dienstreviers i. J. 1303 im nemlichen Wortlaute für sich und seine zwei Schwestern aufs Neue ausgestellt haben. (Schatz-Arch. Regest.) Oder sollte diess etwa bei der Geburt seiner Erbin, der Tochter Agnes statt gefunden haben? — Im folgenden Jahre finden wir ihn einmal wieder in der Steiermark; denn am 28. April 1304 war Herzog Rudolph zu Judenburg mit seinem Hofkanzler Bertold, Hugo von Tauvers, Hermann Marschall von Landenberg u. a. m.; dort verkaufte der Landschreiber Albert von Zeiring seine landesfürstlichen Lehen, 7 Huben in Zwietnik dem Richer, Richter zu Marburg, um 32 Mark Silbers und Herzog Rudolph als Lehensoberherr bestätigte diese Verkaufhandlung. (Muchar. loc. cit. 6. B. S. 150.)

Wahrscheinlich um diese Zeit hatte sich endlich seine Schwester Elisabet an einen ungenannten Herrn von Schönenberch verheirathet; am Pauli Bekehrtage 1305 zu Neuhaus urkundet Houg von Tauvers, dass er seiner Schwester Elsbet von Schönenberch das Gut zu Plaichen, eines in Gesyez auf Kuckenberch, eines in Aeuren und ein anderes, das von Wilhelm Oerlens gebaut wird, und den Zehenten von dem Poden zu Uotenhaim, den Hof zu Mose, den niedern Hof zu Phalzen, den Hof zu Ragen und die Hube zu Dietenhaim eingeaantwortet habe, wofür sie ihm das Gut zu Windenbach, das er ihr an ihr Erbe gegeben, aus Liebe und auf seine Bitte als Abwechsel überlassen habe. Gienge ihr etwas an diesen Gütern ab oder würde sie deren entwehrt, so verspricht er oder seine Erben ihr selbe zu ersetzen. Wollte sie selbe verkaufen, so soll sie selbe ihm zuerst anbieten, eine M. B. Gült für 10 M. B.; wollte er selbe innerhalb zweier Monate nach gemachten Anbote nicht kaufen, so kann sie damit thun, was sie will. Zeugen dessen: Hr. Ekhart der Priester, der ehrbare Mann Hr. Cunrad von Haldenberg und Bartilmä von Gays. — Hängt daran das grosse Reitersiegel Hugo's von Tauvers in weissem Wachse. (Statth-Arch.)

Unmittelbar nach dieser Verständigung mit seiner Schwester zog Hugo von Tauvers im Dienste des Herzogs Heinrich mit diesem nach Böhmen, wo letzterer am 13. Februar 1305 mit des böhmischen Königs Wenzel II. ältesten Tochter Anna zu Prag sich vermählte. Jedoch blieb Hugo von Tauvers nicht bis zu dessen gezwungenen Abzug aus Böhmen im October 1306 bei ihm; denn er war bereits im März 1306 nach Tirol zurückgekehrt.

Bisher hatte Hugo VI. von Tauvers mit seinem Neffen Ulrich IV. die Familiengüter, welche sie von seinem Vater Ulrich II., Ulrichs IV. Grossvater, so wie von dessen Gemahlin, der noch lebenden Ofmia von Hünneberg erblich überkommen, ungetheilt besessen; wahrscheinlich verlangte nun der immer etwas unruhige Ulrich IV. die Theilung. Unter Vermittlung der Herzoge von Kärnthen und ihrer beiderseitigen hohen Verwandten kam es endlich am 2. März 1306 im herzoglichen Schlosse zu Griess bei Bozen zur friedlichen Theilung in Gegenwart ihres Herrn des Herzogs Otto von Kärnthen, des erlauchten Fürsten Herzogs Heinrich von Bresslau, der Grafen Meinhart und Albert von Hortenberch (Ortenburg), Oheimen des Ulrich von Tauvers, Heinrichs von Rotenburg des Hofmeisters, Hrn. Heinrichs von Aufenstein, Otto's von Matrei, Jacobs von Liebenberg, Heinrichs Würsung und Ludwigs des Zerhelm; den Hugo von Tauvers traf die Burg Tauvers und 100 M. B. zum Voraus von seiner Mutter Morgengabe, die selbe ihm vermacht; den Ulrich hingegen die Burg zu Neuhaus, auch das halbe Dorf Gais und das nächste Urbar an der Veste Neuhaus; (die Schlösser Uotenhaim und Eppan, von denen in der Theilung keine Rede ist, scheinen sie ungetheilt gelassen und gemeinschaftlich besessen zu haben.) — Hugo soll alle Vesten, die getheilt und nicht getheilt sind, die nächsten 7 Jahre innehaben, nach deren Verlauf sollen sie ihre Vesten und die Weingüter zu Eppan theilen zu gleichen Theilen; die Kosten der Burghuth der Vesten sollen Beide zu gleichen Theilen tragen.

— Oberhalb Neuhaus soll keiner von ihnen eine Veste erbauen; jedoch zu Gais darf jeder, wenn's ihm gefällt, einen Thurm bauen. — Bezüglich der Gerichtsbarkeit darf jeder richten und Richter halten über seine Güter und Leute; hingegen über die Edelleute und todeswürdige Verbrechen richtet der älteste. — Beide miteinander zahlen die schuldigen 400 M. B., nämlich 200 M. B., „die wir geben zu unserm Mumelein, des Hofmaisters Suhne \*) und 200 M. B. dem Velber (dem von Velben). — Ulrich von Tauvers setzt seinem Oheim Hugo zu Bürgen: den edlen Grafen Heinrich von Görz und seinen (mütterlichen) Oheim Hrn. Gerhart von Camino und dessen Sohn Hrn. Rizard. Hugo siegelt wieder mit dem Reitersiegel. (von Mairhofen, aus dem Statth.-Archive.) — Dass die edlen von Tauvers damals noch die berühmte Veste Eppan besessen, geht aus folgender Urkunde deutlich hervor: am 24. November 1308 auf dem Platze zu Bozen in Gegenwart Hrn. Conrads Meiser verleiht Hr. Johann, Castellan auf dem Schlosse Eppan aufgestellt durch den edlen Mann, Hrn. Hugo von Tauvers, in dessen Namen dem Uelin Hülber aus der Gaul einen Mairhof zu Nals für jährlichen Zins von 6 Iohn Most, Nalser Mass. (Urk. im Ferdinandeum.)

Wenn nicht etwa eine irrige Deutung des Namens sich eingeschlichen, so scheint es, dass Hugo VI. von Tauvers noch in hohem Alter das Amt eines Hauptmanns in dem den Herzogen von Kärnthen zugehörigen Santhal angenommen habe; denn in den Mittheilungen des histor. Vereins v. Steiermark 1861 S. 101 sagt Dr. Tangl: „Die Freien von Suneck“: noch 1306 erscheint in einer einheimischen, von Leopold von Gonnowitz ausgestellten Urkunde als erster Zeuge: Hr. Haug von Teuffen, Hauptmann in dem Seintal“ und erklärt diesen als

---

\*) Die Sache ist etwas unklar; sollte etwa Ulrichs IV., Ausstellers der Urkunde, Muhme Agnes, die zweite Schwester Hugo's VI., an Heinrichs von Rotenburg des Hofmeisters Sohn verehlicht worden sein?

Hugo, Grafen (?) von Tauffen, Taufers aus Tirol. — Aus Mangel an Urkunden müssen wir die Sache dahingestellt sein lassen. — Am 12. Jänner 1309 zu Sterzingen stellen Herzog Otto von Kärnthen und Heinrich, Graf von Görz dem Bischofe Johann von Brixen ein Zeugniß aus in Gegenwart der edlen Herrn, ihrer Getreuen: Hugo von Tavers, Ulrichs, Vogt von Matsch, Heinrichs von Loubers, des Marschalls, des Hofmeisters Heinrich von Rotenburg. (Sinnacher, 5. B. S. 76.) — Nur ein paar Monate waren ihm dann noch gegönnt; denn um Ostern des Jahrs 1309 schlug ihm die letzte Stunde und er fand seinem eigenen Verlangen gemäss bei den Clarissen zu Brixen, denen er ein reiches Legat vermachte, seine Ruhestätte. — Merkwürdig ist uns theils eben wegen dieses merkwürdigen Legats, theils auch wegen einiger Angaben über sein Leben, die Verhandlung über diese seine Begräbnisstätte. Am 2. August 1309 thut Bischof Johann von Brixen kund: Allen sei zu wissen gethan, dass, da der edle Mann Hugo von Touvers bei den Schwestern zu Brixen begraben worden, und vielleicht von Einigen Zweifel darüber erhoben werden könnte, ob derselbe auch noch in seinen letzten Tagen seine Ruhestätte bei den Schwestern verlangt habe, so habe er, der Bischof, auf Ansuchen besagter Schwestern, um solchen Zweifel zu beseitigen und damit ihnen deswegen in Zukunft nicht ein Process entstehen möchte, eine Untersuchung darüber anstellen wollen. In Anbetracht jedoch, dass in der Regel, wenn kein Process über eine Sache eingeleitet worden, eine Zeugen-Einvernehmung nicht gelte; wenn aber einige der Zeugen kränklich oder bejahrt seien oder deren langwierige Abwesenheit zu befürchten stehe, wie es gerade hier — nach Angabe der Schwestern, — der Fall sei, dennoch die Zeugen-Vernehmung gelte, wenn nur, was in dieser Hinsicht das Recht vorschreibt, beobachtet werde, so habe er diese Zeugen-Vernehmung vorgenommen. In seiner Gegenwart so wie in Beisein Hrn. G. Decans von Brixen, Fr. Walchums, Priors zu Stams und Hrn. Zacharias Domherrn von Brixen habe Frau Elisabet von Schö-

enberg, Schwester besagten Hrn. Hugo's von Tauvers bei ihrem Eide auf die Frage: was ihr in Hinsicht der Wahl des Begräbnisses ihres Bruders bekannt sei? ausgesagt: als dieser ihr Bruder auf dem Schlosse Neuhaus auf dem Krankenbette gelegen, gesunden Sinnes aber bedeutend krank, habe er am Mondtage vor Palmsonntag dieses Jahres 1309 seine Begräbniss bei den Clarissen von Brixen erwählt und denselben auch 300 M. B. zur Erhaltung von sechs Ordensbrüdern, die dort Gott dienen sollen, vermacht; jedoch mit dem Vorbehalte, falls in Zukunft in Tauvers ein Kloster zur Ehre der hl. Clara erbaut würde, was er sehr wünsche, so sollen jene 300 M. B. diesem zugewendet und auch sein Leib dort beigesetzt werden. Ferner sagte sie aus, dass ihr Bruder schon lange vorher, als er im Begriffe stand, in jenen Krieg zu ziehen, in welchem König Adolph umkam, für sich und auch für seine Mutter die Ruhestätte bei den Clarissen zu Brixen bestimmt habe. — Auch Hugo's Witwe (Margaretha von Truchendingen) sagte in diesem Bezuge eidlich aus: als ihr Gemahl im Dienste König Heinrichs nach Böhmen zu ziehen im Begriffe gewesen, habe er zu Tauvers in ihrer Gegenwart bestimmt, seine Grabstätte soll bei den Clarissen sein; — um das Jahr und Tag befragt, antwortete sie: sie könne sich nicht recht erinnern, es sei vor der Zeit gewesen, als König Heinrich mit der Königin nach Tirol gekommen; — ferner: sie hätte obige seine Willensmeinung öfter von ihm vernommen. — Eben das Nämliche bezeugte auch unter einem Eide Hugo's Mutter Ofnixa (Euphemia von Hünenberg). (Archiv der Clarissen in Brixen.)

Somit überlebten Hugo VI. von Tauvers seine Mutter Ofmia, seine Schwester Elsbet und seine Gemahlin Margret, aus der er nur eine minderjährige Tochter Agnes hinterliess. — Alle diese Frauen waren sehr wohlthätig gegen Kirchen und Klöster; so war schon i. J. 1303 Frau Ofmia und deren Sohn Hugo VI. den Nöthen des Klosters Sonnenburg zu Hilfe gekommen, als Frau Berchta von Schöneck, Abtissin

dieses Stifts, mit ihrem Kloster tief in Schulden gerathen; denn die Freigebigkeit der edlen Familie von Tauvers half ihnen diesmal aus der Verlegenheit, indem Frau Ofmia, Wittwe Ulrichs II. von Tauvers und ihr Sohn Hugo VI. dem Stifte die bedeutende Summe von 350 M. B. gegen Verpfändung des Urbars von Mühlwald, Lappach, Weisenbach und Michelreiss vorstreckten; dadurch erholte sich das Kloster derart, dass es nach und nach die Schuld abzahlen konnte, und i. J. 1310 bereits ganz getilgt hatte, so dass am Pfinztag vor Maria Geburt 1310 Ofmia von Tuvers und Margret von Truchendingen anstatt ihrer Tochter Agnes (weil Erbin ihres Vaters Hugo) der Abtissin Berchta auf dem Schlosse Tuvers die Quittung ausstellten und das Verpfändete mit Leut und Gut wieder zurückstellten. Zeugen dabei waren: vnser liebes Aniche, Ulrich der Edle von Tuvers, Hr. Gerolt der Pfarrer von Tuvers, Hr. Gotschalk und Hr. Fridrich die Ritter von Tuvers. (von Mairhofen aus dem Archiv Sonnenburg).

Nach dem Ableben Hugo's VI. scheint sein Neffe Ulrich IV. die Vormundschaft über Hugo's einzige Tochter Agnes beansprucht zu haben und auch mit übertriebenen Ansprüchen wegen der bisher noch ungetheilt besessenen Schlösser und Güter hervorgetreten zu sein, wie aus den folgenden Urkunden hervorgeht. Um sich gegen beides zu sichern, stellten die Grossmutter und Mutter obige Agnes unter dem Schutze des neuen Landesfürsten, Königs Heinrich, denn am 12. März 1311 zu Griess reversiren sich Frau Ofmia von Tauvers und Frau Margret von Truchendingen, dass sie ihre respective Enkelin und Tochter, Fräulein Agnes von Tauvers, nach Rath des Königs Heinrich vermählen wollen, so dass ihr künftiger Gemahl des Königs Diener werde, oder falls selber sich aus dem Lande zöge, dem Könige ihr zugebrachtes Gut zu kaufen gebe. (Schatz-Archiv Regesten.) Dafür urkundet am nämlichen Tage zu Griess König Heinrich, dass er die edlen Frauen Ofmia von Touvers, so wie Margret von Truchendingen und deren Tochter Agnes von Touvers und deren Güter unter

seinen Schutz genommen, und da erwähnte Frauen Ofmia und Margret ihm gelobt, dass sie mit erwähnter Jungfrau Agnes und den ihr zugehörigen Vesten und Gütern ohne seinen Rath und Zustimmung nicht verfügen wollten, so habe er ihnen auch gelobt, die Jungfrau Agnes nirgends hinzugeben oder zu verheiraten, als wie es ihre Ehre und Würde fordern. (Archiv St. Zenoberg.) — Nicht so ganz uneigennützig handelte hier König Heinrich, denn schon aus obiger Urkunde und aus dem noch zu Erwähnenden leuchtet deutlich die Absicht hervor, die wichtige Herrschaft Tauvers an sich zu bringen und so wieder, nach dem Beispiele seines Vaters, Herzog Meinhard II., ein angesehenes Dynasten - Geschlecht zu entfernen. — Ohne Zweifel mit Zustimmung K. Heinrichs opferten durch Urkunde dat. zu Tauvers 1311, Frau Margret, Wittwe Hugo's von Tauvers und deren Tochter Agnes mit Zustimmung ihrer respective Schwieger- und Grossmutter Ofmia, Wittwe weiland Ulrichs des ältern von Tauvers auf den (wahrscheinlich auf ihre Kosten) neuerrichteten Altar der hl. Catharina in der Pfarrkirche zu Gais den kleinen Hof zu Gais, genannt im Velde. (v. Mairhofen aus dem Archive zu Gais.)

Aber noch andere wichtige Geschäfte hatten die hinterlassenen Frauen von Tauvers; es galt, einen schädlichen Zwiespalt, der sich zwischen den Herrn von Tauvers und den brixnerischen Unterthanen zu Bruneck und in derselben Gegend, — es ist eigentlich nicht gesagt, warum? — noch zur Zeit, als Hugo VI. von Tauvers noch lebte, erhoben und zu Thätlichkeiten geführt hatte, endlich beizulegen. Darum urkunden am 13. Juni 1311 zu Aufhofen Ulrich, Ofmia, Elsbet und Margret von Tauvers, dass der Krieg, der sich zwischen Hrn. Hugo von Tauvers seligen einer- und dem bischöflichen Burggrafen zu Bruneck Hrn. Reimprecht den Säbner seligen, den Bürgern zu Bruneck und andern brixnerischen Gotteshausleuten andererseits sich erhoben und die beiderseits zugefügten Schäden mit des Bischofs Johann von Brixen und ihrer Zustimmung Jacoben dem Trautson und Randolten von Vilanders als vom



Bischof, und Jacoben von St. Michaelsburg, dem Landrichter und Aeblin von St. Lambrechtsberg als von ihnen gewählten Schiedleuten zur Entscheidung überlassen worden. Diese hätten unter gemeinsamer Berathung entschieden: der Bischof für sich und die Seinen, wo immer angesessen, sollen der Tauverser und der Ihrigen wegen des Kriegs gut Freund sein, so wie andererseits die Tauverser dem Bischofe und den Seinen und vollständige Versöhnung zwischen ihnen statt finden; ferner die Frauen von Tauvers sollen dem Bischofe bis künftige Michaeli 50 M. B. auszahlen, und dem Stuck 35 Pf. B. Herren Gült für die 35 M. B., wofür er Bürgen hat, anweisen diessseits der Gaiser Brücke und der Coste, des Salar- und des Beyererbaches, jedoch dass sie selbe mit 35 M. B. ablösen dürfen. Jeder Theil, sowohl der Bischof als die Frauen von Tauvers entschädigen die Ihrigen um den erlittenen Schaden. Diese Sühne sollen beide Theile halten unter Strafe von 50 M. B. — Zeugen dabei: Hr. Herman Bing, Hr. Magnes von Uotenheim, Fridrich von Andrian, Heinrich Würsung, alle Ritter, Ulrich von Matrei, Burggraf zu Bruneck, Fritz und Dietmar von St. Lambrechtsburg u. s. w. Das siegeln sie und Wernher von Tablat, als der Schiedleut Obmann. (Sinnacher, 5. B. S. 89.) — Da diese Urkunde am Sonntag vor St. Veitstag, 13. Juni, gefertigt wurde, so liess der Bischof, um seine Ansprüche auf Tauvers desto besser zu wahren, vier Tage darnach, am 17. Juni, jene Urkunde vom Jahre 1225, wodurch Hugo IV. von Tauvers seine Schlösser Tauvers und Uotenheim dem Stifte Brixen zu Lehen aufgesendet und als solche wieder nebst Anderm empfangen hatte, vidimiren und als ächt erklären, wozu sich auch König Heinrich zu Griess am 17. Juni 1311 ganz willig herbeiliess. (Chmel, österr. Geschichtsf. 2. B. S. 351.) Hiezu mochte ihn einerseits bewegen, dass jene für das Stift Brixen bedenkliche Verschreibung der Frauen von Tauvers am 12. März 1311 zu seiner Kenntniss gekommen, andererseits auch der Streit, welcher zwischen Ulrich IV. von Tauvers und den erwähnten drei

Frauen um obige Schlösser und andere Tauver'sche Besitzungen obwaltete. Endlich am Freitag vor Egidi 1311 (28. August) zu Brixen wählten beide streitende Partheien zu friedlichen Schiedsprechern in dieser Streitsache den König Heinrich, Grafen von Tirol und Heinrich Grafen von Görz; dabei ward vereinbart, bis zum Schiedspruche sollte König Heinrich Schloss Tauvers sammt dem Urbar, welche erwähnte Frauen bisher innegehabt, zu seinen Händen nehmen. Zeugen dessen: der edle Graf Albert von Görz, Hr. Gebhart der Velber, Hr. Chol von Vlaxperch, Hr. Fridrich von Gesiez, Hr. Nicolaus von Welsberg, Hr. Gebhart und H. von Starkenberg, Hr. Eckhart und Hr. Heinrich von Gerrenstain. (v. Mairhofen aus dem Statthalt.-Archiv). — Allein K. Heinrich einmal in dem, wenn auch nur anvertrauten Besitz des Schlosses Tauvers, scheint sich mit dem entscheidenden Spruch eben nicht beeilt zu haben, da er ihn erst im Jahre 1313 that, wie wir sehen werden.

Indessen ergaben sich wichtige Veränderungen in der Familie von Tauvers. Die Grossmutter, Frau Ofmia, schon hochbejahrt, nahte sich ihrem Lebensende; darum fertigte sie am Samstag vor St. Thomastag 1312 ihr Testament: „Ich Ofmei, Mutter Hrn. Haugs von Tauvers, geborne von Hünneburch, thue kund, dass ich über die 20 M. B. Gülte, die mir über das, was ich schon meinen Kindern bereits geschaffen, erübrigt, folgender Weise nach meinem Tod verfüge; nämlich 20 M. B. dem Bischofe von Brixen, dass er damit seiner Kirche neue Gülten kaufe oder verpfändete zurüclöse; 50 M. B. innerhalb 10 Jahren zahlbar dem Stifte Sonnenburg zum nemlichen Zwecke wie der Kirche von Brixen, auf dass sie mir und meinem Gemahle ewiglich einen Jahrtag halten mit Messen und Gebet, und am Jahrtag sollen jeder Schwester 50 Schillinge vom obigen Urbar gegeben werden. Ferner vermache ich 5 M. B. der Frauenpfarrkirche zu Tauvers, 1 M. B. dem Kloster zu Lienz und ebensoviel dem zu Innichen; 3 M. B. den Klarissen zu Brixen, den Franciscanern daselbst 1 M. B.

dem Bruder Franz daselbst 1 M. B. und den Chorherrn zu Brixen, der Neustift, den mindern Brüdern und den Predigern zu Bozen, jedem 2 M. B., 1 M. B. den Klosterfrauen zu Steinach, und 2 M. B. dem Kloster Stams; diese kleinern Posten unter 10 M. B. sollen innerhalb zweier Jahre, alle 94 M. B. aber innerhalb der nächsten 10 Jahre von obiger Gült entrichtet werden; der Ueberschuss davon gehört den Clarissen an Meran und nach den 10 Jahren fällt die ganze Gült von 20 M. B. diesen zu, auf dass sie damit zwei Priester unterhalten, die für mich, meinen Gemahl und meine Vorfahren ewiglich beten sollen; jedoch mit dem Vorbehalt, falls eines meiner Kinder oder Enkel so selig wäre, ein Kloster im Pusterthale zu bauen, so sollen diese 20 M. B. Gülten nach Verlauf der zehn Jahre diesem zufallen. \*) — Ich will im Clarissen-Kloster an Meran begraben werden, „wan daz meiner Tochter Elspeten stift ist mit sammt meiner Herrschaft von chernden.“ — Alles in meinem

---

\*) Da nun hier Frau Ofmia von Tauvers, wie früher ihr Sohn Hugo VI. in seinem Testamente v. J. 1309 ihren sehnlichen Wunsch ausdrücken, dass ein Glied ihrer Familie im Thale Tauvers ein Clarisser-Kloster erbauen möchte und sie beide für diesen Fall bedeutende Legate hiezu bestimmten, so erhebt sich die Frage: ob auch dieser ihr Wunsch in Erfüllung gegangen? — Eine Stunde östlich von St. Moritz im Thale Tauvers am Eingange ins einsame Reinhthal erblickt man auf einem schmalen Bergvorsprunge die sparsamen Ruinen eines alten Bauwerkes, insgemein die „Burg Kofel am Tobel“ genannt; dorthin versetzt die Sage des Thalvolkes ein Frauenkloster; wo einst die Burg Kofel gestanden, soll dieses errichtet worden sein. Der kleine Convent aber soll, nachdem das Kloster einmal ausgeraubt, dann bald darauf das Klostergebäude selbst ein Raub der Flammen geworden, in das Schwesterkloster von Brixen übersiedelt sein. — So die Sage; da jedoch für all diess urkundliche Beweise fehlen, muss man die Sache dahin gestellt sein lassen. — Vielleicht hängt die Sage mit dem in die Oeffentlichkeit gedrungenen Wunsche der beiden Edlen von Tauvers und deren Vermächtnissen zur Verwirklichung desselben zusammen; — vielleicht dass wirklich auch einige Versuche zur Errichtung eines Clarissen-Klosters daselbst gemacht worden; jedoch das Werk bei dem bald darauf erfolgten gänzlichen Aussterben der Familie schon im Beginne wieder zerfallen ist.

Hause, meine Bücher, Hausgeräthe, liegende und fahrende Habe, vermache ich meiner Tochter Elsbet, wenn selbe mich überlebt, auf dass selbe damit thue, was ich ihr darüber geschaffen. — Ich betheuere, dass all mein Hausgeräthe auf Tauvers und Alles, was ich in Gewer habe von fahrender Habe, mir mein seliger Gemahl Ulrich von Tauvers vermacht hat, dass weder meine Kinder noch Enkel noch meine Schnur darauf irgend einen Anspruch haben sollten, ausgenommen, was ich von freien Stücken ihnen davon schenken wollte. — Ich bitte meinen Herrn den Bischof Johann von Brixen, dass er dieses Vermächtnisses Schirmer und Vollstrecker sei nach Rath und Weisung meiner Tochter Elsbet von Schönenberg. — Zudem betheuere ich, dass ich Alles, was ich geschaffen, mit allem Rechte geschaffen und mein Sohn Hugo seligen mir Vollmacht gegeben es zu schaffen, wem und wie ich will. — Die zwei Güter Hauben und Adelär habe ich verpfändet um 16 M. B., die ich benöthigte zur Bezahlung des Rubeiners, dem selbe mein Sohn Hugo schuldete. Beim Tode meines Sohnes war gar kein Silberzeug, weder von dem meinen noch von dem meines Mannes, übrig geblieben, das meine hat mein Sohn alles versetzt oder an Zahlungsstatt hingegeben. (mihi). — Bald nach Abfassung ihres Testaments scheint Frau Ofmia von Tauvers heimgegangen zu sein, wenigstens war sie laut einer Urkunde vom 1. Februar 1313 bereits unter den Todten.

Unterdessen hatte König Heinrich selbst für Frau Ofmia's von Tauvers Enkelin Agnes, Tochter Hugo's VI., gemäss seines Versprechens um einen angesehenen Bräutigam umgesehen in der Person Conrads, eines Sohnes des Grafen Conrads von Kirchberg, und mit diesem die Verlobung bereits eingeleitet; am 12. Februar 1313 zu Fürstenberg gelobt Conrad, Graf von Kirchberg für sich, seinen Sohn Conrad und dessen Verlobte, Agnes von Tauvers, dem Spruche König Heinrichs von Böhmen, Grafen zu Tirol in Bezug auf das Schloss Tauvers zu halten. (Bairische Regesten 5. B.) — Vielleicht, wie aus dem Verlaufe der ganzen Angelegenheit hervorzugehen scheint, machten die

Grafen von Kirchberg dem K. Heinrich dabei auch das heimliche Versprechen, nach vollzogener Heirath, ihm Schloss Tauvers gegen Entgelt zu überlassen. — Endlich am Freitag vor St. Mathestag (24. Februar) 1313 erfolgte zu St. Veit in Kärnthen der entscheidende Spruch; der Jungfrau Agnes, weiland Haugens von Tauvers Tochter, ward das Haus Tauvers und das Erbe ihres Vaters (worunter wohl die Hälfte der Vesten Utenhaim und Eppan sammt Zugehör zu verstehen sein wird, wie aus der Urkunde vom J. 1315 hervorgeht), zugesprochen. (v. Mairhofen, Genealogie.) Und am 15. Juni 1313 zu St. Veit in Kärnthen spricht König Heinrich als Schiedsrichter den Grafen von Kirchberg, Vater und Sohn, welcher letzterer mit Agnes von Tauvers verlobt ist, das dieser von Ulrich von Tauvers angestrittene Schloss Tauvers zu; stellt es aber dem auf dem Spruchtage nicht erschienenen Ulrich von Tauvers frei, innerhalb Jahresfrist, in Minne oder mit Recht deshalb an ihn Forderungen zu stellen. (Bairische Regesten, 5 B.) Hingegen geloben am nämlichen Tage und Orte Graf Conrad von Kirchberg der ältere für sich und seinen gleichnamigen Sohn dem König Heinrich, der letzterm zur Ehe mit Agnes von Tauvers verholfen und sie und ihre Güter zu schirmen versprochen, gegen Jedermann, der Vater mit Ausnahme des Kaisers, der Sohn ohne Ausnahme, zu dienen. (Bair. Regest. 5. B.) — Ob Ulrich IV. von dem ihm gegönnten Appellationstermin Gebrauch gemacht oder nicht, ist aus Urkunden nicht ersichtlich; wir glauben, dass er bei der voraussichtlichen Erfolglosigkeit des Betriebes seiner vermeintlichen Ansprüche davon abgestanden, oder wenn er sie auch betrieben, aufs Neue verfällt worden. — Während der Zeit wurde die wirkliche Verehlichung der Agnes von Tauvers mit Conrad, Grafen von Kirchberg den jüngern wirklich vollzogen und somit auch deren väterliches Erbe an diesen gebunden. Nun war somit das günstige Verhältniss herbeigeführt, welches K. Heinrich zur Verwirklichung seines Planes so sehr gefördert, und wirklich verkaufte am . . . . . 1315 zu Griess Frau Agnes von

Tauvers, wahrscheinlich angetrieben von ihren durch K. Heinrich gewonnenen Gemahl Graf Conrad, dem Könige Heinrich das Stammschloss Tauvers so wie die halbe Veste Utenhaim und die halbe Veste Hocheppan sammt Zugehör um 3000 M. B. — nach jetzigen Geldwerthe bei 60,000 fl. — Als Pfand für die Bezahlung dieser Summe ward ihr überantwortet Schloss und Gericht Ernberg, das Gericht im Wald und in der Aschau. (Primissers Regesten.) — Jedoch wurden ihr diese 3000 M. B. durch K. Heinrich bereits im Verlaufe des Jahres 1316 abbezahlt, indem er zur Aufbringung dieser Summe eine eigene Steuer auf seine Gerichte legte, (Primissers Regesten in der Bibl. di Pauli N. 613) und somit ihr auch obige Pfandschaft wieder abgelöst. —

Zwei berühmte und wichtige Vesten des Landes waren somit wieder an den Landesfürsten gekommen, Tauvers das Stammschloss der edlen und mächtigen Herren von Tauvers und Hocheppan, der Stammsitz der einst so mächtigen und einflussreichen Grafen von Eppan wenigstens zur Hälfte, während die andere Hälfte bald darauf auch durch Ulrich IV. von Tauvers an ihn kam. — Wohl mochte das Stift Brixen gestützt auf jene Aufsendungs- und Belehnungsurkunde vom Jahre 1225 seine Ansprüche auf die Schlösser Tauvers und Utenheim als ihm zuständige Lehen erheben, jedoch K. Heinrich beachtete dieselben nicht, obwohl er nur 4 Jahre zuvor jene Lehnungsurkunde ganz gemüthlich als recht anerkannt und bestätigt hatte!

Wir kehren nun zur Darstellung der Lebensverhältnisse von Hugo's VI. zwei Schwestern Elsbet und Agnes zurück, und werden dann die weitem Schicksale seiner Tochter Agnes, der bereits erwähnten Gemahlin Conrads Grafen von Kirchberg erörtern. — Wir haben bereits aus dem Gelobebriefe Hugo's VI. von Tauvers vom 9. Mai 1301 ersehen, dass auch seine zwei Schwestern Elsbet und Agnes mit ihm gelobten, und dass selbe damals noch unberathen, d. h. unverehlicht, waren; — Was aus Elsbet's Schwester Agnes geworden, darüber fehlen

alle Nachrichten; sei es nun, dass sie in ein Kloster eingetreten und hier der Welt unbekannt frühzeitig ihr Leben beschlossen, oder aber, wenn jene (Seite 64) angeführte Stelle des Theilungstractats vom 2. März 1306 dahin gedeutet werden könnte, dass selbe einem Sohne Heinrichs von Rotenburg verheiratet worden, so müsste sie doch bald darauf gestorben sein, da ihrer ferner keine Erwähnung geschieht und auch ihre Mutter Ofmia in ihrem bereits angeführten weitläufigen Testamente vom Jahre 1312 ihrer nicht mit einem Worte erwähnt. — Was über sie Röggl im Sammler von Tirol 4. B. S. 53, und Sinnacher, 4. B. S. 194 berichten, ist irrig, weil sie die Erlebnisse ihrer gleichnamigen Muhme, Agnes von Tauvers, Tochter Hugo's VI. auf sie übertrugen. —

Um so mehr wissen wir von ihrer Schwester Elsbeth; bereits im Jahre 1282 erblickten wir sie mit ihrem Vater Ulrich II. in Oesterreich, und wie sie mit demselben am 29. Jänner 1289 zu Chrems das daselbst Erkaufte wieder verkaufte; wir begegneten ihr im Jahre 1296 oder 1297 in Begleitung ihres Bruders Hugo auf seinem Zuge durch Tirol, sahen sie aber noch i. J. 1301 unverehlicht, aber bereits i. J. 1305 als Gemahlin eines Herrn von Schönenberg. Sei es nun, dass der Tod frühzeitig das vor Kurzem geknüpfte Band der Ehe mit ihm löste oder aber Missverhältnisse sie von ihm getrennt; urkundlich erwiesen ist es, dass sie bald nach ihrer Verehlichung nach Brixen sich zurückzog und dort in einem unmittelbar an das Clarissenkloster anstossenden ihr gehörigen Hause in stiller Zurückgezogenheit und in traurem fast schwesterlichen Umgange und Verbande mit den Clarissen lebte und ihnen manche Gabe spendete; besonders aber wendete sie später ihre Liebe und Freigebigkeit dem neu entstandenen Kloster der Clarissen an Meran zu derart, dass sie mit der Herzogin Euphemia als eigentliche Stifterin desselben zu betrachten ist und auch so genannt wurde, wie wir aus dem bereits erwähnten Testamente ihrer Mutter Ofmia, deren Liebling sie war, und die ihr so Vieles zuwendete, gesehen haben. Vieles von

ihrem Erbgute verwendete sie zum Baue dieses Klosters und zur festern Begründung seiner Subsistenz. — So schenkte in der St. Catharina-Capelle an Meran am 16. April 1312 die edle Frau Elisabeth von Schönberg dem Clarissenkloster daselbst: 1) alle ihr bisher gehörigen Zehnten im Tauverserfelde sammt einer dazu gehörigen Scheune bei der Pfarrkirche, 2) einen Hof genannt am Ort auf Achernach und einen Bauhof zu Utenheim, Alles Lehen vom Stifte Brixen; 3) einen Hof in Mülein; welche Stücke zusammen jährlich 20 M. B. ertragen und ihr von ihrer Mutter Ofmei geschenkt worden. 4) Alle ihre Besitzungen zu St. Georgen bei Bruneck, nämlich 8 $\frac{1}{2}$  Huben, welche durch sieben Bauleute bearbeitet werden, eine Hube im Dorfe Dietenhaim, den Hof Saxel bei Brixen, zwei Weingüter zu Tschetsch, genannt Fidemetz und Colle, Lehen des Stifts Brixen. Ferner den Hof Kalchgrub an der Märre, den drei Bauleute bearbeiten, und einen andern zu Braiteben, beide in der Pfarre Veltorns, dem Hugo von Veltorns von ihr abgekauft, dann alle übrigen ihr eigenthümlichen Weingüter, Aecker und Wiesen in der Pfarre Veltorns; ferner ihr Weingut bei Brixen, endlich alle ihre Güter in der Pfarre Eppan, nämlich den Hof zum Schöberlein in Puntsel und einen andern zu Schreckpüchl, einen halben Hof an der Egard, einen halben Bauhof zu Sirmian und einen andern halben zu Putzan. (Urkunde im Ferdinandeum.) — Ebenso freite sie mit ihrer Freundin, der Herzogin Euphemia dasselbe Kloster von den pfarrlichen Rechten des Pfarrers von Tirol-Meran, indem beide am Erchtag vor Margreten 1312 demselben dafür jährliche 16 M. B. Herrengült übergeben, mit 170 M. B. ablössbar. (Urkunde im Archive St. Zenoberg.) — So wie Elsbet von Schönenberg mit der Herzogin Ofmia durch innige Freundschaft verbunden war, so genoss sie auch die Liebe der Gemahlin K. Heinrichs, der böhmischen Königin Anna, die noch sterbend zu Laibach im September 1313 ihrer gedachte und ihr 100 M. B. vermachte. (mili.)



Anfangs hielt sie sich bald bei den Clarissen zu Brixen, bald bei jenen zu Meran auf; so z. B. war am 7. Jänner 1311 Ulrich der Diener der Frau Elsbet von Schönenberg zu Meran Zeuge, wie Heinrich der Marschall von Laubers den Clarissen zu Meran die Catharina-Kirche daselbst nebst Anderm schenkte. (Urk. im Ferdinandeum); hingegen überliess sie am Sonntag nach Maria Verkündigung 1315 in ihrem Hause zu Brixen Alhaiden, der Gemahlin Jaeclin's von Luckedach für die 10 M. B., welche ihre selige Mutter Ofmia derselben für ihre Dienste vermacht hatte, das halbe Chlapfgut und 3 Pf. B. Zins aus dem Schwaighofe zu Nieder-Auer; daran hängt sie und ihr Vetter Ulrich v. Tauvers ihr Siegel. (v. Pfaundlerische Urkunden.) — Am 1. April 1315 zu Brixen urkunden die Gebrüder Winther, Cunrad der Kaiser und Ulrich, alle drei Söhne Hrn. Berchtolds von Autenhaim seligen, dass sie mit Zustimmung ihres gnädigen Herrn Ulrichs von Tauvers ihre zwei halben Höfe sammt aller Zugehör, der eine Piglättsch, der andere zu Frauenhaus zum Reuter genannt und diesseits Pänk gelegen, um 80 M. B. der ehrbaren Frau Elsbet von Schönenberg als freies eigenes Gut verkauft haben. — Ferner; da sie mit besagter Frau Elsbeth von Schönenberg wegen einer Gülte von 10 Iohn Wein aus den erwähnten Gütern in Streit gewesen, so hätten sie zur Beendigung dieses Streites ihr 10 M. B. an den ausbedungenen 80 M. B. nachgelassen. Daran hängen ihr Siegel Hr. Ulrich von Tauvers und Hr. Cunrad der Zerhelm ihr Oheim. Geschehen in der vorbenannten Elsbet der Schönbergerin Haus zu Brixen. (Statth.-Archiv). — Ebenso urkundet Elisabeth von Schönenberg am St. Veitsabend 1316 zu Brixen in ihrem Hause im Kloster der Schwestern, dass ihre Frau Mutter Ofmia seligen zu einem Seelgeräthe 20 M. B. Gülts dem Kloster Sonnenburg vermacht habe. (von Mairhofen). — Hingegen finden wir sie am 16. Mai 1316 auf dem Schlosse Tirol bei König Heinrich, um mit demselben in einer wichtigen Angelegenheit zu verhandeln. Als nämlich derselbe i. J. 1315 von Elisabeths Nieçe, Agnes von

Tauvers, Schloss Tauvers, halb Utenheim und Eppan erkaufte hatte, scheint selber auch alle einst dahin gehörigen Güter, Leute und Einkünfte, somit auch die der Elisabeth von Schönberg als Vermächtniss, Heiratgut u. s. w. zugefallenen Stücke und Gülten beansprucht und auch an sich gezogen zu haben. Dagegen erhob sich Elisabeth mit Kraft, und der König stellte ihr nun am obigen Tage 20 M. B. Gülte daselbst, den Zehent auf dem Felde zu Tauvers, den Mairhof zu Mule, den Maierhof zu Utenhaim und auf Ahernach genannt am Ort, und 20 M. B. Gült zu Ahernach, die ihre Mutter zu einem Jahrtage gewidmet, den Hof zu Nals, den Hof zu Pigletsch, den Schwaighof in dem Mülwald zurück; dafür aber erliess ihm Frau Elisabeth die 100 M. B., welche der König ihr als Vermächtniss seiner seligen Gemahlin, der Königin Anna, noch schuldete, und versprach ihm zugleich, falls sie je obige Güter verkaufen wollte, selbe ihm zuerst anzubieten, so wie auch ihm und seinen Erben die Ablösung obiger 40 M. B. Gült zu gestatten. — Hingegen sollen dem Bischofe von Brixen und dessen Stift alle Rechte an obigen Gütern, in so weit selbe von denselben zu Lehen herrühren, vorbehalten, auch alle Gedinge, welche Frau Elisabeth darüber gethan hat, in ihrer Kraft bleiben. — Auch gab ihm Frau Elisabeth auf sein Ersuchen die zwei Mühlen an Meran, die er ihr für 100 M. B. verpfändet hatte und die ihr allerdings verfallen waren, zurück; dafür überliess er ihr 12 M. B. jährlicher Gült zu St. Jörgen bei Gais, jedoch unter Vorbehalt des Rücklösungsrechtes mit 100 M. B. — Falls er je die Herrschaft Tauvers verkaufen wollte, sollen ihr zuvor obige Güter und Rechte verbrieft und versichert werden. (mihi).

Bald darauf nahm Frau Elisabeth selbst den Schleier, indem sie ins Clarissenkloster zu Meran eintrat, und wurde nach dem am 17. September 1320 erfolgten Tode der bisherigen Abtissin Agnes von Liechtenstein von den dankbaren Nonnen selbst zur Abtissin gewählt. — Am 1. Mai 1323 zu St. Zenoberg thut König Heinrich kund, er habe der Frau, Schwester Elisabeth von Schönenberg, Abtissin des Clarissen-Klosters an Meran alle

Güter, welche sie von ihrem Vater und Vorfahren ererbt, zu Tauvers und anderswo gelegen, die er an sich gezogen gehabt, früher schon wieder in Nutz und Gewer überlassen unter Bedingung, wenn sie selbe je verkaufen wollte, sie zuerst ihm anzubieten; diess habe sie nun gethan, weil sie selbe zum Nutzen ihres Klosters veräussern wolle; jedoch vermöge er wegen andern Auslagen diese Güter nicht zu kaufen. Darum gebe er ihr Vollmacht, selbe zum Frommen des Klosters an wen immer zu veräussern, oder wenn sie stürbe, ihren Nachfolgerinnen im Amte zu hinterlassen. (Archiv St. Zenoberg.) Nachdem sie ihre Würde treulich zum Wohle des von ihr mitbegründeten und innig geliebten Klosters 5 Jahre lang verwaltet, ging sie am 3. October 1325 heim, um den Lohn ihres gottgeweihten Lebens zu empfangen. (Necrologium Clarissarum).

Wahrscheinlich noch bei Lebzeiten ihrer Muhme Elsbet von Schönberg war ihre Niece Agnes von Tauvers, verehelichte Gräfin von Kirchberg, nachdem der Tod das Band der Ehe gelöst, dem Beispiele Elsbets gefolgt und hatte im nämlichen Clarissenkloster zu Meran den Schleier genommen. — Am hl. Dreikönigen-Tage 1335 schenkt im Schlosse Ried, bei Bozen, Herzogin Ofmia ihrer lieben geistlichen Tochter, Schwester Agnes von Tauvers, Tochter Haugen von Tauvers im Clarissenkloster an Meran als freies Eigenthum den Hof Germannsecke in Serntein, den sie von Frau Diemuten von Werberg, Tochter weiland Muleins von Northeim erkaufte, der jährlich zu Dienst 1 Kitz, 1 Lamm, 30 Eier, eine Schüssel Schmalz, 6 Schweinschultern und 25 Pf. B. zinst, zu völligen Eigenthum, mit voller Gewalt, mit selbem nach ihrem Belieben zu disponiren. (Urk. im Widum Meran). — Im folgenden Jahre 1336 wurde sie nach dem Rücktritte der Abtissin Sophia von Reifenstein an deren Stelle erwählt und leitete das Kloster mit Eifer bis zum Jahre 1341. — Am Freitag vor St. Veitstag 1336 zu St. Zenoberg thut der neue Landesfürst, Johann von Mähren, Gemahl Margrethen's

Gräfin von Tirol kund, da vor Jahren sein Schwiegervater, König Heinrich von Frau Agnes von Tauvers, jetzigen Abtissin des St. Clara-Klosters an Meran, als einer rechten Erbtöchter des edlen Hugo von Tauvers alle Güter, Erbschaft, Mannschaft und Lehenschaft und Alles, was sie mit Recht geerbt, erkaufte habe und dies nun von seinem Schwiegervater mit Recht an ihn gefallen, er das Kloster, die daselbst wohnenden Schwestern St. Clara-Ordens und alle ihre Güter, wo immer gelegen, in seinen besondern Schutz nehme und besonders dasselbe Kloster vermöge Schenkung oder Vermächtniss der Frau Elsbet von Schönenberg, gewesenen Abtissin desselben, besitze. Insbesondere habe er ihnen versprochen, sie nach dem Tode Hrn. Ulrichs von Tauvers bei den Gütern, deren derselbe Hr. Ulrich ihr und an ihrer statt Lehenträger ist, mögen dann die ihm (als Grafen von Tirol) zugehören oder nicht, ohne Eintrag zu schützen. — Erweise es sich aber, dass Jemand besseres Recht zur Lehenschaft habe, als er, so wolle er, wenn es mit seiner Würde verträglich wäre, in ihrem Namen die Belehnung damit selbst verlangen und ihr Lehenträger sein; wäre es aber unter seiner Würde, persönlich die Belehnung zu ersuchen, so wolle er wenigstens nach Kräften dahin wirken, dass sie darin nicht beeinträchtigt würden. (Archiv in St. Zenoberg). — Im eingehenden Jänner 1339 überlässt Agnes von Tauvers als Abtissin gemäss scheidsrichterlichen Spruche des Bischofs Nicolaus von Trient und Hrn. Volkmar von Burgstal an Mathäus Bischof von Brixen den Zehnten zu Tauvers, welchen ihre Muhme Elsbet von Tauvers dem Clarissen-Kloster einst geschenkt hatte. (mihi). — Ums Jahr 1341 trat sie von der Abtissin-Würde ab, um in untergeordnetem Verhältnisse im Kloster in Demuth dem Herrn zu dienen, ward aber nach dem am 1. October 1344 eingetretenen Ableben ihrer Nachfolgerin, der Abtissin Sophia von Reifenstein, durch das Vertrauen ihrer Mitschwestern zum zweitenmal zur Abtissin erwählt, welches Amt sie noch 6 Jahre mit Segen fortführte, und selbes im Jahre 1350 abermals

niederlegte und am 21. Juni 1351 als der letzte Sprosse ihres edlen und so angesehenen Geschlechtes aus dieser Welt schied. (Necrolog. Clarissarum).

Nun erübriget uns noch von Agnesen von Tauvers Geschwisterkind Ulrich IV., Sohn Ulrichs III. von Tauvers als dem letzten männlichen Sprossen dieses uralten Hauses zu sprechen. — Wir haben denselben bereits am Sonntage vor Liechtmessn 1293 zu Meran dem Herzoge Meinhard II. Treue und Dienst gelobend erblickt, und wie ihn sein Oheim Hugo VI. deutlich als Mitbesitzer der Familiengüter erklärte, als er bei Verpfändung eines halben Hofs am St. Bonificiustag 1300 ausdrücklich erklärte, er wolle dazu auch seines Neffen Ulrichs IV. Zustimmung gewinnen. — Bei der zwischen ihnen beiden bereits erwähnten provisorischen Theilung der gemeinschaftlichen Schlösser, Güter, Gülten u. s. w. am 2. März 1306 geschlossen vorläufig auf 7 Jahre fiel ihm als Sitz die Burg Neuhaus und das nächste Urbar an derselben Veste ganz und das halbe Dorf Gais zu u. s. w. Nach Verlauf von 7 Jahren sollte eine neue Theilung stattfinden. Bei dieser Theilung waren unter Andern seine (mütterlichen) Oheime die Grafen Meinhard und Albert von Ortenburg, und er selbst setzte seinem väterlichen Oheim Hugo VI. von Tauvers als Bürgen für Einhaltung dieses Vertrages seinen (mütterlichen) Oheim Hrn. Gerhart von Camino und dessen Sohn Rizard. — Ob Ulrich IV. an den Fehden dieses seines rauflustigen Oheims Gerhart von Camino in Verbindung mit dem unruhigen Grafen Heinrich von Görz gegen den Patriarchen Ottobon von Aquileja Theil genommen oder nicht, darüber geben die uns zu Gebote stehenden Quellen keinen Aufschluss. — Obiger Familien-Vertrag erreichte jedoch vor dem bestimmten Termin sein Ende durch den i. J. 1309 eingetretenen Todfall seines Oheims Hugo VI., und in Folge dessen scheint Ulrich IV. gegen dessen Tochter und Erbin Agnes mit übertriebenen Forderungen aufgetreten zu sein, indem er, wie aus dem Ganzen hervorgeht, als einziger männlicher Sprosse des Geschlechtes, vorzüglich das Stamm-

schloss der Familie, die Veste Tauvers, für sich beanspruchte und seine Baase Agnes aus dessen Besitz verdrängen wollte; die sich aber dagegen unter den Schutz des Landesfürsten stellte, bis sich endlich beide streitende Partheien zu Brixen am Freitag vor St. Egiditag 1311 dahin vereinigten, dass sie auf den Schiedspruch K. Heinrichs, Grafen von Tirol und Grafen Heinrichs von Görz compromittirten. — Wie dieser erst am Freitag vor St. Mathestag 1313 zu St. Veit gefällte Spruch gegen ihn lautete, indem Schloss Tauvers und das Erbe ihres Vaters Hugo seiner Baase zugesprochen worden, und ihm nur der Alleinbesitz des Schlosses Neuhaus und der getheilte Mitbesitz der Schlösser Utenheim und Hocheppan sammt Zugehör zuerkannt ward, haben wir bereits früher S. 73 gesehen. Ulrich IV., der wohl den für ihn ungünstigen Ausfall des Spruches wittern mochte, erschien gar nicht bei demselben; daher ward ihm eine Frist von Jahr und Tag gestellt, innerhalb welcher er seine Einwendungen, wenn er deren dagegen zu haben glaubte, in Minne oder Recht, dagegen vorbringen sollte. — Ulrich scheint von dieser Frist keinen Gebrauch gemacht zu haben, und so musste er zu seinem Aerger sehen, wie das Stammschloss seiner Familie sammt dem reichen Urbar desselben, so wie der Mitbesitz von Schloss Utenheim und Eppan sammt Zugehör zuerst durch Heirath seiner Baase Agnes mit dem Grafen Conrad von Kirchberg an diesen und dann i. J. 1315 durch Verkauf an den Landesfürsten überging. — Jedoch später scheint er mit seinen Baasen, der Elsbeth von Schönenberg und obiger Agnes Gräfin von Kirchberg wieder in ein freundlicheres Verhältniss getreten zu sein, da wir ihn öfters bei deren Verhandlungen gegenwärtig und ihre Urkunden siegeln sehen.

In der Zwischenzeit hatte er sich mit einer sehr angesehenen Familie, nämlich mit der der Grafen von Görz verschwägert; wir sehen ihn bereits im Jahre 1311 mit der edlen Gräfin Catharina, Tochter Alberts III., Grafen von Görz und dessen zweiter Gemahlin Ofmei Utelhilt, Vögtin von Matsch

durch das Band der Ehe verbunden; am Pfingstag, elftausend Maidtag 1311 urkundet Ulrich von Tauvers, dass er mit Rath der edlen und hohen Herrn: Grafen Heinrichs und seines Herrn und Schwähers Grafen Albrechts von Görz und Tirol und anderer Herrn und Freunde dem Clarissen-Convent an Meran verkauft habe 3 Höfe, nämlich den halben Hof zu Nalles, ein Viertel Gut zu Sirmian und ein halbes Gut zu Stuben (Stauben) sammt Zugehör um 125 M. B. und 5 Schillinge. Zeugen dabei: Arnold von Schöneck, Ulrich der Matreier, Jacob von St. Michaelsburg, Ebil von St. Lambrechtsberg, die Landherrn; ferner Hr. Fridrich von Aendrian, Hr. Magens von Utenhaim, die Ritter, sowie Jensil der Zant. Daran hängen ihr Siegel obige zwei Grafen, Ulrich v. Tauvers, Cunrad von Aufenstein und Wernher von Tablat. (Urk. im Ferdinandeum). — Ebenso urkundet im Jahre 1312 Albert, Graf von Görz, dass er wegen der guten Dienste, welche ihm Nicolaus von Welsberg geleistet, anstatt seiner Tochter Catharina, seine Zustimmung zur Veräußerung von fünf Gütern an besagten v. Welsberg und dessen Bruder durch seinen Schwiegersohn Ulrich von Tauvers gebe. (Coronini, Tentamen Genealog. Comitum Goritiae, aus Zibock). — Auch andere Verkäufe muss Ulrich von Tauvers um diese Zeit gemacht haben, denn 1313 macht Heinrich von Rotenburg, der junge Hofmeister dem Kloster St. Georgenberg eine Stiftung mit 4 Fuder Weingelts zu Eppan, die er von seinem Herrn Ulrich von Tauvers erkaufte hatte. (Sammler von Tirol, 4. B. S. 279). Vielleicht steht dieser Verkauf in Verbindung mit jenen 200 M. B. Schuld an den Sohn des Hofmeisters, der im Theilungsvertrage vom Jahre 1306 erwähnt wird, und dass Hr. Ulrich von Tauvers an Zahlungsstatt ihm diese 4 Fuder Weingült überlassen.

1314 gibt Ulrich von Tauvers dem Wernher von Tablat eine Hube, genannt Cresteler, zu Zermes am Valsauerbache in Merninger Pfarre zu Lehen. (Schatz-Arch. Regest.) — Am 25. März 1315 siegelt Ulrich von Tauvers zu Brixen einen

Ueberlassbrief seiner Muhme Elisabeth von Schöenberg an Adelheid, Gemahlin Jäklins von Lutlach, und am 1. April 1315 zu Brixen gibt den Brüdern Winter, Cunrad dem Kaiser und Ulrichen, Söhnen Hrn. Bertolds von Autenheim seligen, ihr gnädiger Herr, Ulrich von Tauvers, Erlaubniss ihre zwei halben Höfe: zu Piglättsch und Frauenhaus um 80 M. B. an Frau Elsbet von Schöenberg zu verkaufen, und siegelt die Urkunde. — Am Freitag vor St. Georgentag des nämlichen Jahres zu Gais urkundet unser Ulrich von Tauvers, dass er mit Willen seiner Mutter Frau Agnes dem Kloster Neustift den Mairhof zu Nieder-Olangen mit den Leuten, so darauf sitzen, verkaufe. Zeugen dessen: Heinrich Wirsung sein Ritter, Hr. Jacob von St. Michelsburg, Heinrich der Moulrapp, Cunrad Plankl, Ulrich, Sohn Hrn. Perchtolds von Uotenhaim, Perchtold Camprion und Perchtold der Schreiber des Tauversers. Darum beide gesiegelt, Hr. Ulrich mit dem gewöhnlichen Siegel; das Siegel der Mutter hat die unversehrte Umschrift: S. Agnetis, filia qu. Bianchini de Camino; in der Mitte steht auf einem Hügel ein Thurm, auf beiden Seiten eine Lilie. (v. Mairhofen, Genealogie.) 1315 verkauft Ulrich von Tauvers jene Güter, welche Auto von Matrei selig von ihm zu Lehen gehabt, als rechtes Eigenthum an dessen Wittwe Gerwig, Tochter Hrn. Ulrichs von Liebenberg und deren Tochter Catharina. Zeugen Peter Trautsun, Heinrich von Starckenberg, Swiker von Liebenberg, Conrad Mülser und Hr. Haug, Sohn Hrn. Fuchsleins. (mihl.) — Am 12. des ausgehenden Maies 1315 zu Gais verkauft Ulrich von Tauvers dem Jacob von St. Michelsburg zu rechtem Eigenthum das Hopfgarten-Gut zu Messense um 12 M. B. Zeugen dessen: Hr. Eckehart der Geselle von Gais, Hr. Heinrich Wirsung, Cunrad der Amrunger und dessen Bruder Nicolaus, Jensel der Zant, Eberhart der Tampech, Fridrich von Raspühel, Ulrich, Sohn Hrn. Bertolds von Uotenhaim. (Statth.-Archiv). — Im Jahre 1318 ist Ulrich von Tauvers mit Andern Zeuge, als sein Schwager, Graf Heinrich von Görz zwei Höfe zu Ehrenburg an das deutsche Haus zu



Sterzing verkauft (Burglechner), so wie 1320 am Samstag vor der Schwestern Kirchweihe zu Luenz, als eben derselbe Graf Heinrich von Görz den ihm von Bertold von Rotenstein aufgesandten Zehent gelegen an der Eblingen bei der Gayle Niclausen dem Bufater, seinem Richter zu Lessach, zu Erblehen ertheilt. Dabei waren Ulrich von Tauvers, Cunrad der Burggraf von Luenz, Engele von Valchenstein, Fridrich von Gesiez, Heinrich von Lawant. (Statth.-Archiv).

Am 3. October 1325 war seine Muhme Elsbet von Tauvers, verwittwete von Schönenberg, als Abtissin der Clarissen an Meran gestorben; da selbe in ihrem frühern Ehestande kinderlos geblieben, machte Ulrich von Tauvers Ansprüche auf deren Hinterlassenschaft und gerieth dadurch in Streit mit der neuen Abtissin des Klosters und dessen Schutzherrin der Herzogin Ofmia. Endlich compromittirten beide Partheien auf 6 adeliche Schiedmänner und Heinrich von Rotenburg als deren Obmann. Am 6. Juni 1326 erfolgte deren Spruch: Ulrich von Tauvers soll aus allen von seiner Muhme Elisabeth von Schönenberg hinterlassenen Gütern eine jährliche Gülte von 25 M. B. beziehen und dafür auf alle Ansprüche an den von ihr hinterlassenen Gütern und Cleinodien ganz verzichten. Sind diese Güter Lehen, so soll er anstatt des Klosters Lehenträger sein. (Statth.-Archiv). — Im nämlichen Jahre 1326, als Fridrich von St. Maurizien eine Urkunde ausstellte, siegelten statt seiner „Ulrich von Tauvers sein Herre und Conrat von Arberg auch sein Herre;“ dieser letztere nämlich als Pfleger und Pfandinhaber des von König Heinrich erkauften Antheils an der Herrschaft Tauvers.

Am St. Johannes Ap. Tage 1329 auf dem Neuenhause belehnt Ulrich von Tauvers den Ritter Jacob von Luttach und dessen Gemahlin Alheit mit dem Hofe Oberwalchen, welchen ihm Frau Diemut, Wittwe Cunrads des Amrangers für 13 M. B. zu deren Gunsten aufgesendet. (v. Pfaundler'sche Urk.) — Das Jahr darauf erkrankte König Heinrich schwer und von Todesangst getrieben gelobte er am Freitag vor Pfingsten 1330

allen Schaden, den er etwa den Kirchen und Stiften zugefügt, zu ersetzen; als Bürgen dafür stellte er neun adeliche Männer, darunter steht als erstgenannter Ulrich von Tauvers. (Sammler von Tirol, 5. B. S. 249.) — Am St. Matheus-Abend 1330 zu Rodaneck vermittelte unser Ulrich von Tauvers mit noch vier tirolischen Edlen eine einstweilige Verständigung zwischen dem wiedergenesenen König Heinrich und dessen Gemahlin der edlen Beatrix von Savoyen einer- und Arnold, Bruder des von König Heinrich gefangenen Conrad von Schöneck anderer Seits in Bezug des dem letzterm zugehörigen Theils an der Veste Schöneck und dem dazu gehörigen Gerichte, Leuten, Gütern, Vogtei u. s. w. Für Einhaltung dieser Uebereinkunft von Seite K. Heinrichs schwören die ehrsamn edeln Leute: Hr. Ulrich von Tauvers, Hr. Volkmar, Burggraf auf Tirol, die Brüder Jörg und Engelmar von Villanders und Jacob von St. Michaelsburg. (Statth.-Archiv.) — Am 29. Jänner 1333 siegelt Ulrich von Tauvers die Urkunde, wodurch Conrad von Schöneck den König Heinrich und den Jacob von St. Michaelsburg aller Hoffnung und Bürgschaft für 100 M. B. ledigt. (Bairische Regesten.) Bald darauf am Petri Stuhlfeirtag 1333 belehnt der nämliche Ulrich von Tauvers den Hrn. Jacob von Luckdach und dessen Gemahlin Alheit mit dem Zehente aus drei Gütern in Praitung und drei andern in Ahrn, welchen ihm zu deren Gunsten Heinrich im Holz und dessen Geschwisterte aufgesendet. (v. Pfaundlerische Urkunden.)

Noch am Mittwoch vor Palmtag, 20. März, 1336 begegnet uns Ulrich von Tauvers urkundlich, indem er am obigen Tage auf Schloss Tirol dem Könige Johann von Böhmen und dessen Söhnen Carl von Mähren und Johann, Herzog von Kärnthen; so wie dessen Gemahlin Margret gelobt mit den Vesten Neuhaus und Utenheim zu dienen. (Bairische Regesten.) Von Schloss Eppan ist hier keine Rede mehr; vielleicht dass selbes schon früher Ulrich von Tauvers gegen den Vollbesitz von Utenhaim an den Landesfürsten vertauscht hatte. — Dieser Dienstreviers ist aber auch die letzte uns von Ulrich von Tau-

vers bekannt gewordene Urkunde; er muss noch in diesem Jahre 1336 gestorben sein, da in der vom Burggrafen Volkmarr v. Burgstal am 25. März 1337 dem Herzog Johann vom 22. April 1335 bis 25. März 1337 gelegten Rechnung unter andern der Posten vorkömmt: item Dominus dedit ad sepulturam Domini de Tuvers pro offertorio 16 libras. (Statth.-Archiv.) — Wie uns keine Urkunde seinen Sterbetag aufbewahrt hat, so hat uns die neidische Zeit jede Kunde entzogen, wo dieser letzte männliche Sprosse dieses einst so angesehenen Geschlechtes seine letzte Ruhestätte gefunden; denn obschon, wie wir gesehen, mit der edlen Catharina, Tochter des Grafen Albert III. von Görz verehlicht, hinterliess er keine eheliche Nachkommenschaft, und beschloss daher mit seinem Tode die Reihe der mächtigen Edeln von Tauvers in männlicher Linie; nur die weibliche Linie überlebte ihn um einige Jahre in seiner Baase Agnes von Tauvers, Abtissin der Clarissen an Meran, welche als die letzte ihres Geschlechtes am 21. Juni 1351 ins Grab sank.

Ulrichen von Taufers überlebte seine Gemahlin, Gräfin Catharina von Görz; am Donnerstag nach Lucia 1337 verpfänden die Gebrüder Albert, Meinhard und Heinrich, Grafen von Görz ihrer Schwester, der Frau Catharina, Wittwe des vor kurzem verstorbenen Ulrichs von Tauvers etliche Stücke, welche selbe (für sie) um 528 Mark Aglaier abgelöst hatte. (Coronini loc. cit. pag. 187.) Wahrscheinlich that sie dies mit dem Gelde, welches nebst anderm ihr kinderloser Gemahl sterbend ihr vermacht hatte; so fiel ihr auch das der Familie Tauvers eigenthümlich zugehörige Schloss Neuhaus sammt Zugehör, sei es, dass sie um ihr Heirathgut, Morgengabe, Widerlage und Wittwengehalt darauf verschrieben war, oder ihr von ihrem Gemahle testamentarisch selbes vermacht worden, zu und blieb bei der gräflich görzischen Familie bis zu ihrem Erlöschen i. J. 1500. — Schloss Utenhaim sammt Allem, was dazu gehörte, zog, obschon es eigentlich stift-brixnerisches Lehen war, der Landesfürst von Tirol an sich.

Erwähnte Gräfin Catharina von Görz, Ulrichs von Tauvers Wittwe, kömmt noch i. J. 1342 urkundlich vor; am 12. Mai 1342 vereinigen sich die Grafen Meinhard und Heinrich von Görz mit ihrem Bruder, Grafen Albrecht von Görz, um alle Forderungen, die er gegen sie gehabt bezüglich der Heimsteuer und Morgengabe ihrer seligen Mutter, Gräfin Elsbeten und bezüglich seiner Forderungen an das Erbe aller drei Brüder von ihren Schwestern und bezüglich aller gegenseitigen Ansprüche dahin, dass sie ihm dafür 1700 Mark Aglaier Pfennige zahlen, und dass Leute und Güter, Vesten und Urbare alle drei gleich theilen sollen, ausgenommen, dass Graf Albert und dessen Erben Alles, was ihre Schwester, Frau Cathrei von Tauvers hat, voraus haben soll, wogegen Meinhard und Heinrich einst alle Besitzungen ihrer Mutter, Gräfin Ofmei, erhalten sollen. (Dr. Alfons Huber, Gesch. d. Vereinigung Tirols mit Oesterreich S. 157, aus dem k. k. g. Arch.) Und noch am St. Martinstag 1342 verleiht Catharina, Gräfin von Görz, Fritzen dem Otakher von St. Jörgen und dessen Erben, Söhnen und Töchtern ein Gut zu Erbzinnslehen für jährlichen Zins von 25 Pf. B. Meraner Münze. (Trostrburger Archiv.)

Was ist nun von diesem einst so hochberühmten Geschlechte noch übrig geblieben? Nichts als einige dürftige Nachrichten über sie und Ruinen; denn Schloss Neuhaus ist grösstentheils verfallen und gehört jetzt — einem Bauern. — Die Reste des zweiten Tauverischen Schlosses Utenheim haben sich Bauleute zur armseligen Wohnung eingerichtet. — Und auch ihr Stammsitz und Wiege die Veste Tauvers, bildet nur eine der schönsten und interessantesten — Schloss-Ruinen des Landes! Nur an der südlichen Seite sind noch einige Gemächer bewohnbar; aber mitten unter dem tiefen Verfall hat sich die alte finstere Schlosscapelle, den Apostelfürsten Petrus und Paulus gewidmet, erhalten, in der wöchentlich einmal stiftungsmässig ein Priester der Pfarre Messe liest. — wohl für die ewige Ruhe des längst erloschenen Geschlechtes der Edlen von Tauvers.



# STAMMTAFEL DER EDLEN VON TAUVERS.

(Nach Urkunden.)

Hugo I.  
1130, 1140, 1145.

ux . . . . .

Hugo II.  
1130, 1140, 1177.

ux . . . . .

Hugo III. † schon 1216.  
ux. Euphemia von Villalta 1216.

Heinrich I., † um's Jahr 1181, gewiss schon 1184.  
ux. Mechtild von Hohenberg † um 1218, in zweiter Ehe  
vermählt mit Arnold von Rodank.

Beatrix, 1216.  
ux. Otto's des Burggrafen 1216 Archidacaon v. Aquileja,  
von Lienz. 1224 Bischof von Brixen  
† 1239.

Hugo IV. † um's J. 1245.  
1 ux. Maria, Tochter  
Egino's von Matsch,  
2 ux. Adelheid, Gräfin von Eppan,  
lebte noch 1263, stifteten zusam-  
men das Hospital zu Sterzingen.

Heinrich III.?  
Ulrich I. 1234.  
† um's J. 1235  
ux. Adelheid  
v. Wanga.

Hugo V. 1237, 1244 † um's  
J. 1247.

Ulrich II. † um's J. 1290  
ux. 1264 Euphemia Gräfin? von  
Humenburg † 1312.

Euphemia ux. Hugo's von  
Velturns.

Sophia Klosterfrau in Sonnen-  
burg, Abtissin daselbst  
1233—1254.

Hugo VI. 1264 † 1309  
ux. Margret, Gräfin von  
Truchendingen † um's  
J. 1315.

Elisabet 1282,  
1305 ux. N. von Schönenberg,  
dann Clarissin zu Meran  
1320 Abtissin † 3. Oct. 1325. 2 ux. Agnes von Camino lebte  
noch 1315.

Ulrich III. † um's J. 1293  
1 ux. . . . . Gräfin von  
Ortenburg.

Agnes 1301  
(ux . . . . . von Rotenburg)?

Agnes 1311. 1313 verlobt mit Conrad, Grafen von  
Kirchberg dem jüngern, als Wittwe Clarissin zu  
Meran, dann Abtissin 1336—1341, zum zweitenmal  
1344 bis 21. Juni 1351, wo sie starb, als letzter  
Sprosse dieses edlen Geschlechtes.

Ulrich IV., 1293, † 1336  
ux. 1311, Catharina, Tochter  
Alberts III., Grafen von Görz;  
selbe lebte noch 1342.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum](#)

Jahr/Year: 1865

Band/Volume: [3\\_12](#)

Autor(en)/Author(s): Ladurner Justinian P.

Artikel/Article: [Urkundliche Geschichte der Edlen von Tauvers. 5-88](#)